Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises

für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2031

ENTWURF

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit
Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem
Jugendamt/ Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung, Prävention

Redaktionsschluss: 27.08.2026

Redaktionelle Anmerkungen:
Im vorliegenden Jugendförderplan wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, bei Personen- oder Funktionsbezeichnungen zu gendern. Es wird ausschließlich das Maskulin verwendet, welches dennoch alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen soll.
Im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung und sprachlichen Formulierung dieser Arbeit wurden KI-gestützte Anwendungen partiell begleitend eingesetzt. Diese dienten insbesondere der sprachlichen Überarbeitung, der Verbesserung von Formulierungen sowie der Prüfung von Verständlichkeit und sprachlicher Konsistenz.
Die inhaltliche Konzeption, fachliche Bewertung, Auswahl und Prüfung der verwendeten Informationen sowie die fachliche Verantwortung für den Jugendförderplan liegen beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis.
Sämtliche Inhalte wurden fachlich geprüft und abschließend redaktionell bearbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 1

1.1 Situation junger Menschen im Saale-Orla-Kreis im Vergleich zu den Ergebnissen des 17. Kinder- und Jugendberichtes ... 1

1.2 Gesetzliche Grundlagen ... 5

2. Ziele des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises ... 7

2.1 Leitziel ... 7

2.2 Handlungsziele ... 7

3. Methodisches Vorgehen ... 9

4. Statistische Daten ... 10

4.1 Bevölkerungsentwicklung ... 10

4.1.1 Bevölkerungsvorausberechnung ... 10

4.1.2 Bevölkerungsbewegungen ... 12

4.1.3 Bevölkerungszusammensetzung jugendrelevanter Gruppen ... 15

4.2 Relevante Schuldaten, Ausbildungsmarkt ... 16

4.2.1 Abschlüsse ... 16

4.2.2 Schüler mit unentschuldigten Fehltagen ... 17

4.2.3 Schüler nach Schulbesuchsstatus ... 19

4.2.4 Verhältnis Bewerber – Berufsausbildungsstellen ... 20

4.3 Junge Menschen im Übergangsmanagement ... 21

4.3.1 Jugendarbeitslosigkeit ... 21

4.3.2 Jugendliche in ausgewählten Fördermaßnahmen des Jobcenters ... 22

4.3.3 Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ... 22

4.3.4 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften ... 24

4.4 Junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen ... 26

4.4.1 Jugendliche im Wohngeldbezug ... 26

4.4.2 Kinder und Jugendliche in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ... 26

4.4.3 Jugendliche Klienten in der Schuldnerberatung ... 28

4.4.4 Kinder und Jugendliche in der Suchtberatung ... 28

4.5 Mobilität von Kindern und Jugendlichen ... 30

4.5.1 Mobilität ... 30

4.5.2 Eigene Mobilität von jungen Menschen ... 31

5. Durchführung von Beteiligungsprozessen ... 32

5.1 Abfrage in den Bestandseinrichtungen ... 32

5.2 Abfrage der Schulsozialarbeiter ... 32

5.3 Interviews der Schulen ohne Schulsozialarbeit ... 33

ENTWURF

5.4 Befragung der Fachkräfte ... 33
5.5 Befragung der jungen Menschen ... 34
5.6 Befragung der Kommunen ... 35
5.7 Befragungsergebnisse aus dem „Perspektivendreieck“ ... 35
6. Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit ... 39
6.1 Jugendarbeit ... 42
6.1.1 Ausgangssituation ... 43
6.1.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 46
6.1.3 Maßnahmen ... 53
6.2 Jugendverbandsarbeit ... 55
6.2.1 Ausgangssituation ... 55
6.2.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 56
6.2.3 Maßnahmen ... 56
6.3 Kinder- und Jugendschutz ... 57
6.3.1 Ausgangssituation ... 57
6.3.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 58
6.3.3 Maßnahmen ... 60
6.4 Schulsozialarbeit ... 61
6.4.1 Ausgangssituation ... 62
6.4.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 64
6.4.3 Maßnahmen ... 69
6.5 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen ... 72
6.5.1 Ausgangssituation ... 72
6.5.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 72
6.5.3 Maßnahmen ... 73
6.6 Förderebene II – Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ... 74
6.6.1 Ausgangssituation ... 74
6.6.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 74
6.6.3 Maßnahmen ... 75
6.7 Förderebene III - Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger ... 76
6.7.1 Ausgangssituation ... 76
6.7.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung ... 76
6.7.3 Maßnahmen ... 76

6.8 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung 77
7. Kinder- und Jugendbeteiligung im Saale-Orla-Kreis 78
8. Inklusion im Aufgabenspektrum des Jugendförderplanes 80
9. Übersicht der Ziele und Maßnahmenbeschreibung 82
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 86
11. Finanzierungsplan der Jugendfördermaßnahmen 87
12. Zusammenfassung 88

ENTWURF

1. Einleitung

Die Aufstellung eines Jugendförderplanes ist entsprechend § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Notwendigkeit für die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab 01.01.2027 ergibt sich aus der Wahrnehmung der Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII sowie der befristeten Geltungsdauer des gegenwärtigen Jugendförderplanes bis 31.12.2026.

Der gültige Jugendförderplan wurde mit Beschluss des Kreistages am 20.12.2021 für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2026 fortgeschrieben. Diese Fortschreibung machte sich insbesondere durch die Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung erforderlich. Gesetzlich verankert war hier eine Regelung bezüglich der Zuwendungsfähigkeit der Schulsozialarbeit.

Der Planungsauftrag für den Prozess der Fortschreibung des Jugendförderplanes erfolgte mit vorläufiger Zeitschiene durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 02.09.2025. Gemäß § 7 der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 05.10.2022 wurde die Bildung eines zweckentsprechenden und befristet arbeitenden Unterausschusses „Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises ab 01.01.2027“ in gleicher Sitzung beschlossen. Das Gremium des Unterausschusses übernimmt die Vorberatung, Diskussion und Abstimmung eines konsensfähigen Beschlussvorschlages für den Jugendhilfeausschuss in nichtöffentlichen Sitzungen.

Parallel erfolgt kontinuierlich die Beratung in der AG Jugendarbeit/Jugendbeteiligung. Die AG ist ein zentrales Kooperationsgremium, in dem die öffentliche Verwaltung und die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten. So wurde der Prozess der Aufstellung des Jugendförderplanes durch die Fachexpertise der freien Träger bereichert.

1.1 Situation junger Menschen im Saale-Orla-Kreis im Vergleich zu den Ergebnissen des 17. Kinder- und Jugendberichtes

Der 17. Kinder- und Jugendbericht (KJB) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bildet die Lage junger Menschen und die Situation der Kin-der- und Jugendhilfe ab. Der Bericht ist themenbezogen konzipiert. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen sind in einer Kurzbroschüre zum 17. KJB unter der Kernbotschaft „Zuversicht braucht Vertrauen“ zusammengefasst.

„Der 17. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich: die heutige junge Generation in Deutschland ist die diverseste, die es je gab. Und sie wächst in einer dynamischen, zum Teil krisenhaften Zeit auf, die uns allen viel abverlangt. Junge Menschen stehen vor vielen Herausforderungen – etwa durch die Klimakrise, die Folgen der Pandemie, aber auch durch den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa. Zukunftssorgen nagen am Vertrauen der Kinder und Jugendlichen. **Sie brauchen Orientierung und Sicherheit – und haben zugleich erheblich weniger Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als Erwachsene. Selten war die Kernbotschaft des Berichts so wichtig wie heute. „Zuversicht braucht Vertrauen“.** (Zitat aus dem Vorwort der o. g. Kurzbroschüre).

Die Kernaussagen des 17. KJB wurden in einem Beteiligungsprozess der Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis mit Bezug auf die Erfahrungen im jeweiligen Tätigkeitsfeld hinterfragt. Die Auswertung dieses Teils der Befragung ergab folgendes:

Jungsein in einer Einwanderungsgesellschaft

„Mit verschiedenen natio-ethno-kulturellen Zuschreibungen gehen unterschiedlich starke Privilegien und Benachteiligungen einher.“ (S. 10 Kurzbroschüre zum 17. KJB)

Diese Aussage wurde mit drei Fragen belegt. Im Ergebnis wird eingeschätzt, dass sich mit der Herkunft von jungen Menschen eher Benachteiligung als Privilegien verbinden. Die Herausforderung der Jugend- und Sozialarbeit ist es, ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

Jungsein in geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

„Trotz wachsender gesellschaftlicher und rechtlicher Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt erleben queere junge Menschen nach wie vor Diskriminierung im Alltag.“ (S. 11 Kurzbroschüre 17. KJB)

Diese Erkenntnis fand auch im Kreise der Fachkräfte volle Zustimmung. Die Frage, ob das Ausleben der eigenen Geschlechtsidentität ein relevantes Thema junger Menschen ist, trifft im ländlichen Raum des Saale-Orla-Kreises eher weniger zu. Dagegen wird eingeschätzt, dass das Gendern an sich für die jungen Menschen schon ein wichtiges Thema ist.

Jungsein mit Behinderung

„Es sind vor allem gesellschaftliche Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen, die die Chancen junger Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und Teilhabe mindern.“ (S. 12 Kurzbroschüre 17. KJB)

Die Kernbotschaft aus dem 17. KJB wurde auch von den Fachkräften bestätigt.

Jungsein in einer digitalisierten Welt und mediatisierten Umwelten

„Junge Menschen haben ein Recht auf sichere Teilhabe an der digitalen Welt. Sie müssen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt und vor Risiken geschützt werden.“ (S. 18 Kurzbroschüre 17. KJB)

Die Frage, ob junge Menschen zunehmend Gewalt im Netz erfahren, wurde von den Fachkräften eindeutig als zutreffend gewertet. Im Weiteren sollte eingeschätzt werden, ob die jungen

Menschen einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien pflegen. Dies wurde als weniger bzw. nicht zutreffend eingeschätzt. Hier kommt es insbesondere auf die Aufklärung und Mitwirkung des Elternhauses an.

Jungsein und globale Fluchtmigration

„Junge Menschen in Deutschland haben überwiegend positive Einstellungen gegenüber Geflüchteten. Persönliche Kontakte verstärken die wechselseitige Toleranz und das gesellschaftliche Miteinander." (S. 17. Kurzbroschüre 17. KJB)

Von den Fachkräften konnte diese Aussage auch für den Saale-Orla-Kreis als zutreffend eingeschätzt werden.

Jungsein in Zeiten kriegerischer Bedrohungslagen

„Kriegerische Bedrohungslagen erschüttern viele junge Menschen in ihrem Sicherheitsgefühl. Die Kinder und Jugendhilfe ist sowohl im Umgang mit diesen Ängsten als auch in der Unterbringung und Versorgung junger Geflüchteter gefordert." (S. 16 Kurzbroschüre 17. KJB)

Die Hälfte der Anzahl der Fachkräfte beurteilte diese Aussage als zutreffend, der andere Teil entschied sich für „weniger zutreffend".

Jungsein in einer alternden Gesellschaft

„Die Lebenschancen jüngerer Generationen in einer alternden Gesellschaft hängen davon ab, wie Politik den demografischen Wandel gestaltet." (S. 19 Kurzbroschüre 17. KJB)

Die Fachkräfte sollten aus ihrer Sicht folgende Aussage beurteilen: „Junge Menschen fühlen sich durch die Auswirkungen des demografischen Wandels von der Politik im Stich gelassen." Auch hier war die Meinung nicht eindeutig. Teilweise wurde sie als zutreffend, teilweise als weniger bis gar nicht zutreffend eingeschätzt. Bemerkt wurde, dass sich die jungen Menschen weniger mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen.

Jungsein in Ostdeutschland

„Noch immer sind die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Ostdeutschland zum Großteil schlechter als die in Westdeutschland."

Die Frage, ob junge Menschen die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven in Ostdeutschland schlechter als die in Westdeutschland empfinden, konnte von den Fachkräften ebenfalls nicht eindeutig mit zutreffend/ nicht zutreffend beantwortet werden. Es wurde eingeschätzt, dass die jungen Menschen eventuelle Unterschiede lediglich aus den Medien oder aus dem Umfeld von Familie bzw. Bekannten aufnehmen. Die jungen Menschen sehen hier weniger Nachteile.

Jungsein in Stadt und Land

„Während das Aufwachsen in Städten häufig von der Konkurrenz um Raum und Ressourcen geprägt ist, sind junge Menschen in ländlichen Gebieten oft mit einem Mangel an Infrastruktur und Dienstleistungen konfrontiert."

Hier bestätigten die Fachkräfte, dass junge Menschen aufgrund fehlender Infrastruktur verschiedene Angebote nicht wahrnehmen können. Außerdem wurde die Frage gestellt, ob sich junge Menschen selbst organisieren und Möglichkeiten finden (Fahrgemeinschaften, selbst mobil, öffentliche Verkehrsmittel), um Angebote wahrzunehmen. Dies wird als weniger zutreffend eingeschätzt, da nicht alle jungen Menschen gleiche Voraussetzungen haben. Teilweise verkehren die öffentlichen Verkehrsmittel nicht flächendeckend oder die Eltern sind ebenfalls nicht mobil.

Im Ergebnis des 17. KJB hat die Sachverständigenkommission für den 17. KJB-Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe sowie Empfehlungen an Politik, Wissenschaft und Fachpraxis formuliert. Diese bringen zum Ausdruck, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu gesellschaftlicher Zuversicht beitragen soll. Es ist wichtig, dass ihre Verlässlichkeit von jungen Menschen und ihren Familien, Trägern und Fachkräften als stabil erlebt und nicht als überfordernd wahrgenommen wird.

Der 17. KJB formuliert folgende **Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe**, um ihre eigene Vertrauenswürdigkeit zu beweisen, indem sie:

1. sich als zuständig **für alle jungen Menschen** und Familien versteht, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme,
2. sich am Recht auf **gewaltfreies Aufwachsen** orientiert,
3. verantwortlich ist für Partizipation und **junges Engagement** fördert,
4. ihr Handeln an der **Vielfalt des Jungseins** und Aufwachsens ausrichtet und offensiv für die **Teilhabe aller** jungen Menschen eintritt,
5. eine **verlässliche Infrastruktur** für junge Menschen bietet und diese auch einfordert,
6. **vielfältige Wege** beschreitet, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein,
7. **wissenschaftsbasiert** handelt und für neue Erkenntnisse aufgeschlossen ist,
8. die **Digitalisierung** begleitet und ihre Potenziale kritisch reflektiert,
9. eine **demokratiestärkende Interessenvertretung** junger Menschen ist und
10. **klimagerecht** ist.

In diesen formulierten Leitlinien spiegeln sich die Aufgaben der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit wider. Die Angebote, der im vorliegenden Jugendförderplan verankerten Einrichtungen, unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und passen sich mit ihren Angeboten an die Lebenslagen junger Menschen an.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der §§ 79, 80 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zuge ihrer Planungsverantwortung eine Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung durchzuführen. In Verbindung mit § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) ergibt sich ein Planungsauftrag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Jugendförderplan wird der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. §§ 11 - 14 SGB VIII ausgewiesen.
Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Abs. 1 ThürKJHAG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen und über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung zu unterrichten. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 ThürKJHAG sind in den Jugendförderplan auch die Rangfolge der genannten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten aufzunehmen. Der Jugendförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Wahlperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 16 Abs. 2 Satz 4 ThürKJHAG).

Mit der Reform des SGB VIII, dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sind auch neue und erweitere Aufträge an die Angebote des Jugendförderplanes verbunden, wie z. B. Stärkung der Mitbestimmung und Beteiligung, Gleichberechtigung und Inklusion, Unterstützung von jungen Volljährigen, Schulsozialarbeit (als separater Paragraph).

Im Einzelnen sind folgende Leistungen der Jugendhilfe zu planen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit
Die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Familie, Schule und Beruf. Die Jugendarbeit ist eine vielfältige, bedürfnisnahe, lebenslagenorientierte sowie nicht standardisierte Leistung aus dem SGB VIII. Sie ist für alle offen und knüpft an die Interessen der Jugendlichen an.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.
Jugendarbeit wird in den Jugendverbänden selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Arbeit der Jugendverbände ist auf Dauer angelegt. Es werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
Mittels Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die soziale Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
Die Angebote sollen mit den Maßnahmen anderer Träger und Organisationen (Schulverwaltung, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten) abgestimmt werden.

§ 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung stehen. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit als auch darüber hinaus stattfindet (§ 14 SGB VIII). Er wirkt durch besondere Angebote der Information und Aufklärung über Risiko- und Gefährdungssituationen. Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (§ 20 ThürKJHAG).

Weitere gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere:

§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe
§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung
§ 14 ThürKJHAG Aufgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
§ 15a ThürKJHAG Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
§ 15b ThürKJHAG Örtliche Jugendförderung
§ 17 ThürKJHAG Förderung der Jugendverbandsarbeit
§ 19 ThürKJHAG Jugendberufshilfe
§ 19a ThürKJHAG Schulsozialarbeit

Landesjugendförderplan Freistaat Thüringen 2023 – 2027
UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte der Kinder

ENTWURF

2. Ziele des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises

Im Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises werden die inhaltlichen Bedarfe und die Finanzplanwerte für die Leistungen der Jugendförderung im Saale-Orla-Kreis in Form der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie ergänzend durch die Regelungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021 ausgewiesen. Die Umsetzung dieser hat qualitätsorientiert, finanzierbar, bedarfsgerecht und fachlich effizient zu erfolgen.

2.1 Leitziel

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen §§ 11 - 14 SGB VIII werden folgende Leitziele aus dem abgelaufenen Planungszeitraum zur Verstetigung beibehalten und gelten auch für die vorliegende Fortschreibung des Jugendförderplanes:

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit
Die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit als wichtiges Sozialisationsfeld stärkt alle Kinder und Jugendlichen.

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände
Die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände als wichtiges Sozialisationsfeld stärkt Kinder und Jugendliche.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
Die Jugendsozialarbeit gewährleistet die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen.

§ 13 a SGB VIII - Schulsozialarbeit
Schulsozialarbeit umfasst die sozialpädagogischen Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung stehen.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Kinder, Jugendliche und deren Eltern können mit den Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens umgehen und werden dabei unterstützt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die Leistungen der Jugendhilfe aus dem SGB VIII anzubieten und bereitzustellen. Somit soll das Jugendamt im Einklang mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern ein bedarfsgerechtes (Grund-)Angebot an Einrichtungen und Maßnahmen der (regionalisierten) Jugendarbeit zur Verfügung stellen.
Die jungen Menschen werden in ihrer Entwicklung gefördert. Die Umsetzung der Leistungen wird von ihnen selbst mitbestimmt und mitgestaltet. Dies führt zu einem gesellschaftlichen und sozialen Mitwirken.

2.2 Handlungsziele

Aus den übergeordneten Leitzielen wird gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.09.2025 ein mittelfristig umzusetzendes Mittlerziel formuliert. Schwerpunktmäßig behandelt der vorliegende Bericht die

Fachlich inhaltliche sowie strukturelle Weiterentwicklung des Maßnahmenfeldes der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis.

ENTWURF

Ziel der Fortschreibung ist es, auch über 2026 hinaus, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII), Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (§ 52 SGB VIII) zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Die **Struktur der Handlungsfelder** des Jugendförderplanes richtet sich nach den Bedarfen/der Lebenssituation der jungen Menschen und Familien unter Beachtung **regionaler Besonderheiten.**
Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden und eventuelle Aufgabenabgrenzungen vorzunehmen. Die **Qualität der Angebote** des Jugendförderplanes ist bedarfsgerecht zu halten und weiter zu entwickeln (personelle, sachliche Ressourcen, Fachkräftegebot, Zielerreichungskontrollen usw.).
Die **Beteiligung von jungen Menschen** im Saale-Orla-Kreis ist zu fördern, insbesondere die Mitarbeit der Schülervertretungen im Jugendhilfeausschuss sowie des Jugendparlaments.

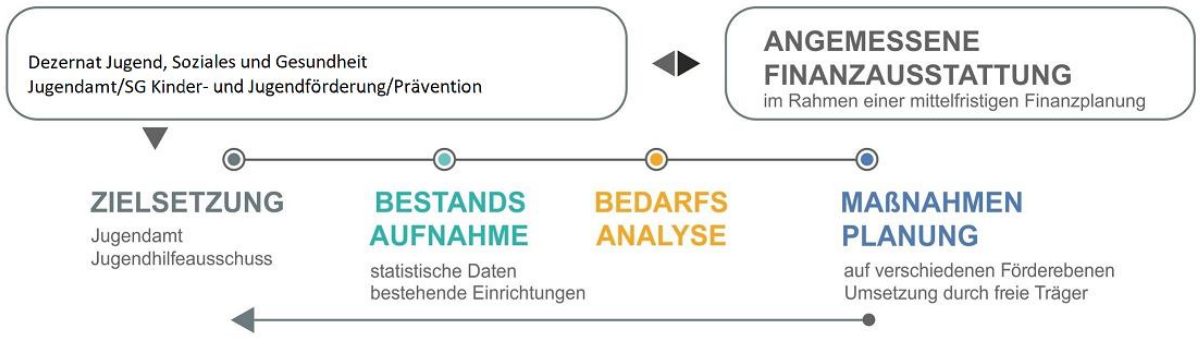
Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Menschen bis 27 Jahre. Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit sind ihre Arbeitsprinzipien. Sie setzen am Alltag, der Lebenswelt, Sozialraum und dem Interesse junger Menschen an, basieren auf freiwilliger Teilnahme, sind geprägt von Offenheit, Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit. Sie stellen den niederschwelligen Zugang und die Bildungsleistungen sicher.

ENTWURF

3. Methodisches Vorgehen

Die Planung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum 2027 bis 2031 erfolgt in folgenden grafisch dargestellten Prozessschritten.

Abbildung Nr. 1:
Planungskreislauf



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Mit Hilfe von statistischen Daten sollen im Gliederungspunkt 6 im Rahmen des Rückblickes verschiedene Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen im Saale-Orla-Kreis näher beleuchtet und quantitativ sowie qualitativ untersetzt werden. Datenbasis bildet das Jahr 2025.

Für die Bestandsaufnahme – Ist-Analyse - wurden die Sachberichte für die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit herangezogen. Die Evaluation der im Jugendförderplan 2022 bis 2026 festgelegten Maßnahmen erfolgte im Zusammenwirken mit den Trägern im Rahmen der AG Jugendarbeit.

Die Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung bezieht sich zum einen auf strukturelle Ableitungen sowie Ableitungen für die fachlich inhaltliche Arbeit. Sie ergeben sich aus Schlussfolgerungen aus der Bestandsaufnahme, Ergebnissen der AG Jugendarbeit, Beratungen, Anregungen des Jugendhilfeausschusses, gesellschaftlichen Entwicklungen sowie verschiedenen Beteiligungsprozessen.

Der Finanzierungsplan legt eine Grundausstattung an finanziellen Mitteln für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit fest.

ENTWURF

4. Statistische Daten

Der Saale-Orla-Kreis ist ein ländlich geprägter Flächenkreis und erstreckt sich als drittgrößter Landkreis Thüringens über eine Fläche von 1.148 km² mit 50 % landwirtschaftlicher Fläche, 40 % Waldfläche, 5 % Wasserfläche und 5 % bebautem Gebiet mit Städten, Gemeinden und entsprechender Infrastruktur.
Zum Kreisgebiet zählen 16 Kommunen, darunter zwölf Städte und Gemeinden und vier Verwaltungsgemeinschaften.
Im Saale-Orla-Kreis leben gemäß den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik zum 31.12.2025 insgesamt 76.188 Einwohner, darunter 38.443 Frauen und 37.745 Männer. Laut Statistik ist die Hälfte der Bevölkerung 50 Jahre und älter.
Aus der ländlichen Struktur ergeben sich für den Saale-Orla-Kreis verschiedene Herausforderungen, die für die Charakteristik eines Flächenkreises nicht untypisch sind. Dazu gehört beispielsweise eine regional ungleiche Wirtschaftskraft mit differenziertem Arbeitsplatzangebot.
Die unterschiedlich gelagerte Infrastruktur in den Verwaltungsgemeinschaften, Städten und Gemeinden bietet in der Folge teilweise geringe Möglichkeiten des Zusammentreffens und kommunikativen Austauschs für die Bürgerschaft. Dazu kommen erschwerte Mobilitäts- und Teilhabebedingungen für junge (noch nicht mobilisierte), nicht mobilisierte und ältere (nicht mehr mobilisierte) Einwohner.
Diese Umstände haben auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von den im Jugendförderplan verankerten Angeboten.

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung ist in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt von Politik und Wirtschaft sowie vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gerückt. Geburtenrückgang, Alterung und abnehmende Bevölkerungszahlen spielen auch in Thüringen eine immer größere Rolle, insbesondere für die weitere wirtschaftliche Entwicklung (Facharbeitskräfte) sowie für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme.

4.1.1 Bevölkerungsvorausberechnung

Wie auch in anderen Landkreisen Thüringens wirkt sich im Saale-Orla-Kreis der demografische Wandel aus. Der Anteil der über 65-jährigen steigt, während der Anteil der 20 bis unter 65-jährigen fast im gleichen Maße sinkt. Der Anteil der 0 bis unter 20-jährigen sinkt, wie im untenstehenden Vergleich abgebildet.

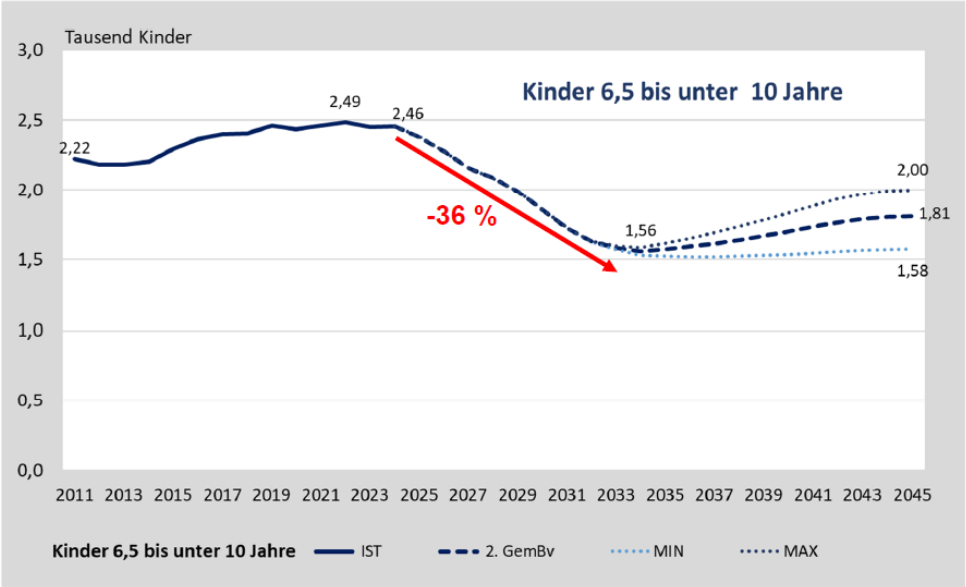
Tabelle Nr.1:
Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt

	Alters-gruppe	**0 bis unter 20 Jahre**		**20 bis unter 65 Jahre**		**65 Jahre und mehr**	
	Jahr	**2021**	**2042**	**2021**	**2042**	**2021**	**2042**
Saale-Orla-Kreis	Anzahl	13.140	11.580	43.670	34.560	22.200	22.670
Saale-Orla-Kreis	in Prozent	16,6	16,8	55,3	50,2	27,2	30,5
Vergleich Durchschnitt Thüringer Landkreise	in Prozent	16,8	16,5	57,1	48,7	26,3	34,8

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Für die Alterskohorten der Kinder und Jugendlichen zeigt die Berechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik auf der Grundlage der 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung (2. GemBV) folgende Entwicklungen:

Abbildung Nr. 2:
Kinder 6,5 bis unter 10 Jahre

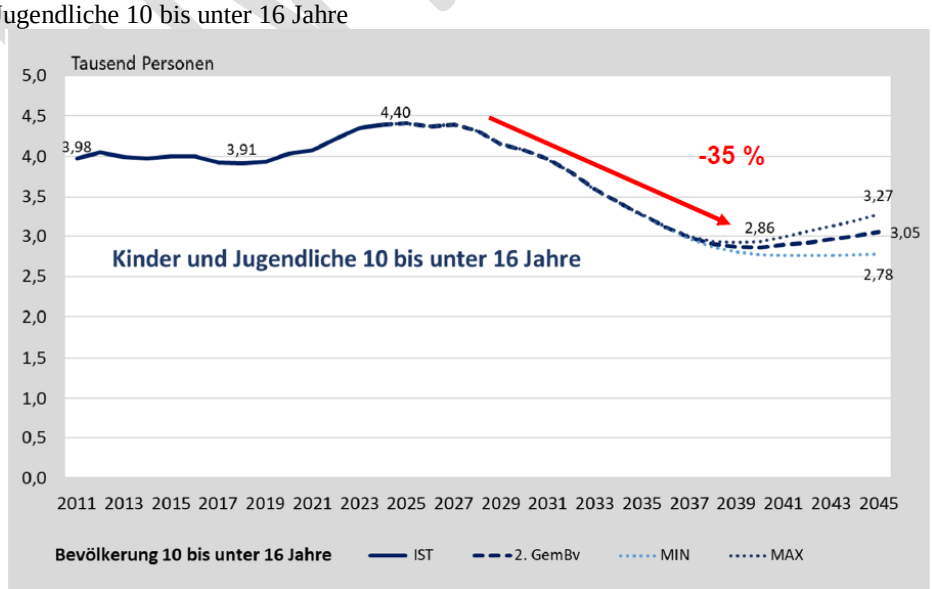


Quelle: TLS Präsentation 09.12.2025, Frau Dr. Knabe

Die Höchstwerte in der Alterskohorte der 6,5 bis unter 10-Jährigen - Kinder im Grundschulalter - wurden 2022 erreicht. Der starke Einwohnerrückgang bei den Kindern im Grundschulalter wird voraussichtlich bis 2034 anhalten (ca. 36 % gegenüber 2024). Der Rückgang ist unabhängig davon, wie sich die Geburtenrate ab 2026 entwickelt. Die Prognose ab 2036 wird in der obigen Abbildung in verschiedenen Szenarien dargestellt (Anschlussrechnung mit den Daten der 2. GemBV, Annahme minimale/maximale Entwicklung). Unter der Voraussetzung, dass die Geburtenrate nicht weiter sinkt, könnten sich die Zahlen für die genannte Alterskohorte stabilisieren.

Die Entwicklung/Prognose für die Alterskohorte der 10- bis unter 16-Jährigen wird in folgendem Diagramm veranschaulicht:

Abbildung Nr. 3:
Kinder und Jugendliche 10 bis unter 16 Jahre



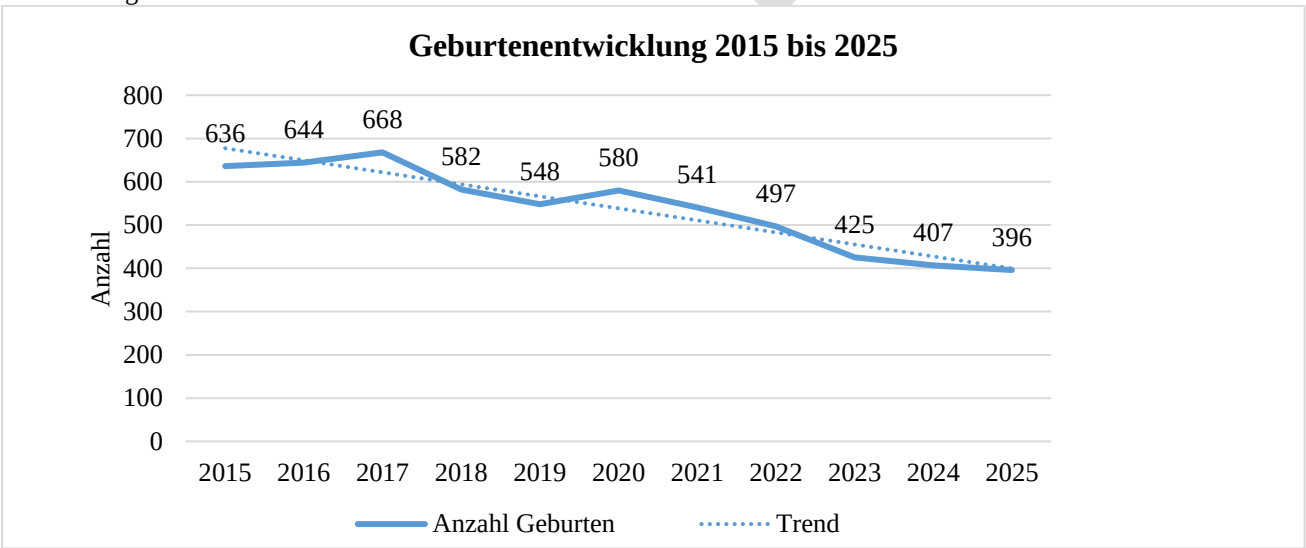
Quelle: TLS Präsentation 09.12.2025, Frau Dr. Knabe

Aktuell ist die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen relativ hoch. Ab 2028 folgt ein deutlicher Einwohnerrückgang um ca. 35 % bei den Jugendlichen mindestens bis zum Jahr 2040. Dieser Rückgang ist unabhängig von der Entwicklung der Geburtenrate seit 2026. Ab dem Jahr 2040 könnte der Rückgang stagnieren oder gemäß angenommener Varianten ein leichter Anstieg folgen unter der Voraussetzung, dass die Geburtenrate nicht weiter sinkt.

4.1.2 Bevölkerungsbewegungen

Im Jahr 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin sinkende Geburten zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2025 insgesamt 396 Kinder und damit 11 Kinder weniger als 2024, geboren. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt 539 Geburten.

Abbildung Nr. 4:
Entwicklung der Geburten im Saale-Orla-Kreis



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, EWMÄ

Für eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung kann die Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle herangezogen werden. Datengrundlage für das Jahr 2025 bilden die Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Stichtag 31.12. und die Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern des Landkreises.

Tabelle Nr. 2:
Geburten und Sterbefälle nach Verwaltungseinheiten

	2024			2025*		
	Geburten	**Sterbefälle**	**Saldo**	**Geburten**	**Sterbefälle**	**Saldo**
Bad Lobenstein	28	95	-67	27	87	- 60
Gefell	10	20	-10	8	30	-22
Hirschberg	16	23	-7	16	34	-18
Pößneck	75	237	-162	71	233	- 162
Saalburg-Ebersdorf	13	68	-55	14	92	-78
Schleiz	54	115	-61	53	131	-78
Tanna	15	41	-26	14	33	-19
Wurzbach	11	42	-31	10	38	-28
EG Neustadt/ Orla	45	167	-122	47	172	-125
Remptendorf	12	51	-39	18	42	-24

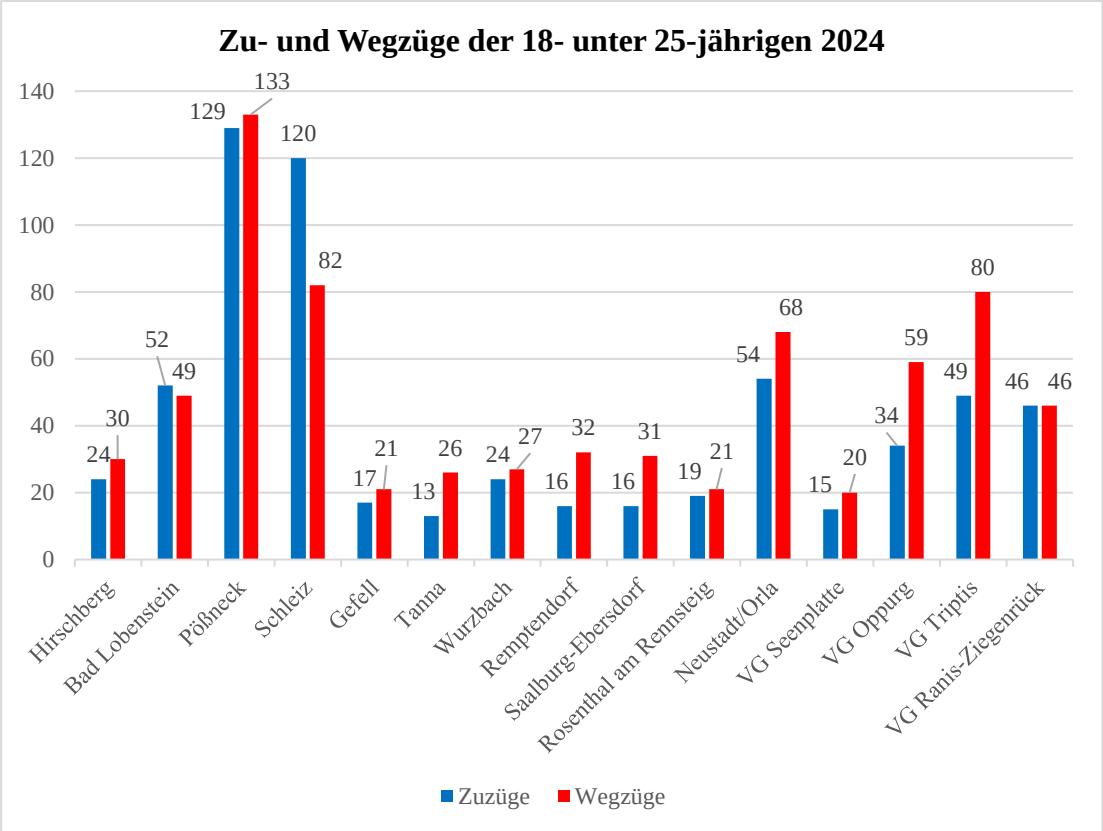
VG Oppurg	24	66	-42	31	72	-41
VG Ranis-Ziegenrück	27	90	-63	27	105	-78
Rosenthal am Rennsteig	20	57	-37	22	51	-29
VG Seenplatte	20	36	-16	14	46	-32
VG Triptis	39	76	-37	24	86	-62
Gesamt	**409**	**1.184**	**-775**	**396**	**1.252**	**-856**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, *Angaben Einwohnermeldeämter

Wie die obige Tabelle zeigt, hat der Saale-Orla-Kreis auch in den letzten Jahren erheblich mehr Einwohner durch Sterbefälle verloren, als durch Geburten ausgeglichen werden konnten. Im Jahr 2020 betrug die Differenz 629 Personen, nunmehr zeigt der Vergleich des Jahres 2024 eine Differenz von 775 und des Jahres 2025 eine Differenz von 856. Der Trend der Vorjahre setzt sich weiterhin fort. In allen Kommunen überstieg die Anzahl der Sterbefälle die der Geburten.

Zu den Bevölkerungsbewegungen zählen auch die Zu- und Wegzüge.

Abbildung Nr. 5:
Bevölkerungswanderungen der Altersgruppe 18 bis unter 25-jährigen 2024

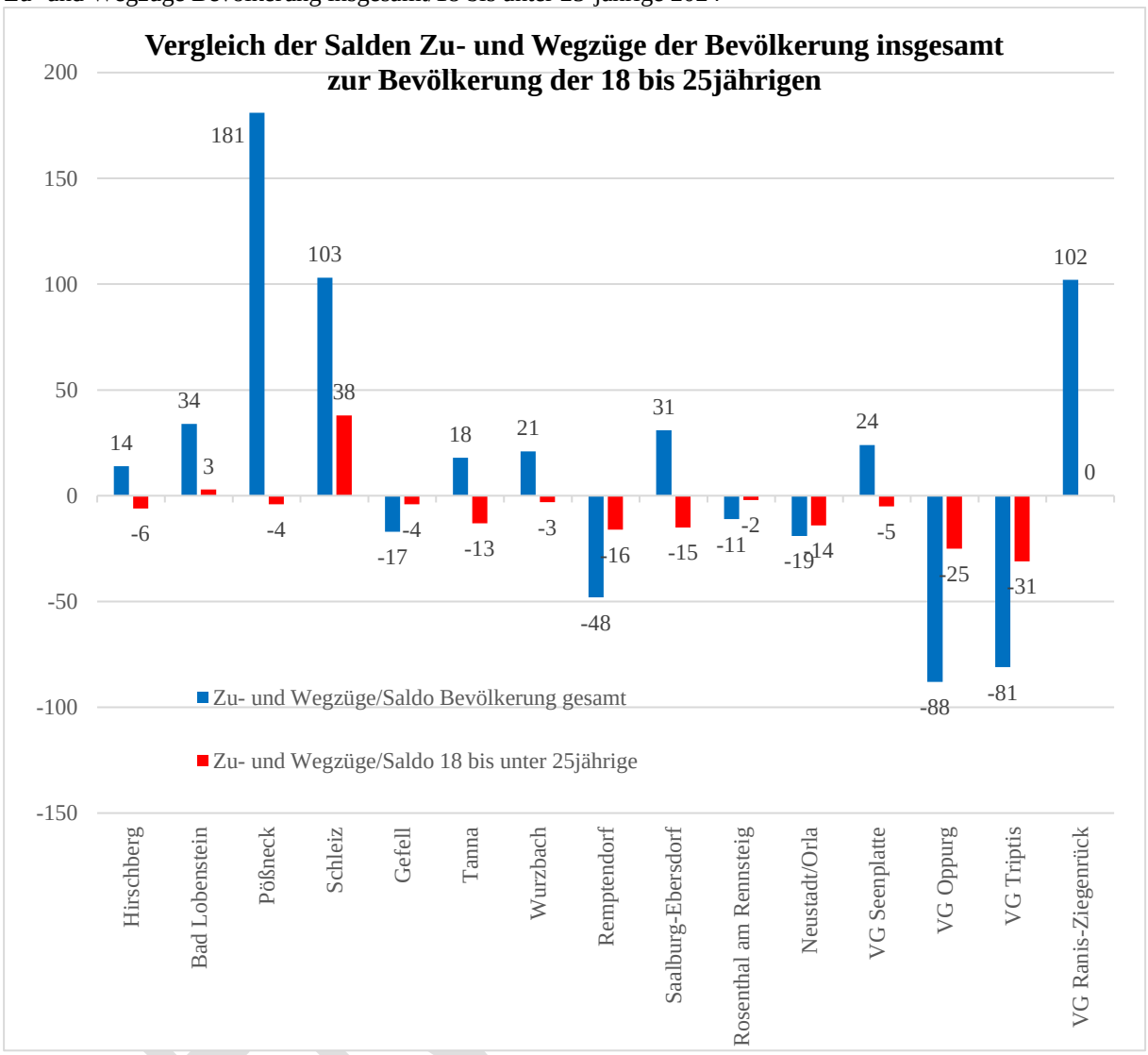


Quelle: TLS

In der Stadt Bad Lobenstein (+3) sowie Schleiz (+38) übersteigen die Zuzüge der 18 bis unter 25-jährigen im Jahr 2024 die gegenübergestellten Wegzüge. In 12 Kommunen des Saale-Orla-Kreises liegen die Wegzüge über den Zuzügen. In der VG Ranis-Ziegenrück halten sich die Zuzüge mit den Wegzügen die Waage (jeweils 46). Entsprechend wird deutlich, dass das Negativsaldo in der Bevölkerungsentwicklung nicht durch Zuzüge ausgeglichen werden kann.

Interessant ist an dieser Stelle auch ein Vergleich der Salden aus den Zu- und Wegzügen der Altersgruppen 18 bis unter 25-jährige mit der Bevölkerung insgesamt für das Jahr 2024.

Abbildung Nr. 6:
Zu- und Wegzüge Bevölkerung insgesamt/18 bis unter 25-jährige 2024



Quelle: TLS

Die Darstellung zeigt, dass in einigen Kommunen des Saale-Orla-Kreises bei den Zu- und Wegzügen der Bevölkerung gesamt sowie der Bevölkerung der 18 bis unter 25-jährigen im Jahr 2024 ein positiver Saldo zu verzeichnen ist, z. B. in Pößneck. Umgekehrt gibt es Kommunen, bei denen beide Salden ins Negative ausschlagen, z. B. in Gefell, Remptendorf, Neustadt/Orla, in der VG Oppurg, VG Triptis.

4.1.3 Bevölkerungszusammensetzung jugendrelevanter Gruppen

Die Altersgruppen von 0 bis unter 18 Jahre nehmen zum Stichtag 31.12.2025 in den Kommunen des Landkreises durchschnittlich 8 % der Gesamtbevölkerung ein.

Tabelle Nr. 3:
Übersicht Gesamtbevölkerung/jugendhilferelevante Gruppen zum 31.12.2025

Stichtag: 31.12.2025	**Gesamtbevölkerung**		**Anteil 10 bis unter 15jährige**			**Anteil 15 bis unter 18jährige**	
	Anzahl		**Anzahl**	**Anteil an der Ges.bev. In %**		**Anzahl**	**Anteil an der Ges.bev. In %**
Bad Lobenstein	5.412		235	4,3		170	3,1
Saalburg-Ebersdorf	3.199		160	5,0		89	2,8
Remptendorf	3.052		142	4,7		77	2,5
Wurzbach	2.814		143	5,1		88	3,1
Rosenthal am Rennsteig	3.610		144	4,0		92	2,5
Schleiz	8.336		361	4,3		209	2,5
VG Seenplatte	3.848		202	5,2		123	3,2
Gefell	2.278		104	4,6		74	3,3
Hirschberg	2.047		107	5,2		72	3,5
Tanna	3.261		161	4,9		98	3,0
Oberland gesamt	**37.857**		**1.759**	**4,6**		**1.092**	**2,9**
Pößneck	11.869		567	4,8		342	2,9
VG Ranis-Ziegenrück	6.613		305	4,6		173	2,6
VG Oppurg	5.132		274	5,3		144	2,8
EG Neustadt/ Orla	8.988		467	5,2		250	2,8
VG Triptis	5.729		242	4,2		158	2,8
Orlaregion gesamt	**38.331**		**1.855**	**4,8**		**1.067**	**2,8**
Landkreis gesamt	**76.188**		**3.614**	**4,7**		**2.159**	**2,8**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Es zeigt sich eine ausgeprägte soziodemographische Ähnlichkeit zwischen den jugendlichen Kohorten der beiden Regionen Oberland und Orlaregion, somit ist eine einheitliche Entwicklung im Saale-Orla-Kreis gegeben.

4.2 Relevante Schuldaten, Ausbildungsmarkt

4.2.1 Abschlüsse

In den verschiedenen Schulformen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, einen Abschluss zu erlangen. In den Staatlichen Regelschulen überwiegen die Abgänger mit Abschluss 10. Klasse. Möglich ist aber auch ein Abschluss nach der 9. Klasse in Form eines Hauptschulabschlusses bzw. eines qualifizierten Hauptschulabschlusses (berechtigt zum Fortgang in die 10. Klasse). Ein Austritt aus der 8. Klasse erfolgt ohne Abschluss.

In den Staatlichen Förderzentren werden verschiedene Bildungsgänge mit unterschiedlichen Lerntafeln angeboten. Der Bildungsgang Grundschule umfasst die 1. bis 4. Klasse, Bildungsgang Regelschule kann zu gleichen Abschlüssen wie Regelschule (Hauptschul-, Qualifizierter Hauptschul-, Regelschulabschluss) führen. Der Bildungsgang Lernförderung und individuelle Lebensbewältigung schließt ohne Abschluss ab. Die Schüler erhalten ein Abgangszeugnis (statistisch „ohne Abschluss“ zugeordnet).

Die Gymnasiasten schließen in der Regel mit dem Abitur nach der 12. Klasse ab. Die Schüler haben aber auch die Möglichkeit, das Gymnasium nach der 10. bzw. 11. Klasse zu verlassen. Sie müssen in jedem Fall den Regelschulabschluss (Besondere Leistungsfeststellung – BLF) absolvieren.

Für das Nachholen bzw. die Erlangung eines Schulabschlusses außerhalb der Regelschule oder des Förderzentrums gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B.

- Externe Prüfung mittels autodidaktischer Vorbereitung (über Volkshochschulen, Fernschulen)
- Hauptschulabschluss über Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ)/für Jugendliche nichtdeutscher Herkunft BVJ-Sprache (BVJ-S)
- Berufsqualifizierender Abschluss über eine duale Berufsausbildung (gleichwertig Hauptschul- oder Regelschulabschluss).

Ein Schulabschluss kann auch im späteren Erwerbsleben nachgeholt werden (gemäß § 53 SGB III). Die folgende Tabelle zeigt die Abschlüsse in den einzelnen Schulen des Saale-Orla-Kreises:

Tabelle Nr. 4:
Abschlüsse Schuljahr 2024/25 nach Schulen

	Abschluss						
	Schüler in Abschlussklassen insgesamt	**mit Abschluss**	Hauptschulabschluss	Qualif. Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	allgemeine Hochschulreife	**ohne Abschluss**
Saale-Orla-Kreis	**650**	**588 (90 %)**	**87**	**24**	**304**	**157**	**62 (9 %)**

ohne Förderzentren und Schulen in freier Trägerschaft							
RS Remptendorf	20	18	3	*	13		*
RS Wurzbach	21	18	5	3	8		5
RS Neustadt	37	28	5	*	22		9
RS Bad Lobenstein	55	51	10	*	39		4
RS Pößneck	48	45	12	3	30		3
RS Ranis	37	32	4	0	28		5
RS Schleiz	77	68	21	3	44		9
RS Oppurg	50	45	13	0	32		5
RS Hirschberg	38	34	5	4	25		4
TGS Tanna	30	26	*	5	19		4
TGS Triptis	25	18	3	*	14		7
Gymn. Bad Lobenstein	48	47	*	0	15	30	*
Gymn. Pößneck	60	58	0	0	7	39	*
Gymn. Neustadt	43	42	*	0	2	35	*
Gymn. Schleiz	61	60	*	0	6	53	*
FZ Schleiz	8	5	5	0	0		3
FZ Pößneck	8	0	0	0	0		8
Schulen in freier Trägerschaft (u. a. zwei Förderschulen)		40					15

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt
Quelle: https://www.schulstatistik-thueringen.de/

Von den 650 Absolventen der staatlichen Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Saale-Orla-Kreises haben 588 im Schuljahr 2024/25 einen Abschluss erreicht. Das entspricht 90 %. Im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 beendeten von den 644 Absolventen insgesamt 586 Absolventen die entsprechende Schulform mit Abschluss (= 91 %) Anzumerken ist, dass die Schüler der Förderzentren teilweise mit einem Abgangszeugnis, welches den aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstand sowie die erfüllte Schulpflicht bescheinigt, die Schule beenden.

4.2.2 Schüler mit unentschuldigten Fehltagen

Die allgemeine Schulpflicht ist im Thüringer Schulgesetz § 17 geregelt. Eine Auswertung nach Klassenstufen für das Schuljahr 2024/25 ergibt, dass es überwiegend im Bereich der 5. bis 10. Klasse Schulpflichtverletzungen gibt. Im Saale-Orla-Kreis gab es in diesem Bereich Fehltage in 201 Fällen, was einem prozentualen Anteil an der Gesamtschülerzahl von 5 % entspricht.

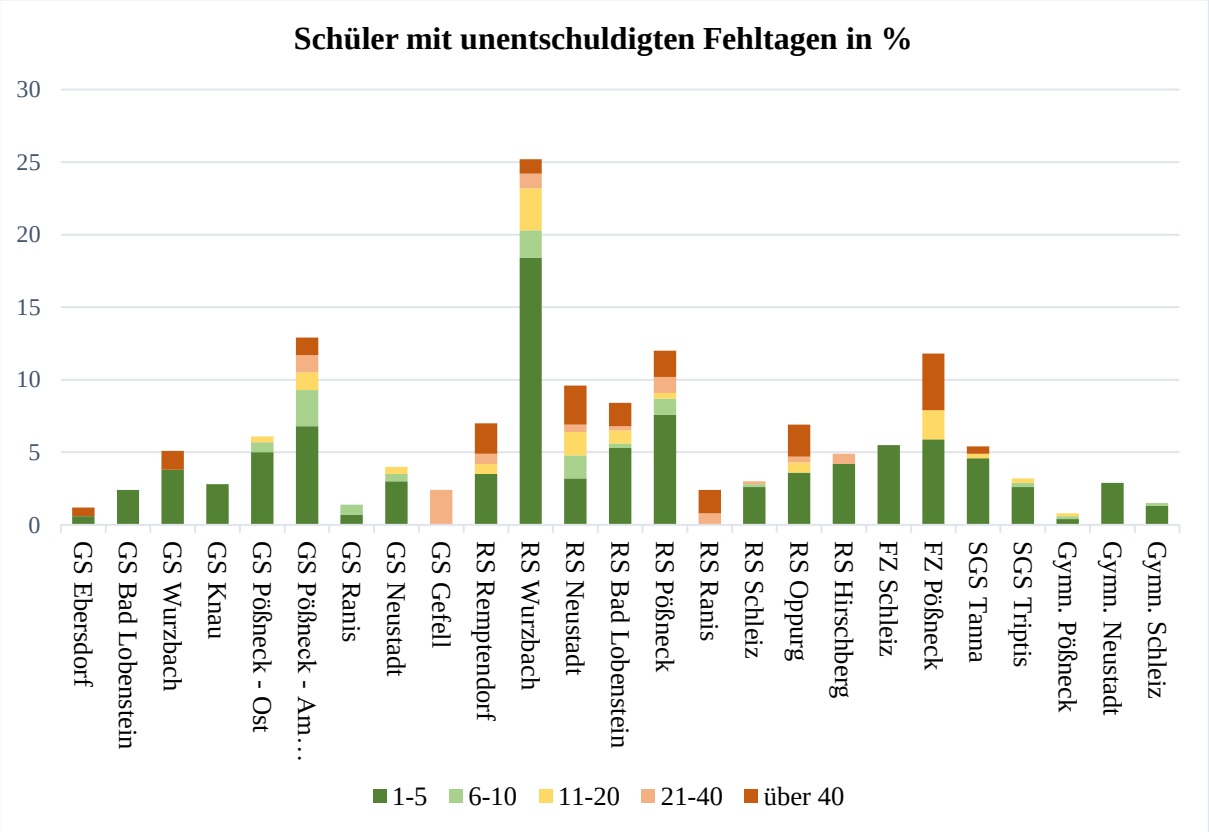
Tabelle Nr. 5:
Unentschuldigte Fehltage nach Klassenstufen Schuljahr 2024/25

Klassenstufen	Schüler gesamt	Schüler mit unentschuldigten Fehltagen						Schüler mit unentschuldigten Fehltagen in Prozent					
		Fehltagebereich						**Fehltagebereich**					
	Schüler zum Stichtag der Schuljahres-statistik	gesamt	1-5	6-10	11-20	21-40	über 40	Gesamt	1-5	6-10	11-20	21-40	über 40
SOK Gesamt	**7.104**	**283**	**186**	**21**	**21**	**18**	**37**	**4,0**	**2,6**	**0,3**	**0,3**	**0,3**	**0,5**
+ 1 - 4	2.723	75	52	9	4	6	4	2,8	1,9	0,3	0,1	0,2	0,1
+ 5 - 10	4.020	201	127	12	17	12	33	5,0	3,2	0,3	0,4	0,3	0,8
+ 11 - 13	336	7	7					2,1	2,1				

Quelle: https://www.schulstatistik-thueringen.de/

Die Auswertung der staatlichen Schulen des Saale-Orla-Kreises für das Schuljahr 24/25 ergibt folgende Übersicht. Schulen ohne Fehltage wurden nicht aufgeführt; das sind acht Grundschulen und ein Gymnasium in dem betreffenden Schuljahr.

Abbildung Nr. 7:
Fälle unentschuldigte Fehltage in %, Schuljahr 2024/25



Quelle: https://www.schulstatistik-thueringen.de/

Die einzelnen hohen Werte könnten mit dem Meldeverhalten der Schulen erklärbar sein.
Die insgesamt 283 Fälle von Schülern mit unentschuldigten Fehltagen in den oben abgebildeten 25 Schulen verteilen sich wie folgt:

1 - 5 Tage	186 Fälle in 23 Schulen
6 – 10 Tage	21 Fälle in 12 Schulen
11 – 20 Tage	21 Fälle in 13 Schulen
21 – 40 Tage	18 Fälle in 11 Schulen
über 40 Tage	37 Fälle in 12 Schulen

Im Schuljahr 2024/25 gab es insgesamt 283 unentschuldigte Fehltage und verteilten sich auf neun Grundschulen, neun Regelschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, zwei Förderzentren und drei Gymnasien.
Bei den fünf Schulen in freier Trägerschaft wurden im Schuljahr 2024/25 zwei Fälle mit unentschuldigten Fehltagen im Bereich 1 - 5 Tage verzeichnet. Die Statistik der unentschuldigten Fehltage zeigt in den staatlichen Schulen folgende Entwicklung:

Schuljahr	**Fehltage insgesamt**
2020/21	155
2021/22	233
2022/23	319
2023/24	301
2024/25	283

Die relativ niedrige Anzahl von Fehltagen im Schuljahr 2020/21 ist pandemiebedingt zu begründen. In den folgenden Schuljahren sind wahrscheinlich nach Rückkehr in den Präsenzunterricht Steigerungen zu verzeichnen.

4.2.3 Schüler nach Schulbesuchsstatus

Das Portal der Schulstatistik zeigt eine Übersicht der Schüler nach Schulbesuchsstatus. Dargestellt sind die Veränderungen der Klassenstufe der Schüler eines Schuljahres in Bezug auf die Klassenstufe der gleichen Schüler im vorherigen Schuljahr.

Tabelle Nr. 6:
Schüler nach Schulbesuchsstatus

Schuljahr 2025/26	**Gesamt**	**Grundschule**	**Regelschule**	**Gemeinschaftsschule**	**Gymnasium**	**Förderschule**
Gesamt	**7.042**	**2.348**	**2.143**	**671**	**1.774**	**106**
+ Regelfall (kein Verlängerer/ Verkürzer)	**6.909**	**2.333**	**2.053**	**662**	**1.757**	**104**
- Verlängerer	**132**	**14**	**90**	**9**	**17**	*****
Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden (*GS: ohne Schüler in Schuleingangsphase)	88	*	72	*	12	

Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind (*GS: ohne Schüler in Schuleingangsphase)	40	12	16	6	4	*
Schüler, die zur Prüfung nicht zugelassen wurden/nicht bestanden haben	4		*	*	*	
- Verkürzer	*	*				
Schüler, der eine Klassenstufe überspringt (ohne Schüler in Schuleingangsphase)	*	*				

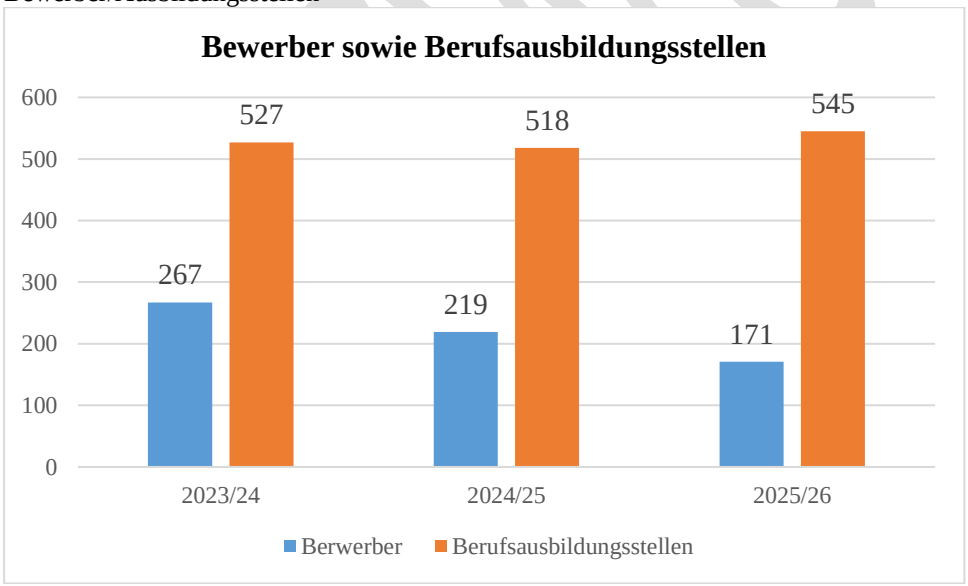
*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt.
Quelle: https://www.schulstatistik-thueringen.de/

98 % der Schüler haben das Schuljahr 2025/26 regulär weitergeführt. In Ausnahmefällen gab es „Verlängerer“ in allen Schulformen, die nicht in die nächste Klasse versetzt wurden bzw. die freiwillig zurückgetreten sind. Die Verlängerer in den Grundschulen beziehen sich nicht auf die Schüler in der Schuleingangsphase.

4.2.4 Verhältnis Bewerber – Berufsausbildungsstellen

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bewerbern sowie Berufsausbildungsstellen zeigt folgendes Bild.

Abbildung Nr. 8:
Bewerber/Ausbildungsstellen



Quelle: Statistikservice Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsausbildungsstellen werden in etwa dreifacher Höhe angeboten. Betrachtet man das Verhältnis der Bewerber zu den Berufsausbildungsstellen, sinken diese proportional. Allerdings sinken die Ausbildungsstellen nicht in dem Maße wie die Bewerberzahlen. Um dennoch passende Bewerber zu finden und den Jugendlichen damit eine Berufsperspektive zu geben, erstellt die Agentur für Arbeit Altenburg-Gera monatlich einen Ausbildungsstellenreport, in dem aktuell freie Ausbildungsstellen bezogen auf Beruf und Region zusammengefasst sind (ebenfalls in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit zu finden). Dieser Bericht wird auch an die Schulen weitergegeben. Die Jugendlichen stehen in engem Kontakt mit den Berufsberatern der

Schulen und erhalten so Auskunft über freie Ausbildungsstellen, Arbeitgeber usw. Bei Passgenauigkeit wird ein sogenanntes Stellenangebot an den Jugendlichen sowie dessen Eltern versandt.

Duale Ausbildungen werden im Saale-Orla-Kreis in den Schulteilen des Staatlichen Berufsschulzentrums Hermsdorf – Pößneck – Schleiz angeboten.
Für Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht kann das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** genutzt werden. Beide Schulteile qualifizieren Schüler, die einen dem Hauptschulabschluss bzw. einen dem Realschulabschluss gleichgestellten Abschluss anstreben.

4.3 Junge Menschen im Übergangsmanagement

4.3.1 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit im Saale-Orla-Kreis ist Teil eines leicht angespannten Arbeitsmarktes, in dem der Übergang von der Schule in den Beruf für benachteiligte Jugendliche eine Herausforderung darstellt. Im Dezember 2025 stieg die allgemeine Arbeitslosenquote im Landkreis auf 5,8 %.[1] Im Dezember 2025 waren 226 Jugendliche arbeitslos gemeldet (im Vergleich Dezember 2020 168 Jugendliche).

Tabelle Nr. 7:
Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den Arbeitslosen insgesamt

	2024			2025		
Stadt/Gemeinde/VG	**Arbeitslose insgesamt**	**Jugendliche unter 25 Jahre**	**Anteil jugendliche Arbeitslose an allen in %**	**Arbeitslose insgesamt**	**Jugendliche unter 25 Jahre**	**Anteil jugendliche Arbeitslose an allen in %**
Oberland						
Bad Lobenstein	183	14	8	197	17	9
Gefell	50	4	8	54	3	6
Hirschberg	55	5	9	58	5	9
Saalburg-Ebersdorf	62	3	5	66	6	9
Schleiz	239	26	11	258	32	12
Tanna	52	4	8	49	6	12
Wurzbach	93	7	8	93	12	13
Rosenthal am Rennsteig	83	6	7	71	3	4
VG Seenplatte	71	4	6	73	4	5
Oberland gesamt	**888**	**73**	**8**	**919**	**88**	**10**
Orlaregion						
EG Neustadt/ Orla	296	25	8	306	28	9
Remptendorf	82	5	6	61	3	5
Pößneck	586	60	10	621	71	11
VG Oppurg	122	9	7	110	9	8
VG Ranis-Ziegenrück	151	8	5	136	7	5
VG Triptis	166	18	11	172	20	12
Orlaregion gesamt	**1403**	**125**	**9**	**1406**	**138**	**10**
SOK Gesamt	**2.291**	**198**	**9**	**2.325**	**226**	**10**
*durch die Jahresdurchschnittswerte kommt es zu Ungenauigkeiten durch Rundung						
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal						

[1] https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-ost/presse/2026-3-der-ostthuringer-arbeitsmarkt-im-dezember-2025

In der regionalen Darstellung der Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen im Vergleich zu den Arbeitslosen in der Kommune insgesamt sind Schwankungen erkennbar. Die prozentuale Darstellung unterstützt einen Vergleich zwischen den Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften. Ein Vergleich zwischen den Daten 2024 mit denen des Jahres 2025 zeigt, dass die Arbeitslosenzahlen insgesamt um 34 und die absolute Zahl der jugendlichen Arbeitslosen um 28 gestiegen sind. Die höchsten Anteile jugendlicher Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen sind 2025 in Wurzbach (12,9 %), Schleiz (12,4 %), Tanna (12,24 %), VG Triptis (11,63 %), Pößneck (11,4 %) zu verzeichnen. Die Auswertung lässt den Schluss zu, dass es zwischen Oberland und Orlaregion prozentual keine Unterschiede gibt.

4.3.2 Jugendliche in ausgewählten Fördermaßnahmen des Jobcenters

Die Bundesagentur für Arbeit bietet verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmer werden unterstützt, ins Arbeits- und Berufsleben zu starten bzw. zurückzukehren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierende Unterstützung bei Aufnahme einer Beschäftigung

Im Saale-Orla-Kreis befanden sich zum Stand Dezember 2025 insgesamt 44 Teilnehmer im Alter unter 28 Jahren in ausgewählten Fördermaßnahmen. Im Vergleich der Jahre 2023 bis 2025 ist nachfolgend die Belegung für ausgewählte Maßnahmen dargestellt.

Tabelle Nr. 8:
Bestand an Teilnehmern unter 28 Jahren in ausgewählten Fördermaßnahmen

Maßnahme Art	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2025**
Insgesamt:	**44**	**52**	**44**
darunter			
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	15	12	10

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit über Jobcenter Saale-Orla-Kreis

Weitere Fördermaßnahmen, wie z. B. Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH), Außerbetriebliche Berufsausbildung (BAE), Einstiegsqualifizierung (EQ), Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW), wurden im o. g. Zeitraum nur in Einzelfällen belegt.

4.3.3 Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Grundsicherung ist die Bezeichnung für eine staatliche Sozialleistung, die die wirtschaftliche Existenz von Arbeitsuchenden absichern soll. Sie wird auch unter den Begriffen Arbeitslosengeld II, Mindestsicherung, Bürgergeld geführt. Die Leistung unterstützt arbeitsuchende Menschen, ihren Lebensunterhalt zu decken, wenn die eigenen Mittel dafür nicht ausreichen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II orientiert sich am Bedarf. Die Bestandteile sind die Regelbedarfe sowie die anteilig angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung. Die Berechtigten werden in Regelbedarfsstufen eingruppiert. Dabei wird die persönliche Situation – zum Beispiel, ob eine Person alleinstehend ist oder mit ihrer Familie zusammenlebt und deshalb mehr Unterstützung braucht – berücksichtigt. Diese Leistungen können beim zuständigen Jobcenter beantragt werden.

Im Saale-Orla-Kreis waren mit Stand Dezember 2025 im Alter zwischen 15 bis 27 Jahren 533 Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte – ELB) verzeichnet.

Erwerbstätige ELB sind Empfänger von Grundsicherung, die über ihr Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen, und dennoch Leistungen des SGB II (Aufstockung) beantragen müssen.
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fallzahlen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sowie erwerbstätige ELB im Alter von 15 bis 27 Jahren nach Kommunen. Dabei enthalten die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) auch Personen mit dem Arbeitsvermittlungsstatus „Nicht arbeitslos/arbeitsuchend“ oder „Nicht arbeitsuchend gemeldet“, die über eine Kennzeichnung Sondertatbestände nach § 10 SGB II (z. B. in Elternzeit, gesundheitliche Einschränkungen, schulische Ausbildung, Schulbesuch, Ausbildung) verfügen.

Tabelle Nr. 10:
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 27 Jahren

Gemeinde	**ELB insgesamt**			**erwerbstätige ELB insgesamt**		
	31.12.2023	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**30.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2025**
Oberland						
Hirschberg	6	19	16	-	*	*
Bad Lobenstein	43	49	41	5	12	11
Schleiz	53	79	71	10	14	9
Gefell	7	11	9	-	*	3
Tanna	5	4	7	-	*	*
Wurzbach	21	19	15	4	5	5
Remptendorf	7	*	3	*	*	*
Saalburg-Ebersdorf	5	4	4	*	-	-
Rosenthal am Rennsteig	3	*	4	-	*	-
Seenplatte	4	4	5	-	*	*
Oberland gesamt	**154**	**189**	**175**	**19**	**31**	**28**
Orlaregion						
Pößneck	223	231	224	24	31	27
Oppurg	33	13	17	3	*	4
Triptis	31	35	37	7	9	6
Ranis-Ziegenrück	15	20	18	*	3	3
Neustadt an der Orla	70	69	62	8	14	9
Orlaregion gesamt	**372**	**368**	**358**	**42**	**57**	**49**
Gesamt	**526**	**561**	**533**	**66**	**97**	**83**

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Ost über Jobcenter Saale-Orla-Kreis

4.3.4 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften

Auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften unter verschiedenen Kriterien beleuchtet. Im Rechtskreis des SGB II gelten als Bedarfsgemeinschaft alle Personen, die eine besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung zueinander haben und in einem gemeinsamen Haushalt leben.
Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender sowie Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind an den Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen Kommune insgesamt 2024 im Vergleich zu 2025.

Tabelle Nr. 11:
Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Typen und Verwaltungseinheiten

	2024					2025				
	BG gesamt	darunter				BG gesamt	darunter			
		BG Alleinerziehend	Anteil in %	Partner-BG mit Kind	Anteil in %		BG Alleinerziehend	Anteil in %	Partner-BG mit Kind	Anteil in %
Oberland										
Bad Lobenstein	166	38	23	23	14	163	36	22	20	12
Gefell	26	7	27	3	12	28	6	21	4	14
Hirschberg	45	10	22	10	22	47	11	23	10	22
Saalburg-Ebersdorf	36	6	17	4	11	39	7	18	4	10
Schleiz	215	41	19	24	11	203	41	20	22	11
Tanna	43	7	16	*	*	42	8	19	*	*
Wurzbach	68	14	21	7	10	63	10	16	8	13
Remptendorf	40	*	*	3	8	33	3	9	*	*
Rosenthal am Rennsteig	30	5	17	*	*	31	*	*	3	10
VG Seenplatte	25	3	12	*	*	19	*	*	0	0
	694	**131**	**18**	**74**	**11**	**668**	**122**	**18**	**71**	**11**
Orlaregion										
Pößneck	712	144	20	95	13	700	141	20	91	13
VG Oppurg	75	10	13	8	11	71	9	11	8	11
VG Ranis-Ziegenrück	97	19	20	8	8	89	19	21	7	8
EG Neustadt/Orla	280	45	16	31	11	262	40	15	24	9
VG Triptis	132	32	24	9	7	131	29	22	11	8
	1296	**250**	**19**	**151**	**12**	**1253**	**238**	**19**	**141**	**11**
SOK gesamt	**1.991**	**381**	**19**	**225**	**11**	**1.921**	**360**	**19**	**212**	**11**

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Ost

Im Jahr 2025 verzeichnen Bad Lobenstein, Gefell, Hirschberg, Pößneck, Schleiz, VG Ranis-Ziegenrück sowie die VG Triptis jeweils über 20 % Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit Kind. Den niedrigsten Werte verzeichnen die Gemeinden Rosenthal am Rennsteig und die VG Seenplatte.
Der Anteil von Partner-BGs mit Kindern ist in Hirschberg mit rund 22 %, gefolgt von Gemeinden, die sich im Bereich von 10 bis 15 % bewegen (Bad Lobenstein, Gefell, Pößneck, Schleiz, Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach, VG Oppurg) am höchsten. Die niedrigsten Werte verzeichnen

die Gemeinden Remptendorf und Tanna. Betrachtet man die Kommunen des Saale-Orla-Kreises insgesamt, so ist in der Entwicklung 2024 zu 2025 ein Rückgang der Anzahl Alleinerziehender-BGs sowie Partner-BGs festzustellen.

Interessant ist weiterhin die Anzahl der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften und deren Alter. Um die Zahlen vergleichbar zu machen, wurde die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften gegenüber den in der Kommune insgesamt lebenden Kindern unter 15 Jahren prozentual ins Verhältnis gesetzt.

Tabelle Nr. 12:
Kinder in Bedarfsgemeinschaften

2025	**Einwohner unter 15 Jahren**	**Kinder unter 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften**	**Prozentualer Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren in %**
Oberland			
Bad Lobenstein	589	86	15
Gefell	283	14	5
Hirschberg	277	30	11
Saalburg-Ebersdorf	392	18	5
Schleiz	972	91	9
Tanna	385	9	2
Wurzbach	330	30	9
Rosenthal am Rennsteig	365	*	/
VG Seenplatte	527	*	/
Oberland gesamt	**4.120**	**278**	**7**
Orlaregion			
Pößneck	1.485	354	24
EG Neustadt an der Orla	1.143	122	11
EG Remptendorf	374	9	2
VG Oppurg	649	33	5
VG Ranis-Ziegenrück	750	34	5
VG Triptis	627	68	11
Orlaregion gesamt	**5.028**	**620**	**12**
Saale-Orla-Kreis	**9.148**	**898**	**10**

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Ost

4.4 Junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen

4.4.1 Jugendliche im Wohngeldbezug

Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz für Bürger mit geringem Einkommen. Es wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Die Berechtigten haben einen Rechtsanspruch. Wohngeld wird an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.
Im Saale-Orla-Kreis wurden in den Jahren zwischen 2023 und 2025 folgende Wohngeld-Antragsteller zwischen 18 bis 27 Jahren (alleinstehende Jugendliche, darunter auch junge Familien; Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung) erfasst. Die Anzahl erfasst alle Antragsteller, die wenigstens einen Monat Wohngeld erhalten haben, mehrfache Antragstellungen wurden zusammengefasst.

2023 115 Antragsteller **2024** 111 Antragsteller **2025** 98 Antragsteller

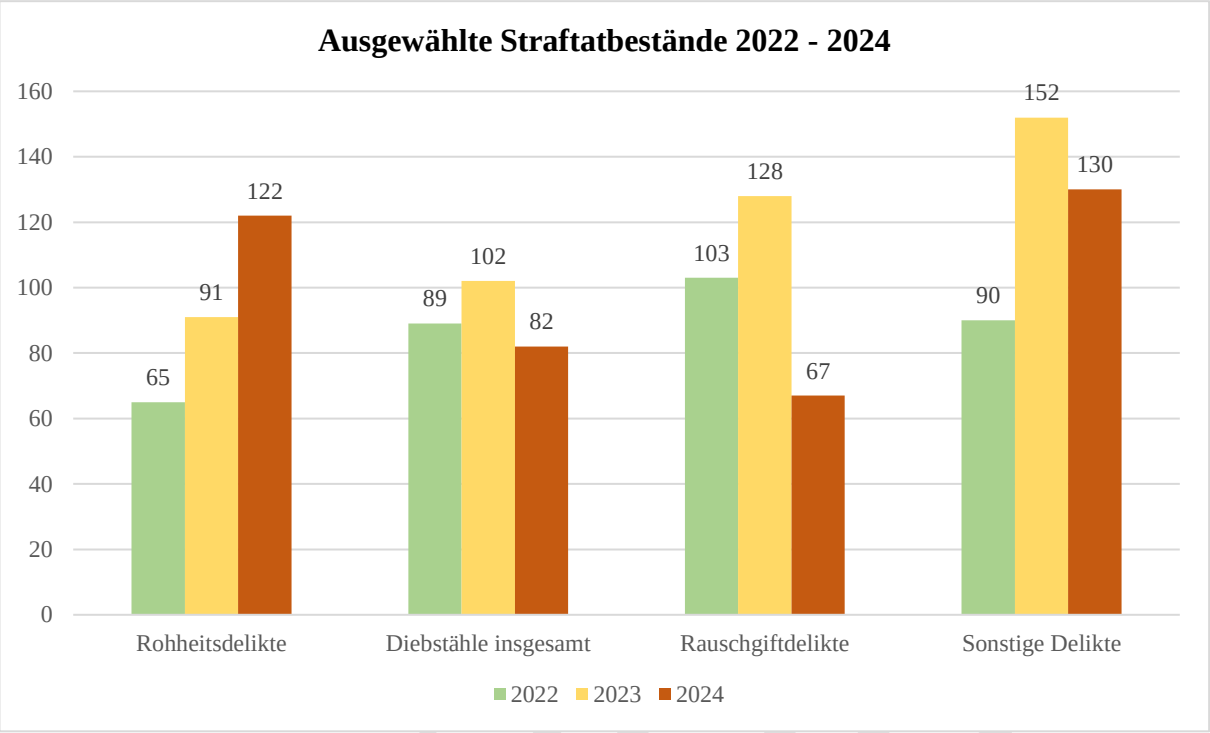
4.4.2 Kinder und Jugendliche in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der von den 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt. Sie enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsdelikte.

Die Polizeiinspektion Saale-Orla erstellte eine Auswertung zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Saale-Orla-Kreis. Diese wurde im Jugendhilfeausschuss im Februar 2026 vorgestellt. Beim folgenden Diagramm wird die Entwicklung von ausgewählten Straftaten durch Tatverdächtige im Alter bis 21 Jahre dargestellt.

ENTWURF

Abbildung Nr. 9:
Ausgew. Straftaten mit Tatverdächtigen bis 21 Jahren



Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, PI Saale-Orla Febr. 2026

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten der Tatverdächtigen im Saale-Orla-Kreis für das Jahr 2024 für ausgewählte Straftatbestände. Während bei den Rohheitsdelikten ein Anstieg zu verzeichnen ist, sind die Zahlen bei den Rauschgiftdelikten gesunken, was wahrscheinlich maßgeblich mit der Entkriminalisierung von Cannabis im Zusammenhang steht.

Tabelle Nr. 13:
Übersicht von Tatverdächtigen nach Alter, SOK 2024

	Tatverdächtige Kinder (unter 14)	**Tatverdächtige Jugendliche (14 bis unter 18)**	**Tatverdächtige Heranwachsende (18 bis unter 21)**	**Gesamt**
Rohheitsdelikte	37	46	39	**122**
Diebstähle insgesamt	22	37	23	**82**
Rauschgiftdelikte	*	17	49	**67**
Sonstige Delikte	22	73	35	**130**

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, PI Saale-Orla, Febr. 2026

Die Straftaten insgesamt an Schulen im Saale-Orla-Kreis sind in den Jahren 2022 - 2024 kontinuierlich gestiegen.

2022 15 Straftaten gesamt **2023** 41 Straftaten gesamt **2024** 54 Straftaten gesamt

Dabei ist im Jahr 2024 insbesondere die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen gestiegen (2022: 9; 2023: 20; 2024: 34). Für das Jahr 2025 werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

4.4.3 Jugendliche Klienten in der Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle wird im Saale-Orla-Kreis über die Volkssolidarität Pößneck e. V. geführt. Es werden Beratungen in den Beratungsstellen Pößneck sowie Schleiz angeboten. Bei Bedarf erfolgen weitere dezentrale Beratungsangebote in Bad Lobenstein, Neustadt/Orla sowie Triptis. Die Beratungsstelle gibt Beratung und Unterstützung bei finanziellen Herausforderungen. Sie berät vertraulich, individuell und kostenlos.

Die Sachberichte der letzten Jahre enthalten u. a. folgende Ableitungen zu Entwicklungstendenzen:

- Klienten weisen häufig multiple Problemlagen auf.
- Hohe Konzentration der drogenkranken Klienten mit minderjährigen Kindern erfordert eine umfassende Beratungsarbeit.
- Die mittlere Altersgruppe der 30 bis 40-jährigen ist die am stärksten von Überschuldung betroffene Gruppe.
- Ledige Bürger waren im Jahr 2025 mit 48,7 % der Klienten überproportional vertreten.
- Häufig nehmen junge Erwachsene Kontakt auf, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben und teilweise bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Viele von ihnen befinden sich in Projekten des Jobcenters.
- Verstärkt nehmen Migranten und Geflüchtete die Hilfe und Unterstützungsangebote in Anspruch.
- Ratsuchende mit psychischen bzw. Suchterkrankungen sind überdurchschnittlich oft vertreten.
- Zum Stand Juli 2026 sind 23,45 % der Klienten der Schuldnerberatungsstelle unter 30 Jahre alt.

4.4.4 Kinder und Jugendliche in der Suchtberatung

Die Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige (PSBS) des Diakonievereins Orlatal e. V. bietet an den Standorten Pößneck, Schleiz, Neustadt/Orla und Bad Lobenstein in den Aufgabengebieten Beratung und Behandlung, Prävention, Selbsthilfegruppen, Hilfestellung und Unterstützung. Das Beratungsangebot der PSBS richtet sich an Menschen mit Problemen hinsichtlich stoffgebundener Suchtmittel, wie Alkohol, illegaler Drogen, Medikamenten, Nikotin, auch an Menschen, die an stoffungebundenen Süchten leiden, wie z. B. Glücksspiel, Kaufsucht sowie deren Angehörige und Interessierte. Die Beratungen sind kostenlos. Das Angebot der PSBS ist verhältnismäßig „hochschwellig“ für die Klienten, da es bereits eine Hürde darstellt, Termine zu vereinbaren und einzuhalten sowie mit den Wartezeiten umzugehen. Um den Zugang zu erleichtern, werden in der Hauptstelle Pößneck und in den Außenstellen Schleiz bzw. Neustadt/Orla 14tägig stattfindende offene Sprechstunden angeboten.

In der PSBS werden außerdem Kurse zur Vorbereitung auf die Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) durchgeführt sowie die ambulante Nachsorge im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung übernommen.

Im Rahmen der Suchtprävention werden Schulen, Kinder- und Jugendheime, Einrichtungen der Erwachsenenbildung einbezogen. Aus den bestehenden Kooperationsvereinbarungen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern sowie den Jugendarbeitern der Volkssolidarität RV Oberland e. V., dem Bildungswerk Blitz e. V. und weiteren Einrichtungen gewachsen. An den Schulen des Saale-Orla-Kreises wurden 2024 und in den folgenden Jahren Sucht-

präventionsangebote durchgeführt, z. B. Gemeinschaftsprojekt in Zusammenarbeit der Präventionskraft der Suchtberatung, Vertretern der Volkssolidarität RV Oberland e. V. sowie dem Bildungswerk Blitz e. V. zu medienpräventiven Angeboten. Die Suchtberatungsstelle setzt sich in verschiedenen Projekten gemeinsam mit lokalen Akteuren für Kinder aus suchtbelasteten Familien ein. Wie beispielsweise in der NACOA Aktionswoche, unter dem Motto „Ich werde laut", werden thematische Bücherpakete an die örtlichen Bibliotheken und Jugendhäuser verteilt. In der Absicht auf die Thematik aufmerksam zu machen, finden Lesungen, Filmvorführungen und ergänzende pädagogische Angebote statt.

Laut Sachbericht des Jahres 2024 nahmen insgesamt 520 Personen (410 Klienten und 110 Angehörige) die Angebote der Beratungsstelle in Form von Einmalkontakten, aber in der Regel in 2 und mehr Kontakten wahr. Hauptsuchtmittel ist mit 65 % die Alkoholsucht, gefolgt von illegalen Drogen in Höhe von 28%. Eine untergeordnete Rolle spielen Medikamente/Essstörungen, Spielsucht, Tabak. Das Alter der Klienten setzte sich im Jahr 2024 folgendermaßen zusammen.

Tabelle Nr. 14:
Alterszusammensetzung der Klienten

	unter 15	**15-19**	**20-29**	**30-39**	**40-49**	**50-59**	**60 und älter**
2024	0	16	29	80	81	51	54

Quelle: PSBS Sachbericht 2024

Die Zahl der Kinder von suchtkranken Eltern beträgt im Jahr 2024 insgesamt 210 Kinder (2020 171 Kinder). Mehr als die Hälfte der Kinder leben im Haushalt der Klienten. Es ist zu erkennen, dass hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist, sowohl bei den eigenen, als auch bei den im Haushalt lebenden Kindern. Eine elterliche Suchterkrankung ist eines der zentralsten Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Häufig gehen mit der Suchterkrankung der Eltern erschwerte Lebensumstände einher, wie z. B. nachteilige soziodemografische Bedingungen, soziale Ausgrenzung, aber oftmals auch ein ungünstiges Erziehungsverhalten. Die entsprechenden Folgen für die Kinder können sehr tiefgreifend sein und neben körperlichen Schädigungen vor allem psychische Probleme hervorbringen. Umso wichtiger sind Angebote zur Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Anzahl der Kinder von Klienten aufgegliedert nach Suchtmittelkonsum der Eltern und nach Standort der Suchtberatung.

Tabelle Nr. 15:
Kinder der Klienten

Kinder der Klienten unter 18 Jahre insgesamt (im Haushalt bzw. außerhalb des Haushaltes lebend)				
Problem der Eltern	**Pößneck**	**Neustadt/Orla**	**Schleiz**	**Bad Lobenstein**
Alkohol	48	22	21	17
Drogen	76	9	14	*
Polytox (gleichzeitiger oder abwechselnder Konsum von mehreren verschiedenen berauschenden Mitteln)	-	-	11	-

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt
Quelle: PSBS Sachbericht 2024

4.5 Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Mobilität gestaltet sich in Städten und dicht besiedelten Regionen ganz anders als im ländlichen Raum. Für den Weg zur Ausbildung, zur Arbeit oder zu Freizeitaktivitäten fehlt oft ein dichtes gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser orientiert sich häufig am Schülerverkehr. In den Randzeiten und an den Wochenenden gestaltet sich beispielsweise die Aufrechterhaltung/Pflege sozialer Netzwerke, wie z. B. Freunde, Sportverein, schwieriger, was die Verringerung von Teilhabemöglichkeiten zur Folge haben kann.
Berücksichtigung muss aber auch die Tatsache finden, dass „die von Kindesbeinen an eingeübte Mobilisierung des kindlichen Alltags zu einer latenten Auflösung der lokalen Verortung“[2] führt. Bereits im Kindergartenalter ist die Fahrt mit dem Auto der Familie üblich. Auch bei der Wahrnehmung von Terminen im Freizeitbereich (z. B. Musikschule, Sportverein) ist das „Familientaxi“ meist im Einsatz.

„Der Zwang zur Mobilität, der immer weniger als solcher erfahren und erlebt wird, weil er ja quasi alternativlos seit Jahren von Kindesbeinen an gelernt und verinnerlicht wurde, wird zum Selbstläufer, das Mobilsein zum notorischen Zwang, ein Leben ohne Mobilitätsoption für viele Jugendliche nicht mehr denkbar.“[3] Daraus ergibt sich auch meist der Wunsch möglichst bald auto-mobil zu werden, mittels Mofa-/Moped Führerschein, Möglichkeit des begleiteten Fahrens oder eigenem Auto-Führerschein.

Im Rahmen der Mobilität ist aber auch das Thema „Digitale Mobilität“ der jungen Menschen zu betrachten. Die neuen Medien nehmen einen wichtigen Platz im Leben der Kinder und Jugendlichen ein. Die Mediatisierung hat einen grundlegenden Wandel in den Bereichen des Alltags, der Kultur, der Gesellschaft, insbesondere aber auch im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und im Kommunikationsverhalten ausgelöst. Einer sozialen Ungleichheit durch die Nutzung sozialer Medien ist entgegenzuwirken.

Im Saale-Orla-Kreis wurde ein flächendeckender Breitbandausbau vollzogen. Die Grundlagen für die Nutzung von stabilen Internetverbindungen für Schule, Freizeit und Beruf sollten damit gegeben sein.

4.5.1 Mobilität

Die Herausforderung stellt die mangelnde Mobilitätsinfrastruktur dar. Der ÖPNV ist stark auf den Schülerverkehr fixiert, was dazu führt, dass Jugendliche nach Freizeitveranstaltungen oder Treffs in den Abendstunden keine Heimreisemöglichkeit in die Ortsteile haben. Die Zentralisierung von Angeboten in Städten des Landkreises schließt Jugendliche aus kleineren Orten faktisch aus.
Neben den jungen Menschen betrifft die fehlende Mobilität weitere Personengruppen im ländlichen Raum, die nicht mobil bzw. nicht mehr mobil sind. Die KOMBUS GmbH reagierte im Dezember 2025 auf diese Bedarfe und startete das On-Demand Rufbus-Systems. Es handelt sich um einen bedarfsgesteuerten Rufbus-Service im Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Nutzer können zu Wunschzeiten in verschiedenen Zonen einen Kleinbus von sieben Tagen bis zu zwei Stunden vor Abfahrt bestellen und werden dann zu den Hauptachsen gebracht. Schülerverkehr und bestehende Linien bleiben unberührt. Es gibt auch Nachbarverkehr zwischen kleinen Orten bis zu zehn Kilometer zum Einkaufen, Arztbesuche usw. Die Verkehrszeiten liegen in den Randzeiten – außerhalb des Schülerverkehrs

[2] Deinet/Sturzenhecker,2000 Leske + Budrich, Jugendarbeit auf dem Land, S. 52
[3] Deinet/Sturzenhecker,2000 Leske + Budrich, Jugendarbeit auf dem Land, S. 53

Mo-Fr in der Schulzeit: 8 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr
Mo-Fr Ferien: 6 – 17 Uhr, Sa/So/Feiertage: 9 – 15 Uhr

Die KOMBUS erfasst die Anzahl der Nutzer sowie Orte der Inanspruchnahme. Eine Auswertung auf bestimmte Zielgruppen, z. B. Kinder und Jugendliche erfolgt nicht. Nach Auskunft der KOMBUS GmbH wird der Service oft von Älteren zum Einkaufen und für Arzttermine genutzt. Die Inanspruchnahme ist im Oberland ähnlich wie in der Orlaregion. Es ist zu beobachten, dass die Nutzer vorwiegend aus den Städten kommen, Nutzer aus dem ländlichen Raum sind nicht so häufig. Es ist zu beachten, dass es sich um einen Zubringerservice zu einer der fünf Hauptlinien bzw. Bahnlinie handelt. Ausschlaggebend ist die Verfügbarkeit eines Fahrzeuges. Es kann zu Wartezeiten bis zu 15 Minuten kommen.

4.5.2 Eigene Mobilität von jungen Menschen

In den ländlichen Regionen des Flächenlandkreises nehmen die Jugendlichen die Möglichkeit zum Erwerb eines Moped-Führerscheines mit 15 Jahren wahr.[4] Eine weitere Möglichkeit, mehr Mobilität zu erlangen, ist das Begleitende Fahren mit 17 Jahren (BF 17).[5] Diese Fahrerlaubnis ist mit der Auflage verbunden, nur zusammen mit einer namentlich in dem Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis (VNF) genannten Begleitperson zu fahren.[6]
Im Saale-Orla-Kreis entwickelten sich die Fallzahlen beim Moped-Führerschein ab 15 Jahren – AM 15 sowie die Fahrerlaubnis für das Begleitende Fahren mit 17 Jahren – BF 17 wie folgt:[7]

Tabelle Nr. 16:
Entwicklung Moped-Führerschein, Begleitetes Fahren

	2023	2024	2025
AM 15	**259** 154 männl./105 weibl.	**244** 141 männl./103 weibl.	**618** 347 männl./271 weibl.
BF 17	**87** 39 männl./48 weibl.	**276** 137 männl./139 weibl.	**619** 334 männl./285 weibl.

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Führerscheinbehörde

Der steigende Trend bei der Erlangung des Führerscheins (AM 15, BF 17) belegt die hohe Bedeutung von Mobilität für den ländlichen Raum.

[4] Mit dem Moped-Führerschein können Fahrzeuge gefahren werden, deren Höchstgeschwindigkeit max. 45 km/h beträgt und deren Hubraum nicht mehr als 50 ccm aufweist. Hierzu ergänzend gilt für bestimmte Moped Arten das Übergangsrecht nach § 76 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), wie z.B. für Simson-Mopeds S50 und S51 eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Die Beantragung in der Fahrerlaubnisbehörde für die Klasse AM 15 ist ab einem Alter von 14 ½ Jahren möglich. Anschließend muss eine theoretische und praktische Prüfung absolviert werden.
[5] Dies ist eine Sonderregelung in Deutschland bei der Zulassung von Personen im Straßenverkehr. Die Beantragung in der Fahrerlaubnisbehörde ist ab einem Alter von 16 ½ Jahren möglich.
[6] Die Probezeit beträgt wie beim regulären Fahrerlaubniserwerb zwei Jahre. Ziel der Regelung ist es, die hohen Unfallquoten bei Fahranfängern zu senken, da diese häufig noch nicht über die notwendige Erfahrung, jedoch über eine hohe Risikobereitschaft verfügen.
[7] Quelle Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Führerscheinstelle

5. Durchführung von Beteiligungsprozessen

5.1 Abfrage in den Bestandseinrichtungen

Wie bereits im Jugendförderplan für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 wurde zur Fortschreibung des Jugendförderplanes im Zusammenwirken mit den Mitgliedern der AG Jugendarbeit eine Abfrage bei den fünf Jugendhäusern, der Kreissportjugend, dem Kinder- und Jugendschutzdienst (Förderebene I), dem Kulturkonsum Hütten sowie beim Kreisjugendring (Förderebene II) erstellt, der die Bestandsaufnahme qualitativ ergänzt und Bedarfe ermittelt, aus denen Maßnahmen bzw. Schwerpunkte für die Ausrichtung der Handlungsfelder abgeleitet werden können. Der Fragebogen umfasst folgende Kriterien:

1. Allgemeine Angaben
   - Kontaktdaten, Öffnungs-/Nutzungszeiten
   - Räumlichkeiten, Indoor-/Outdoorangebote
   - Barrierefreiheit (gegliedert in bauliche, personelle, finanzielle, konzeptionelle, kommunikative, organisatorische, infrastrukturelle, kooperative Voraussetzungen)
   - Umsetzung vor Ort in Anlehnung an die Erläuterungen des KJSG
   - Nutzer nach Altersgruppen, regionale Ausrichtung, Ferienangebote

Die Übersicht zu diesen Basis-Informationen für die geförderten Einrichtungen sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Tendenzen/Veränderungen im Vergleich 2021 zu 2025
   - bei der Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte
   - in der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen
   - im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen

3. Verbale Bewertung des abgelaufenen Planungszeitraumes (2022 – 2026)
   - Nutzerzahlen/Entwicklung Mitgliedschaften in Vereinen
   - Veranstaltungen/Angebote; Formate
   - Angebotslücken (Ferienangebote?)
   - Besonderheiten im abgelaufenen Planungszeitraum

4. Ausblick auf den künftigen Planungszeitraum
   - Wünsche/Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
   - Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen eröffnen sich?
   - Ergeben sich aus der Erfahrung Doppelstrukturen in der Arbeit mit jungen Menschen

Die Ergebnisse fließen in die Bedarfserhebung ein.

5.2 Abfrage der Schulsozialarbeiter

Eine Befragung der Schulsozialarbeiter wurde mit gleichen Fragestellungen durchgeführt. Ergänzt wurden die „Allgemeinen Angaben“ zu Träger, Schule usw. um

- Ist die Schulsozialarbeit im Schulkonzept verankert?
- Ist es möglich, größere Räume in der Schule zu nutzen?
- Ist es möglich, an Dienstberatungen, Schulkonferenzen teilzunehmen?

ENTWURF

5.3 Interviews der Schulen ohne Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Bedarfserhebung an Schulsozialarbeit und zur Feststellung der Rahmenbedingungen vor Ort wurden durch das Jugendamt Interviews im Zeitraum April bis Juni 2026 bei den Schulen ohne Schulsozialarbeit durchgeführt. Informationen zur Durchführung und zu den Ergebnissen sind im Gliederungspunkt 6.5.3 ausgeführt.

5.4 Befragung der Fachkräfte

Anlässlich des Jubiläums zum 20-jährigen Bestehen der regionalisierten Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis im September 2025 startete eine Befragung der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis. Die Befragung wurde vom 18.09.2025 bis 25.10.2025 durchgeführt. Daran nahmen ca. 80 % der Sozial- und Jugendarbeiter teil. Die Teilnehmenden kommen nahezu aus allen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit des Saale-Orla-Kreises.

Die Fragestellungen bezogen sich auf

- Beteiligung junger Menschen und das Wissen darüber
- Bereitschaft zum Ehrenamt
- Fragen nach Beratung/Information zu Beruf und Studium/Zukunftsplan junger Menschen
- Fragen zu den Annahmen des 17. Kinder- und Jugendberichts
- Einschätzung von Unterstützungsbedarf (Probleme im sozialen Verhalten, seelische, schulische/berufliche Probleme, familiäre Problemlagen, Spielsucht, Alkoholsucht, Drogen, andere Süchte, Aggressivität, Kriminalität

Weiterhin wurden folgende Fragen zur Bedarfserhebung gestellt:

- Wünschen Sie sich mehr Vernetzung mit anderen Akteuren?
- Bestehen aus Ihrer praktischen Sicht Angebotslücken für die jungen Menschen des Saale-Orla-Kreises,
- z. B. Ferienangebote, Jugendtreffs? Wenn ja, welche?
- Wo sehen Sie weiteren Optimierungsbedarf in Ihrem Tätigkeitsfeld?
- Wünsche aus Fachkräftesicht für die Kinder- und Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis
- Wünsche aus Sicht der jungen Menschen für die Kinder- und Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis

Die Ergebnisse der Befragung fließen in verschiedene Stufen des Planungsprozesses für den Jugendförderplan ein:

ENTWURF

Tabelle Nr. 17:
Verankerung der Themen im Planungsprozess

Themenkomplex	**Planungsprozess**
Allgemeine Fragen	Beteiligung am Planungsverfahren
Fragen zur Beteiligung, Bereitschaft zum Ehrenamt, Beratung/Information zu Beruf und Studium, Zukunftsplan	Bezogen auf Angebote Landkreis Ausrichtung Schwerpunkte Zusammenarbeit mit Kommunen
Fragen zu den Annahmen lt. 17. KJB	Lebenslagen der jungen Menschen im SOK
Welche Problemlagen haben sich verstärkt?	Lebenslagen junger Menschen Schwerpunktsetzung inhaltliche Arbeit
Frage nach Doppelstrukturen, Angebotslücken	Ausrichtung Angebote Bedarfserhebung
Optimierungsbedarf, Wünsche Fachkräfte, Wünsche für die jungen Menschen	Bedarfserhebung Schwerpunktsetzung inhaltliche Arbeit

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

5.5 Befragung der jungen Menschen

Die Befragung der jungen Menschen wurde in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2026 (mit Verlängerung bis 24.04.2026) durchgeführt. Angesprochen waren die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren. Die Verteilung des entsprechenden Flyers erfolgte über die Schulleitung, Schülersprecher der weiterführenden Schulen im Saale-Orla-Kreis (staatliche und Schulen in freier Trägerschaft), Einrichtungen bzw. Akteure der Jugendarbeit sowie Institutionen (z. B. Behindertenverband, Erziehungsberatungsstelle, Jugendparlament).

Abbildung Nr. 10:
Flyer Befragung Kinder und Jugendliche



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Die im Kreise der Fachkräfte gestellten Fragen zur Beteiligung, Bereitschaft zum Ehrenamt, Beratung/Information zu Beruf und Studium sowie nach einem Zukunftsplan wurden bei der Befragung der jungen Menschen im Saale-Orla-Kreis in jugendgerechter Sprache gestellt. An der Befragung nahmen 718 Teilnehmende nahezu aus allen Kommunen des Saale-Orla-Kreises teil. Ein Großteil der jungen Menschen (415) sind zwischen 10 – 14 Jahren, gefolgt von den

Teilnehmenden der Altersgruppe 15 – 18 Jahre. Von den 19 bis 27-jährigen beteiligten sich ca. 45 Personen.

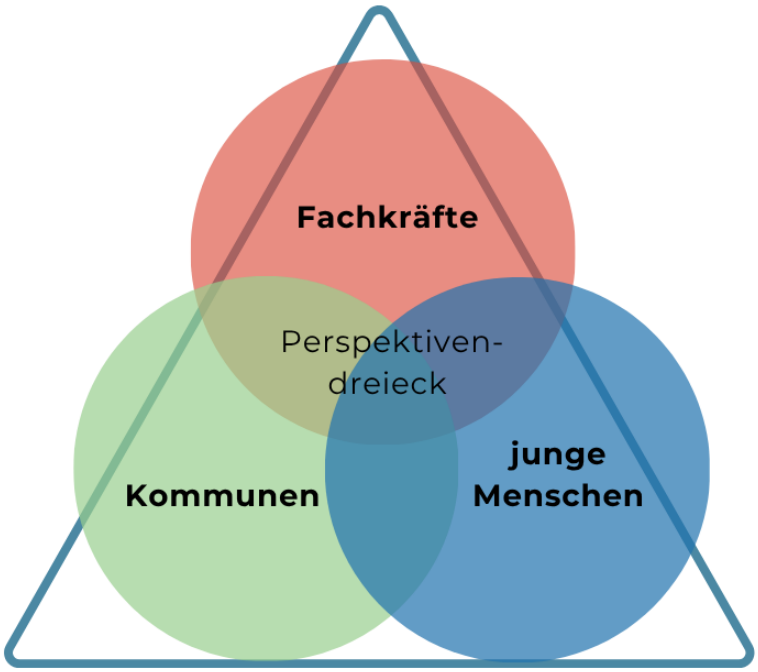
5.6 Befragung der Kommunen

Die Kommunen des Landkreises beteiligten sich in der Zeit Januar bis März an der Befragung im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes. Es nahmen nahezu alle Kommunen teil. Die Rückmeldung der Verwaltungsgemeinschaften erfolgte teilweise direkt durch die Kommunen der VGs. Es wurden Angebote für Kinder und Jugendliche im Wirkungsbereich abgefragt. Dabei wurden der Kreisverwaltung bekannte Angebote, wie z. B. Vereine lt. Internetseite der Kommune, Vereine, die beim Kreissportbund Mitglied sind, sowie Jugendtreffs der Kommune vorgetragen. Ziel der Befragung war die Abstimmung der Angebote sowie darüber hinaus funktionierende Strukturen vor Ort, Schnittmengen mit der regionalisierten Jugendarbeit sowie Wünsche zu erfahren. Größtenteils wurden die Fragebögen digital beantwortet. Weiterhin bestand das Angebot, die Fragen über einen Telefontermin mit dem Jugendamt zu beantworten.

Die Ergebnisse sind in den unter Gliederungspunkt 5.7 erwähnten Regionalportraits zusammengefasst.

5.7 Befragungsergebnisse aus dem „Perspektivendreieck“

Abbildung Nr. 11:
Säulen der Jugendarbeit

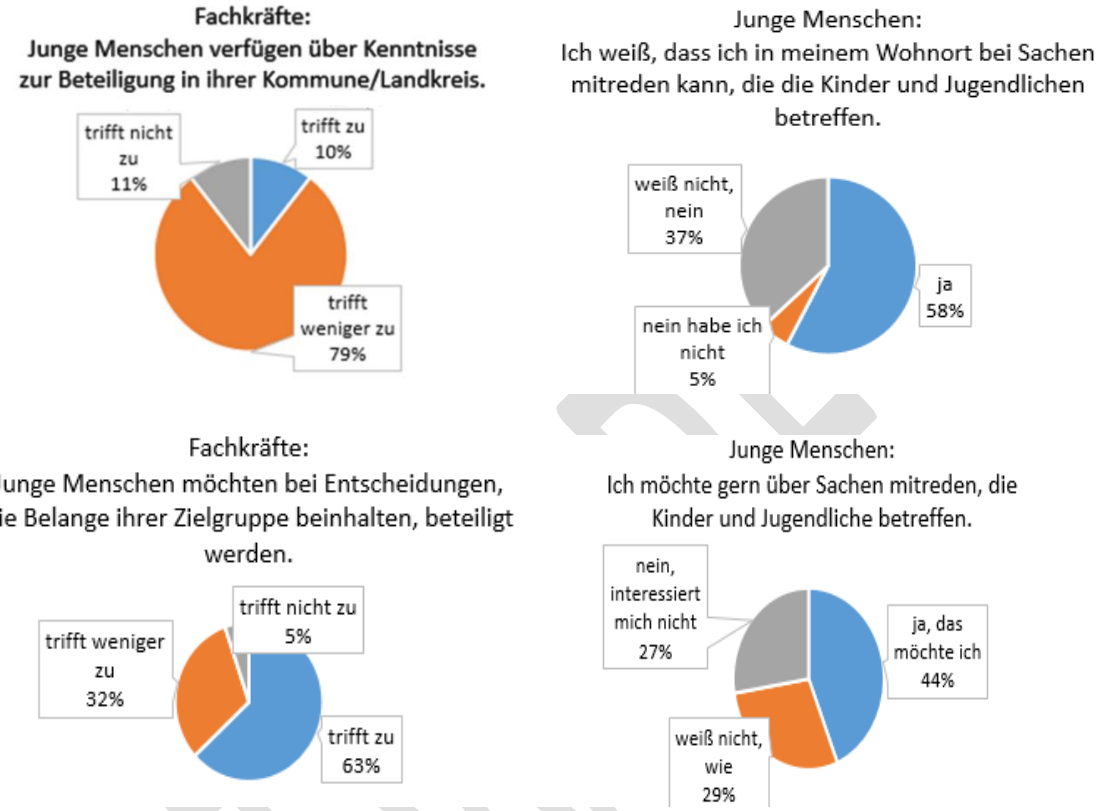


Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Die Auswertung der Ergebnisse der Befragungen der jungen Menschen, der Fachkräfte sowie der Kommunen erfolgte kontinuierlich in den Sitzungen der AG Jugendarbeit sowie dem UA zur Fortschreibung des Jugendförderplanes in Form einer Meta-Analyse von ausgewählten Befragungsergebnissen. Nachfolgend werden beispielhaft Befragungsergebnisse gegenübergestellt.

Abbildung Nr. 12:
Gegenüberstellung von Befragungsergebnissen

Meta-Analyse von Befragungsergebnissen: Beteiligung



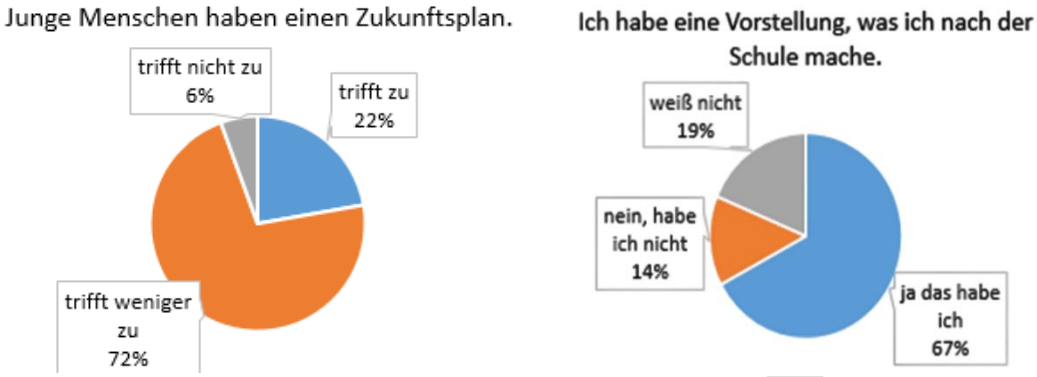
Im Weiteren wurde bei der Befragung der Kommunen die Frage gestellt: Können wir Sie bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort unterstützen? Wenn ja, wie …

Ja: 7 Kommunen
Nein: 3 Kommunen
Keine Antwort: 5 Kommunen

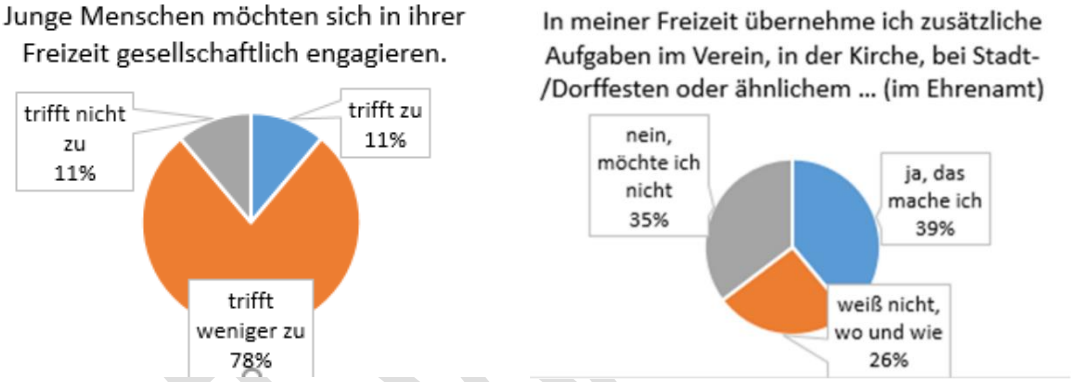
Bemerkungen:

- Unterstützung für die Umsetzung vor Ort
- Finanzielle Unterstützung
- Jugendclubfindung
- Stärkung Jugendparlament
- Aufklärung zu Möglichkeiten der Unterstützung

Meta-Analyse von Befragungsergebnissen: Zukunft



Meta-Analyse von Befragungsergebnissen: Engagement



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Die Ergebnisse werden nach Übereinstimmungen, Einschätzungsdiskrepanzen sowie Wahrnehmungsunterschieden analysiert. Fachkräfte sind hier in einer Vermittlungsebene – Brückenfunktion – zu sehen. Sie bestätigen oder relativieren die Wünsche der jungen Menschen aus der praktischen Alltagserfahrung und kennen gleichzeitig die strukturellen Grenzen der Kommune. Folgende Teilergebnisse aus der Befragung der Kommunen sowie der jungen Menschen wurden gegenübergestellt.

Fragen an die Kommunen:

- Vereine mit Jugendabteilungen/jugendliche Mitglieder
- Jugendeinrichtungen/-treffs
- Weitere Angebote in den Kommunen für junge Menschen
- Was würden Sie sich für die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Kommune wünschen?
- Was würden Sie sich von den jungen Menschen wünschen?

Fragen an die jungen Menschen:

- Welche Angebote im Saale-Orla-Kreis sind dir bekannt? (Auswahl von Einrichtungen der regionalisierten Jugendarbeit)
- Was würdest du gern in deiner Freizeit tun? (ausgewertet nach Kommunen)

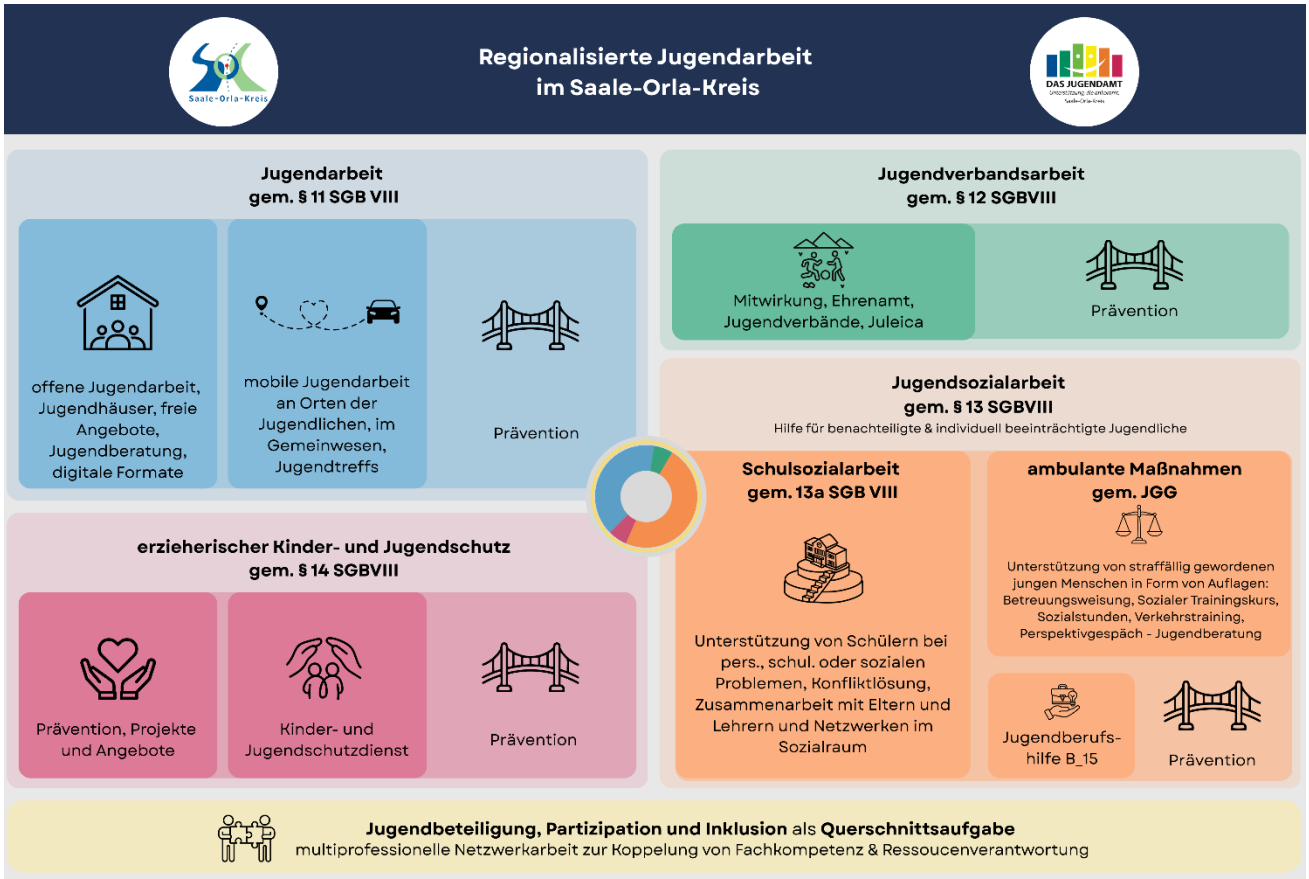
Die Angebote an Arbeitsgemeinschaften durch die Schulen wurde durch die Verwaltung ergänzt.
Die Zusammenfassung regionaler Ergebnisse erfolgte für jede Kommune/Verwaltungsgemeinschaft in Form eines **Regionalportraits**. Sie wurden in digitaler Form sowie in Plakatform erstellt. Die Rohdaten liegen den Trägern der Jugendarbeit als Excel-Datei vor. Eine weitere Bearbeitung der Befragungsergebnisse und Abstimmung zwischen den Teilnehmenden ist für den zukünftigen Planungszeitraum vorgesehen.

ENTWURF

6. Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Struktur der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII im Saale-Orla-Kreis.

Abbildung Nr. 13:
Handlungsfelder der regionalisierten Jugendarbeit



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Die Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII bilden das Grundangebot einer kommunalen Kinder- und Jugendhilfestruktur und dienen der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Sie richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, außer die Jugendsozialarbeit, welche sich an benachteiligte Jugendliche richtet.
Allgemeine Förderung meint, dass die Angebote die in § 1 SGB VIII genannten Ziele der Jugendhilfe berücksichtigen. Im Saale-Orla-Kreis sind diese Leistungen unter dem Begriff der **„Regionalisierten Jugendarbeit“** zusammengefasst.

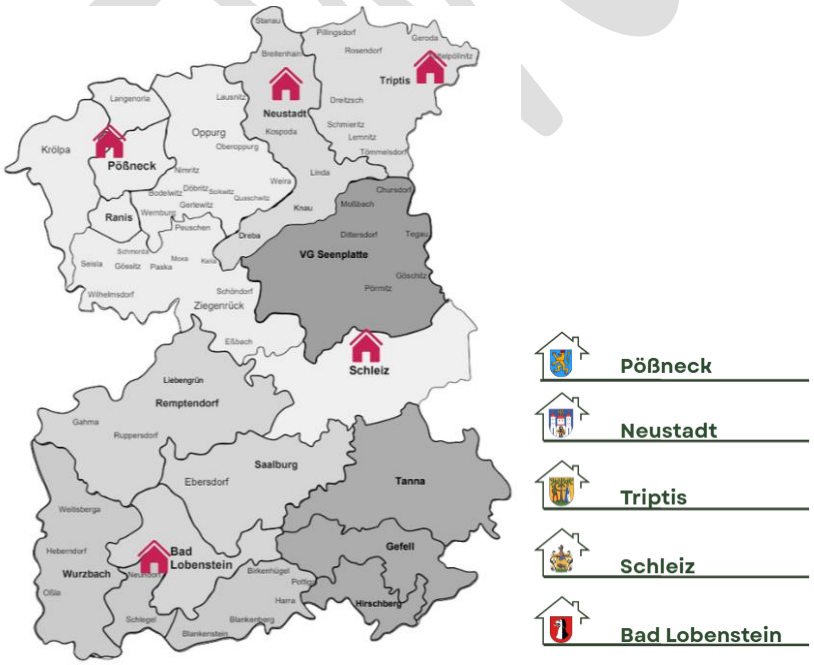
Die inhaltliche Ausgestaltung, u. a. auch die regionale Differenzierung der Angebote, obliegt den freien Trägern. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung die Planung sowie die finanzielle Förderung mit einer wesentlichen Gestaltungskompetenz und Gestaltungsverantwortung.

Dabei ist das **Ehrenamt** ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendarbeit nach §§ 11–14 SGB VIII. Ehrenamtlich Engagierte leisten einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag zur Vielfalt, Qualität und bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten der Jugendarbeit und schaffen

dabei wichtige Räume für Beteiligung, Selbstorganisation und soziale Verantwortung junger Menschen. Ehrenamtliches Engagement ergänzt und stärkt die hauptamtlichen Strukturen und trägt maßgeblich dazu bei, dass Angebote wohnortnah, niedrigschwellig und kontinuierlich vorgehalten werden können.
Die Förderung, Anerkennung, Qualifizierung und Unterstützung ehrenamtlich Tätiger ist daher ein zentrales Element einer zukunftsfähigen Jugendförderung. So qualifiziert und stärkt beispielsweise die JULEICA Ausbildung (Jugendleiter-Card) junge Menschen und Erwachsene für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit. Sie vermittelt grundlegende pädagogische, rechtliche und organisatorische Kenntnisse und schafft somit eine fachliche Grundlage für die verantwortungsvolle Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Gleichwohl ist die JULEICA ein Instrument der Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit und unterstützt die Qualitätssicherung in der Jugendarbeit.
Im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendförderung ist das Ehrenamt und die JULEICA sowohl ein wichtiger Baustein zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Anerkennung ehrenamtlich Tätiger, als auch ein wesentlicher Faktor für nachhaltige, vielfältige und beteiligungsorientierte Entwicklung junger Menschen im Rahmen der Jugendarbeit.

Die offene und mobile Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) werden im Saale-Orla-Kreis in zwei Planungsräumen realisiert. Im nördlichen Planungsraum des Landkreises erfolgt die Umsetzung durch das Bildungswerk Blitz e.V. und im südlichen Planungsraum über die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.

Abbildung Nr. 14:
Landkreiskarte mit Standorten Jugendhäuser



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit sind fünf Jugendhäuser im Landkreis tätig:

Jugendhaus	**Träger**
Jugendhaus Pößneck	Bildungswerk Blitz e. V.
Jugendhaus „An `ne Bahnschien`“ Neustadt/Orla	Bildungswerk Blitz e. V.
Jugendhaus Triptis	Bildungswerk Blitz e. V.
Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz	Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Jugendhaus Bad Lobenstein	Volkssolidarität RV Oberland e. V.

Die Angebote der Jugendarbeit stehen gemäß **§ 11 SGB VIII** grundsätzlich allen jungen Menschen bis zur **Vollendung des 27. Lebensjahres** zur Verfügung. Für Kinder unter 10 Jahren stehen im Grundschulbereich zudem bereits Betreuungs- und Freizeitangebote, beispielsweise durch den Hort oder Arbeitsgemeinschaften, zur Verfügung.
Zukünftig soll der **Schwerpunkt der Jugendarbeit** auf die Altersgruppe von **10 bis 18 Jahren** ausgerichtet werden (LJHA 03/2012; Kommentierung SGB VIII). Dabei kann der Übergang von der 4. in die 5. Klasse pädagogisch begleitet und die jungen Menschen in dieser wichtigen Übergangsphase gezielt unterstützt werden.

Die Umsetzung des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** gemäß § 14 SGB VIII erfolgt landkreisweit über den Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“ als Einrichtung des Bildungswerkes Blitz e. V. Der **präventive Kinder- und Jugendschutz** erfolgt über das Landratsamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung, Prävention. Träger der **Jugendverbandsarbeit** gemäß § 12 SGB VIII ist der Saale-Orla Kreissportbund e. V. und wirkt ebenfalls im gesamten Saale-Orla-Kreis.

Die Handlungsfelder der regionalisierten Jugendarbeit werden der **Förderebene I** zugeordnet. Eine Übersicht der anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist in Anlage 2 beigefügt.

ENTWURF

6.1 Jugendarbeit

§ 11 Abs. 3 SGB VIII „Jugendarbeit“ benennt die Schwerpunkte der Jugendarbeit.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.[8]

Die Aufzählung der Handlungsbereiche ist nicht abschließend. Es handelt sich um einen offenen Katalog. Unter den genannten Begrifflichkeiten subsumieren sich unterschiedliche Aktivitäten, die sich vor Ort mit spezifischen Ausprägungen finden. Die einzelnen Bereiche sind in sich nicht abgeschlossen und gegeneinander abzugrenzen. Es bestehen inhaltliche und methodische Verknüpfungen. Ein Träger muss nicht die gesamte fachliche Breite der Angebote gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII vorhalten. Die genannten Schwerpunkte dienen lediglich zur Orientierung.

Die Kinder- und Jugendarbeit konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Familien, Schule und Beruf. Das pädagogische Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen. In ihrer Vielfalt ist die Kinder- und Jugendarbeit durch Schwerpunkte, unterschiedliche Formen und Ausprägungen, aber auch durch Werte und regionale Besonderheiten geprägt. Sie leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz und ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen. Jugendarbeit hat einen offenen Aufforderungs- und Angebotscharakter. Die Kinder und Jugendlichen gestalten ihre Lern- und Erfahrungswelten selbst. Jugendarbeit reagiert auf die Bedarfe der jungen Menschen vor Ort. Im Sinne einer passgenauen Ausrichtung der Angebote ist es notwendig, die Bedarfe stetig nach Planungsraum und Einrichtung innerhalb eines Trägers zu eruieren, aber auch trägerübergreifend abzustimmen und zu aktualisieren.

ENTWURF

[8] § 11 Abs. 3 SGB VIII

6.1.1 Ausgangssituation

Jugendhäuser

Das Bildungswerk Blitz e. V. und der Volkssolidarität RV Oberland e. V. sind Träger der fünf Jugendhäuser im Saale-Orla-Kreis und werden über die Förderebene I gefördert. Diese bieten Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Treff-, Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote. Schwerpunkte sind Prävention und Freizeitpädagogik, Beratung und Einzelfallhilfe, Bildung, Partizipation, Vernetzung sowie medienpädagogische Angebote.
Die Jugendhäuser ermöglichen jungen Menschen, Gemeinschaft und Teilhabe zu erleben, eigene Interessen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Die Angebote orientieren sich an Freiwilligkeit, offenem Zugang und den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Jugendhäuser sind vier Tage pro Woche geöffnet. Insbesondere benachteiligte junge Menschen nutzen die Einrichtungen regelmäßiger. Die Angebote unterstützen und stärken junge Menschen, indem sie Bildungs- und Freizeitangebote ohne Leistungsdruck bieten. Neben der offenen Jugendarbeit bestehen vielfältige Kooperationen mit Schulen, Kommunen, Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern. Auch das Jugendparlament des Saale-Orla-Kreises wird durch die Jugendhäuser unterstützt.

Das **Jugendhaus Pößneck** wird überwiegend von 10- bis 16-Jährigen aus Pößneck und Umgebung genutzt. Neben offenen Angeboten finden Ferienprogramme, Schulprojekte und Veranstaltungen statt. Die zentrale Lage und die Zusammenarbeit mit Schulen tragen zu einer guten Nutzung bei. Über ihren Social Media Account (jugendhaus_poessneck) informieren sie regelmäßig über ihre Angebote und es kann als Möglichkeit der Kontaktaufnahme von jungen Menschen genutzt werden. Zudem ist dort die Jugendberufsagentur B_15 angesiedelt.

Die Nutzer des **Jugendhauses Neustadt** waren im Alter zwischen 11 und 18 Jahren und kamen überwiegend aus Neustadt und den umliegenden Gemeinden. Trotz des altersbedingten Ausscheidens langjähriger Besucher konnten verstärkt jüngere Jugendliche gewonnen werden. Neben offenen Freizeit- und Ferienangeboten wurde die Kooperation mit Schulen intensiviert. Ein besonderer Schwerpunkt 2025 war die Fertigstellung und Eröffnung des Skateparks. Dieser wurde unter Beteiligung der Jugendlichen geplant und hat sich zu einem wichtigen Treffpunkt entwickelt. Das Jugendhaus Neustadt unterstützt das Jugendparlament des Saale-Orla-Kreises federführend.

Das **Jugendhaus Triptis** wird vorwiegend von 10- bis 16-Jährigen besucht, welche aus Triptis und Umgebung kommen. Im Innenbereich steht ein vielfältiges Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten, wie Spielkonsolen, eine Kreativecke und kostenloses WLAN, zur Verfügung. Aufgrund eines Generationenwechsels werden die Angebote zunehmend an jüngere Nutzer angepasst. Neben offenen Freizeit- und Ferienangeboten bestehen enge Kooperationen mit Schulen, Schulsozialarbeit, Vereinen und der Stadt Triptis.

Das **Jugendhaus Schleiz** wird überwiegend von 6- bis 14-Jährigen genutzt, welche aus Schleiz, der VG Seenplatte, sowie aus Tanna, Gefell und Hirschberg kommen. Schwerpunkte sind offene Jugendarbeit, Präventions- und Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften sowie Projekte zu Gewalt- und Mobbingprävention, Identitätsentwicklung und Demokratiebildung. Es sind sowohl im Innen- als auch im Außenbereich vielfältige Möglichkeiten zur Beschäftigung vorhanden. Im Jahr 2025 wurden mehr als 100 Maßnahmen, Projekttage und Gruppenangebote durchgeführt. Besonders die Ferienangebote sind stark nachgefragt.

Das **Jugendhaus Bad Lobenstein** erreicht vor allem 10- bis 14-Jährige, welche aus Bad Lobenstein, Wurzbach, der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig kommen. Die Angebote werden zunehmend genutzt und erreichen auch junge Menschen internationaler Herkunft. Einschränkungen ergeben sich insbesondere durch die Mobilität und die Busverbindungen im ländlichen Raum.

Zu den Schwerpunkten gehören offene Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und -beratung, Ferienangebote sowie Integration und soziale Teilhabe.

Außerschulische Jugendbildung

Die außerschulische Jugendbildung hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Angebote umfassen insbesondere politische, gesundheitliche, kulturelle, ökologische und soziale Bildung. Dazu gehören beispielsweise Coachings für Schülersprecher und Klassensprecher, Präventionsangebote und Jugendschutzparcours, Medien- und Kreativprojekte, Umweltaktionen sowie Gewalt- und Mobbingprävention. Der Zugang zu jungen Menschen erfolgt häufig über Kooperationen mit den Schulen des Landkreises.

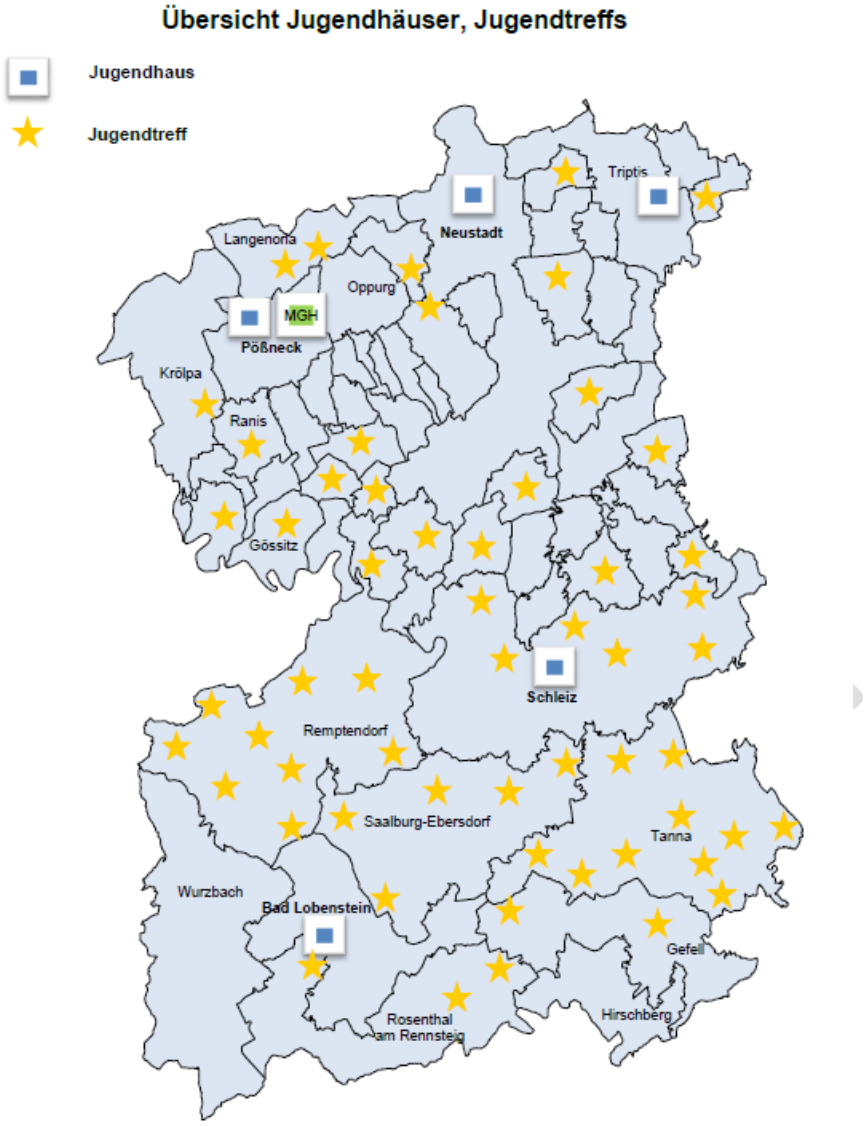
Jugendberatung

Die Jugendhäuser sind wichtige Anlaufstellen für junge Menschen mit unterschiedlichen Herausforderungen. Sie bieten freiwillige und kostenfreie Beratung, beispielsweise bei persönlichen und familiären Problemen, bei der Ausbildungs- und Berufssuche oder bei der Vermittlung weiterer Hilfen.
Als eine besondere Form der Jugendberatung wurde das **Projekt „B_15 – Jugend trifft Zukunft“** als gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle installiert. Durch die Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit, Berufsberatung und Fallmanagement sollen junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf sowie bei ihrer beruflichen und sozialen Integration unterstützt werden. Es gilt als niedrigschwelliger und kostenloser Anlaufpunkt für hilfesuchende junge Menschen. Im Jahr 2025 wurden 34 Jugendliche mit mehr als 80 Kontakten betreut. Dabei zeigt sich eine zunehmende Komplexität der individuellen Problemlagen.

Aufsuchende mobile Jugendarbeit

In aufsuchender (mobiler) Jugendarbeit werden die Jugendarbeiter in den Städten und Gemeinden des Landkreises tätig. Ziel ist es, als Vermittler zwischen den Jugendlichen und den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten, Anwohnern und den an Jugendarbeit interessierten Bürgern aufzutreten, um die Beteiligten für die Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Die Fachkräfte beraten und unterstützen bei Projekten, Veranstaltungen, der Gestaltung von Jugendräumen und bei Fördermöglichkeiten.
Der öffentliche Raum (z. B. Parks, Grünanlagen, Skatepark, Dorfplatz) ist besonders in den wärmeren Monaten ein wichtiger Treffpunkt. Durch aufsuchende Arbeit können Jugendliche beraten, Konflikte aufgegriffen und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Strukturen der Jugendtreffs unterscheiden sich dabei deutlich: Während einige über stabile Klubräte sowie engagierte Jugendliche verfügen, benötigen andere stärkere Unterstützung durch die mobile Jugendarbeit.
Im vergangenen Planungszeitraum wurde eine stärkere Ausrichtung auf mobile Jugendarbeit angestrebt, um Jugendliche unmittelbar in ihren Lebenswelten zu erreichen.
Die bekannten Jugendclubs im Saale-Orla-Kreis zum Stand April 2026, sind in der folgenden Übersichtskarte abgebildet.

Abbildung Nr. 15:
Übersichtskarte Jugendeinrichtungen



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Evaluation:

Folgende Maßnahmen wurden im Jugendförderplan 2022 – 2026 für die offene und mobile Jugendarbeit formuliert:

- Bestandserhaltung der Jugendhäuser mit einer vielfältigen Angebotspalette und den bewährten hauptamtlichen Strukturen
- Offene und mobile Arbeit flexibel im städtischen und ländlichen Raum gestalten
- Stabile Strukturen bei der Bereitstellung der Gebäude bzw. räumlichen Gegebenheiten mit einer konstanten Finanzierung, bei der auch Kostensteigerungen Beachtung finden
- Ausrichtung der Angebote nach Bedarf (Balance zwischen analogen und digitalen Angeboten herstellen, Chancen digitaler Angebote nutzen und Herausforderungen bewältigen)
- Weitere Stärkung, Förderung und Unterstützung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Regionale sowie überregionale Netzwerkarbeit als kontinuierlicher Prozess
- enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Verwaltung regelmäßige (inhaltliche) Abstimmung unter Beachtung regionaler Besonderheiten)

Wie die oben dargestellten Evaluationsergebnisse zeigen, konnten die Maßnahmen des Jugendförderplanes 2022-2026 erfüllt werden.

6.1.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Nach einer quantitativen Erhebung und der Abbildung von Tendenzen mittels vorgegebener Kriterien erfolgte im Sinne einer veranschaulichten Darstellung der Ergebnisse folgende Skalierung:

++	stark zunehmend bzw. stark verbessert
+	leicht zunehmend bzw. leicht verbessert
0	gleich geblieben (impliziert eine konstante Häufigkeit und Intensität)
-	leicht abnehmend bzw. leicht verschlechtert
--	stark abnehmend bzw. stark verschlechtert

Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass einige Kriterien schwer pauschal in die angegebenen Tendenzen einzuordnen sind. Die Methode wird als qualitative Möglichkeit der Erhebung verstanden, um ein Stimmungsbild zu erhalten. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse unter Beachtung der regionalen Besonderheiten beispielhaft genannt, die in der weiteren inhaltlichen Arbeit Beachtung finden sollen.

Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Im vorgenannten Fragebogen schätzten die Sozial- und Jugendarbeiter der ausführenden Einrichtungen die Ausprägung folgender Arbeitsschwerpunkte ein.

- Partizipation (vgl. § 9 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 SGB VIII)
- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 Nr. 3 SGB VIII)
- Außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII)
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)
- Internationale Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)
- Kinder- und Jugenderholung (§ 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)
- Jugendberatung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)
- Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)
- Berufsbezogene Maßnahmen (§ 13 Abs. 2, 3 SGB VIII)
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII)
- Ehrenamt

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit setzen schwerpunktmäßig die benannten Aufgabenfelder um.
Außerschulische Jugendbildung wird verstärkt von den Schulen nachgefragt, die keinen Schulsozialarbeiter haben. Aber auch Schulen mit Schulsozialarbeiter bzw. freie Schulen nutzen diese Angebote.
Für das Kreisgebiet liegen den Schulen entsprechende Kataloge für die Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Prävention vor.
Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Angebote der Kinder- und Jugenderholung, Jugendsozialarbeit sowie die Jugendberatung wird nach Einschätzung der Jugendarbeiter zunehmend nachgefragt. Projekte im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes, z. B. Jugendschutzparcours, werden regelmäßig durchgeführt.

Einschätzung zu den Lebensfeldern der jungen Menschen

In der Abfrage wurden folgende Lebensfelder der Kinder und Jugendlichen beleuchtet:

- Familie
- Schule/Ausbildung /Beruf
- Freunde/Partner
- Wohnumfeld
- Erreichbarkeit (von Angeboten der Jugendarbeit)
- Aktive Mitgliedschaft im Verein

Nach Rückmeldung durch die Jugendhäuser ist die Einschätzung der Lebensfelder der jungen Menschen über die praktizierte Einteilung in Tendenzen nur schwer möglich. Die vorliegenden Auswertungsergebnisse gründen sich auf Momentaufnahmen der Jugendarbeiter mit Blick auf die Nutzer der Jugendhäuser. Fast durchgängig als „verschlechtert“ wird das Lebensumfeld Schule eingeschätzt. Evtl. schlagen sich in dieser Aussage Konflikte im Kontext Schule, Lehrermangel, Stundenausfall nieder. Als „geringfügig verbessert“ wird die Erreichbarkeit von Angeboten der Jugendarbeit eingeschätzt. Die weiteren Lebensfelder werden als „gleichbleibend“ konstant bewertet.

Tendenzen bezüglich des sozialen Verhaltens

Bezüglich der Kriterien des sozialen Verhaltens bilden die vorliegenden Ergebnisse eine Basis für Vergleiche und Beobachtungen von Entwicklungen, die letztendlich die Ausrichtung der Angebote vor Ort unterstützen können. Die folgende Übersicht zeigt die Einschätzung von den Jugendhäusern.

ENTWURF

Tabelle Nr. 18:
Zusammenfassung von Befragungsergebnissen

	Bildungswerk BLITZ e.V.			**Volkssolidarität RV Oberland e.V.**	
	Jugendhaus Neustadt	**Jugendhaus Pößneck**	**Jugendhaus Triptis**	**Kinder- und Jugendstütz-punkt Schleiz**	**Jugendhaus Bad Loben-stein**
Kreativität/Ent-wicklung eigener Aktivitäten	verschlechtert	verschlechtert	verschlechtert	verschlechtert	verschlechtert
Flexibilität/Mobilität	gleichbleibend	verschlechtert	verbessert	verschlechtert	verschlechtert
Soziale Kompetenz	gleichbleibend	verschlechtert	gleichbleibend	verschlechtert	stark ver-schlechtert
Teamfähigkeit	gleichbleibend	verschlechtert	gleichbleibend	verschlechtert	verschlechtert
Solid. Verhalten in der Gruppe	gleichbleibend	gleichbleibend	verschlechtert	stark ver-schlechtert	gleichbleibend
Konfliktlösungs-kompetenz	gleichbleibend	verschlechtert	verschlechtert	stark ver-schlechtert	verschlechtert
Freunde/Partner	gleichbleibend	gleichbleibend	gleichbleibend	gleichbleibend	gleichbleibend
Toleranzverhalten	gleichbleibend	verschlechtert	gleichbleibend	verschlechtert	verschlechtert
Soziales Engage-ment	gleichbleibend	gleichbleibend	verschlechtert	verschlechtert	stark ver-schlechtert
Extremistische Ein-stellungen haben abgenommen	gleichbleibend	stark zuneh-mend	verschlechtert	verschlechtert	stark ver-schlechtert
Aggressions- und Gewaltbereitschaft hat abgenommen	gleichbleibend	zunehmend	gleichbleibend	verschlechtert	verschlechtert
Konsum von Dro-gen: Nikotin, Alko-hol, Ecstasy, Canna-bis …hat abgenom-men	zunehmend	zunehmend	verschlechtert	gleichbleibend	stark ver-schlechtert
Andere **Abhängig-keiten** (Spielsucht, Essstörungen …) ha-ben abgenommen.	gleichbleibend	zunehmend	gleichbleibend	verschlechtert	verschlechtert

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Die Einschätzung „gleichbleibend“ ist eher als „gleichbleibend hoch“ einzuschätzen. Die Übersicht zeigt, dass in den Bereichen Kreativität, Konsum von Drogen und anderen Abhängigkeiten, extremistische Einstellungen in 4 von 5 Fällen eine Verschlechterung eingeschätzt wird.

Es wird zunehmend beobachtet, dass verstärkt diskriminierende Denk- und Verhaltensweisen, darunter Rassismus, Homo- und Queerfeindlichkeit sowie Frauenfeindlichkeit, auftreten. Soziale Medien, allen voran TikTok, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Es braucht Aufklärung, gezielte Information und eine kritische Auseinandersetzung mit digitalen Inhalten und deren Wirkung.

Dass der Konsum von Suchtmitteln von vielen Jugendlichen weniger problematisiert wird, verdeutlicht die Bedeutung und den Bedarf an präventiver Arbeit im Saale-Orla-Kreis.

Die Befragung der Fachkräfte beinhaltete Fragen zur Ableitung von Bedarfen, z. B.

- Bestehen aus Ihrer praktischen Sicht **Angebotslücken** für die jungen Menschen des Saale-Orla-Kreises?
- Wo sehen Sie weiteren **Optimierungsbedarf** in Ihrem Tätigkeitsfeld?
- Welche **Wünsche** haben Sie **aus Fachkräftesicht** für die Kinder- und Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis?
- Welche **Wünsche** ergeben sich für Sie **aus Sicht der jungen Menschen** an die Kinder- und Jugendhilfe?

Die Antworten der Fachkräfte überschnitten sich teilweise bei den verschiedenen Fragestellungen. Die Ergebnisse sind in untenstehender Abbildung dargestellt.

Abbildung Nr. 16:
Zusammenfassung Ergebnisse Befragung Fachkräfte zu den Bedarfen in der Jugendarbeit



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Im Rahmen der AG Jugendarbeit wurden die Rückmeldungen des Fachpersonals thematisch gebündelt. Dabei wurden die Bereiche Mobilität, Verantworlichkeiten Jugendamt, Verantwortlichkeit für die Jugendarbeit sowie andere Verantwortlichkeiten identifiziert.

In einem Entwicklungsworkshop mit den Mitarbeitern der beiden Träger der Jugend-/Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzdienstes sowie der Jugendverbandsarbeit am 30.06.2026 wurden diese Schwerpunktthemen aus der Befragung der Fachkräfte in Form eines World-Cafès bearbeitet und fachliche Ableitungen erarbeitet. Die Ergebnisse fließen sowohl in die Bedarfsermittlung als auch in die inhaltliche Arbeit ein.

Abbildung Nr. 17:
Themen World-Cafè zur gemeinsamen Dienstberatung der reg. Jugendarbeit 30.06.2026



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Nachfolgend werden die Ergebnisse ausgewählter Workshop-Themen näher ausgeführt:

Workshop: Mobile Strategien entwickeln

In den Rückmeldungen der Fachkräfte (Befragung, Rückmeldung Sachberichte, Abfragen Jugendhäuser) ist Mobilität im ländlichen Raum immer als Herausforderung benannt.

- Erreichbare Kinder- und Jugendtreffs
- Mehr mobile Jugendarbeit an Brennpunkten und im ländlichen Raum
- Wohnortnahe Freizeitangebote
- Kostengünstige Mobilität, bessere Verkehrsanbindungen
- Es fehlen kostengünstige Transportmittel, um bezahlbare Ausflüge anzubieten
- Zugriff auf Kleinbusse für den Transport von Kids, "Dorf-Problematik" (Angebote müssen vor Ort sein oder erreichbar gemacht werden).

In einem Workshop des World-Cafès beschäftigten sich die Mitarbeiter mit der Fragestellung:

Wie kann die Mobilisierung der Jugendarbeit (aufsuchende Jugendarbeit) in Kombination mit der offenen Jugendarbeit gelingen?
Die größte Hürde für eine gelingende Teilhabe im ländlichen Saale-Orla-Kreis ist die Mobilität.

Um Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen, ist zum einen die Mobilität der jungen Menschen, zum anderen die Installation von mobilen Angeboten zu betrachten. Das Thema „Mobile Jugendarbeit“ wird oft thematisiert. Der Wunsch und letztendlich auch der Bedarf eines flexibel einsetzbaren Fahrzeuges sind unbestritten. Es wurde ein Ideenpool erarbeitet:

- Kombination aus verschiedenen mobilen Angeboten (z.B. Erziehungsberatung, mobiles Familienbüro oder Jugendarbeit), Spezialkenntnisse bündeln
- Mehrwert für die Kinder und Jugendlichen finden, um Angebote zu nutzen - Zugänge finden
- Runde Tische vor Ort (Jugendarbeit, Kinder, Jugendliche, Bürgermeister, Stadt-/Gemeinderat)
- Konkrete Aktionen vor Ort planen (Spielenachmittag, Moped-Tour, Alpaka-Wanderung, „rotes Sofa“, LAN-Party …)
- Kontakt mit Einrichtungen und Schulen (Beispiel Pößneck „Kinder-Stadt“)
- Beispiel Stadt Plauen: 1 x /Woche Jugendhilfe mobil (an wechselnden Orten)



Workshop: Partizipation und Verantwortungsübernahme

Von der Idee zur Mitwirkung: **Wie können Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Bürgermeister und Stadt-/Gemeinderäte bei echter Jugendbeteiligung unterstützen?**

Die Befragungsergebnisse zeigen Wissensstände, Bedarfe und Beteiligungsabsichten junger Menschen sowie Erfahrungen der Fachkräfte. Der Auftrag an die Teilnehmenden des Workshops lautete:

„Entwickeln Sie konkrete Ansätze, wie die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit und den Kommunen gestärkt werden kann, damit mehr junge Menschen ihre Beteiligungsmöglichkeiten kennen und diese aktiv nutzen.“

Im Ergebnis wurden folgende Ideen formuliert:
- Transparenz zur Beteiligung junger Menschen im „Kleinen“ aufzeigen (Schule, Verein, Jugendamt, Stadt)
- Teilnahme an Bürgermeister-Sprechstunden, öffentlichen Sitzungen, runden Tischen ermöglichen und nutzen
- Bürgermeister-Sprechstunden in Schule/Jugendhaus ermöglichen
- Mehrwert muss für Schüler spürbar sein
- Aktive Begleitung junger Menschen bei der Umsetzung von Ideen
- Terminabsprachen, Verbindlichkeiten schaffen
- Schulsozialarbeit unterstützt Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule
- Raum schaffen für generationsübergreifende Kommunikation



Workshop: Öffentliche Darstellung und Sichtbarmachung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Aus der Befragung der Fachkräfte werden beispielhaft folgende Herausforderungen benannt: Rahmenbedingungen, Ausbau Netzwerkarbeit, Wertschätzung durch Politik

Der Arbeitsauftrag für diesen Workshop lautete**: Wie kann die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendverbandsarbeit in der Öffentlichkeit noch präsenter werden?**
Folgende Lösungsansätze wurden erarbeitet:
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, auch u. a. auch Soziale Medien
- Punktuelle Präsenz bei Stadtratssitzungen
- Bessere Verknüpfung Oberland/Orlaregion

ENTWURF

- Elternarbeit, Präsenz, Beziehungsarbeit
- Mitarbeit in Prävention.



Workshop: Ideen für das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen

Der Arbeitsauftrag für diesen Workshop lautete: **Wie kann das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen gefördert werden?**
Welche Stolpersteine können sich für die jungen Menschen ergeben?

Folgende Ansatzpunkte konnten herausgearbeitet werden:

- Verbundenheit schaffen – Wirksamkeit erfahren
- Öffentliche digitale Aufrufe seitens der Vereine – Verteilung über Schule, Jugendarbeit sowie persönliche Ansprache
- Vorbild: SEIN und SCHAFFEN
- Ehrungsformate vom Kreissportbund nutzen – Antrag junges Engagement → Wertschätzung
- Intrinsische Motivation fördern
- Kleine Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen
- Stolpersteine: Zeit, Ehrenamt braucht professionelle Strukturen, Digitalisierung



Workshop: Jugendliche haben einen Zukunftsplan

Folgender Arbeitsauftrag wurde hier formuliert**: Welche Rolle können wir bei Berufsorientierungsprozessen übernehmen?**
Wie gelingt gute Kooperation mit Schule, Institutionen und Wirtschaft?

Folgende Antwortsequenzen wurden gesammelt:

- Tag in der Praxis
- Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen herausfinden und regelmäßig bearbeiten
- Alternativen und Möglichkeiten für Bildungs- und Ausbildungsweg aufzeigen
- Berufsmessen, Angebote für Praktika streuen
- Unterstützung der Schule beim „Tag der Berufe“
- Individuelle Beratung auf Wunsch
- Unterstützung bei Bewerbungsschreiben

Die Ergebnisse aus den Befragungen sowie der gemeinsamen Dienstberatung der Mitarbeiter fließen in die Maßnahmen für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit sowie in die strukturellen Maßnahmen ein.

ENTWURF

6.1.3 Maßnahmen

Handlungsfeld Jugendarbeit

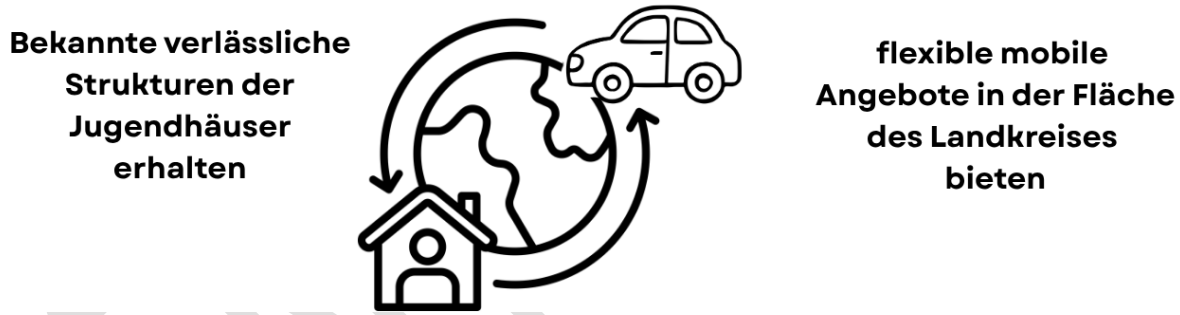
Im Planungszeitraum werden die bestehenden, verlässlichen Strukturen der offenen Jugendarbeit in den Jugendhäusern gesichert und durch mobile Angebote weiterentwickelt. Dazu werden an allen Standorten bedarfsgerechte mobile Angebote erprobt und regelmäßig durchgeführt, um insbesondere Jugendliche zu erreichen, die die Jugendhäuser bisher nur selten oder nicht genutzt haben. Die Angebote werden jährlich ausgewertet und weiterentwickelt.

Maßnahmenbeschreibung für die Zielerreichung:

- Umsetzung des Sockelmodells (Anlage 3)
- Festschreibung von 9 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 2,3 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung)
- Jeder Standort wird anhand quantitativer Kriterien (Zahlen, Fakten) und qualitativer Kriterien (Besonderheiten) individuell bewertet und ist bedarfsorientiert ausgestattet (Grundbedarf + individueller Bedarf)
- Prävention als Querschnitts-/Schwerpunktthema
- Entwickeln mobiler Angebote

Strukturelle Maßnahmen

Abbildung Nr.18:
Darstellung offene und mobile Jugendarbeit

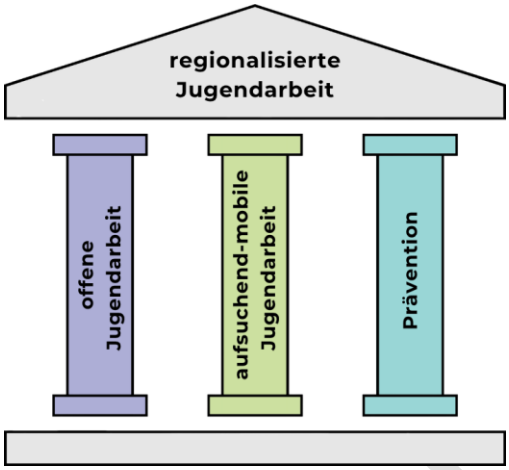


Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Die regionalisierte Jugendarbeit soll in ihren bewährten verlässlichen Strukturen erhalten bleiben.

ENTWURF

Abbildung Nr. 19:
Säulen der regionalisierte Jugendarbeit



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Das bedeutet eine Personalausstattung auf folgender Basis (als Sockel):

Jugendhaus	**Grundbedarf VbE**
Offene Jugendarbeit: Mitarbeiter 1	0,65
Offene Jugendarbeit: Mitarbeiter 2	0,65
Mobile Arbeit	0,25
Prävention	0,25

Über die VbE der Mitarbeiter eins und zwei werden die bestehenden Öffnungszeiten der Jugendhäuser abgedeckt sowie Mobile Arbeit und Prävention am Standort gesichert (Sockel).

Es erfolgt sodann eine bedarfsgerechte Anpassung über entsprechende Zusatzbedarfe anhand folgender Kriterien.

- Einwohnerzahl
- Anteil der Kinder und Jugendlichen
- Zusatzaufgaben, wie Jugendberufsberatung B_15 oder Jugendbeteiligung
- Berücksichtigung von Distanzen/ „weite Wege“
- Örtliche Rahmenbedingungen & Infrastruktur

Fachlich-inhaltliche Maßnahmen

- Aktive Auseinandersetzung mit den (digitalen) Lebenswelten von Jugendlichen
- Entwicklung dazu passender Konzepte und Strategien
- Themen wie Partizipation, Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement und bei der Berufsberatung sind weiterhin zu bearbeiten
- Fortführung der Projekte zur Förderung von sozialer Kompetenz
- Erweiterung der mobilen Jugendarbeit
- Mehr persönliche Präsenz in kleineren Kommunen um Angebote der Jugendsozialarbeit zu gewährleisten
- Fortführung einer engen Vernetzung und eines kontinuierlichen Austauschs zwischen beteiligten Institutionen und Bezugspersonen von jungen Menschen
- Auswertung der Ergebnisse aus den Befragungen (junge Menschen, Fachkräfte, Kommunen) auf Grundlage der erarbeiteten Regionalportraits

ENTWURF

6.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind eine besondere Organisationsform der Kinder- und Jugendarbeit mit langer Tradition. Sie verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihre Arbeit vertreten sie eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme und bringen dabei die Interessen junger Menschen gegenüber Staat und Gesellschaft in unterschiedlichen Bereichen ein. Die rechtliche Grundlage für Jugendverbände findet sich in § 12 SGB VIII.

Ziel der Jugendverbandsarbeit ist, jungen Menschen Raum für selbstbestimmte Mitwirkung und die aktive Vertretung ihrer Interessen zu geben. Sie fördert Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Persönlichkeitsentwicklung sowie soziale und politische Bildung. Kennzeichnend sind die freiwillige und altersgerechte Beteiligung und Mitentscheidung junger Menschen. Als Querschnittsaufgabe setzt sich Jugendverbandsarbeit zudem für die Interessen junger Menschen in politischen und gesellschaftlichen Prozessen ein und unterscheidet sich durch ihre Freiwilligkeit und den Verzicht auf Leistungsdruck deutlich vom schulischen Bildungsbereich.

6.2.1 Ausgangssituation

Im Saale-Orla-Kreis ist der **Saale-Orla Kreissportbund e. V.** Träger der Jugendverbandsarbeit, der aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ gefördert wird. Die Tendenz der Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich (unter 27 Jahren) ist in den vergangenen Jahren steigend. Im Vergleich zum Jahr 2021 mit 1.193 Mitgliedern sind im Jahr 2025 166 Mitglieder mehr zu verzeichnen. Auffällig zum Vorjahr ist der Rückgang von Kindergartenkindern in Sportvereinen. Für den Altersbereich deckt das Angebot weiterhin nicht den Bedarf an Nachfrage.

Tabelle Nr. 19:
Alters- und Mitgliederstruktur des Saale-Orla Kreissportbundes e. V.

Alter	**Mitglieder 2026**	**Vergleich MG 2025**	**Änderung zu 2025 in %**	**Vergleich MG 2021**	**Änderung zu 2021 in %**
0- 4 Jahre	206	- 39	- 15,9 %	+ 98	+ 90,7 %
5- 6 Jahre	383	- 19	- 4,7 %	+ 92	+ 31,6 %
7 – 14 Jahre	2.751	+ 155	+ 6 %	+ 521	+ 23,4 %
15 – 18 Jahre	1.021	+ 61	+ 6,5 %	+ 252	+ 32,8 %
19 – 26 Jahre	1.183	+ 7	+ 0,6 %	+ 230	+ 24,1 %
Gesamt unter 27 J	**5.544**	**+ 166**	**+ 3,1 %**	**+ 1.193**	**+ 27,4 %**

Quelle: Kreissportjugend des Saale-Orla Kreissportbundes e. V., 2026

Die Qualität und Quantität der Angebote haben zugenommen. Neue bauliche Voraussetzungen der kooperierenden Jugendbildungsstätte (SEZ Kloster) wirken sich positiv aus. Die angebotenen Ferienfreizeiten sind kontinuierlich ausgebucht. Durch Jugendbildungsmaßnahmen (JULEICA – Jugendleiter/in-Card) werden wichtige Multiplikatoren gewonnen und ausgebildet. Bei Veranstaltungen im Kindergartenbereich (Muskelkater Bewegungsabzeichen, Pokal des Landrates) nehmen die Teilnehmerzahlen zu. In Kooperation mit Schulen des Landkreises werden verschiedene Projekte durchgeführt, z. B. Bewegungs-Check für Drittklässler, Tag des Sports und der Gesundheitsförderung.
Regelmäßig finden Begegnungen im Rahmen des internationalen Jugendaustausches statt.

6.2.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Im Rahmen der Beteiligungsprozesse wurden Bedarfe abgefragt. Junge Menschen bringen eigene Wünsche und Ideen ein, zum Beispiel für Veranstaltungen. Diese können jedoch nicht immer umgesetzt werden, da der damit verbundene Aufwand häufig unterschätzt wird. Daher sollte selbstständiges Handeln und die Umsetzung eigener Ideen stärker unterstützt und gefördert werden.

Zur Umsetzung von partizipativen Prozessen (z. B. gelebte Jugendordnungen) und präventiven Maßnahmen (Kinderschutz) bedarf es mehr Unterstützung der Jugendwarte und Übungsleiter. Ehrenamtliche setzen sich mit vielschichtigen Aufgaben auseinander und benötigen Beratung zur Umsetzung. Aufgrund des Flächenlandkreises ist die derzeitige Hilfestellung nur im geringen Maße abgedeckt. Aus diesem Grund bedarf es zusätzliche Arbeitskapazitäten.

In der internationalen Jugendarbeit kann die interkulturelle Bildung nur gewährleistet werden, wenn zuverlässige Partner anderer Länder bereit sind. Der Austausch mit Frankreich wird forciert.
Die Einbindung der Eltern in das Vereinsleben, die Vereinsorganisation und -arbeit ist erwünscht, da manche Eltern die Sportvereine als „soziales Abstellgleis“ betrachten. Als Angebotslücke wird eingeschätzt, dass im Saale-Orla-Kreis ein Bedarf an Familiensportangeboten, z. B.
Eltern-(Klein-)-Kind-Sport besteht. Eltern können Angebote mitgestalten und auch als Multiplikatoren unterstützen.

Ab dem Jahr 2029 sind Schutzkonzepte für die Förderung von Vereinen verpflichtend. Der Kreissportbund Saale-Orla unterstützt die Vereine bei der Erstellung von Schutzkonzepten.

6.2.3 Maßnahmen

Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit:



Im Planungszeitraum stärkt die Kreissportjugend des Kreissportbundes junge Menschen bei der Umsetzung von selbst organisierten, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantworteten Jugendgruppen bei Aktivitäten.

- Initiierung von breitensportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche
- Angebote im Bereich der offenen Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII (außerschulische Jugendbildung, Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen etc.)
- Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, in Form der Beratung von Jugendwarten, Schulungen im Rahmen der Jugendbildung (JULEICA)
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien
- Vergabe von Fördermitteln und die Mittelbereitstellung in den Bereichen der allgemeinen Jugendarbeit und der Bildung
- Organisation und Durchführung von verschiedenen Ferienangeboten
- Unterstützung der Vereine zur Erstellung eines (Kinder-)Schutzkonzeptes
- Festschreibung von 0,9 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 0,6 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung)
- Durchführung von Jahres- und Zwischengesprächen

6.3 Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Prävention unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen.
Der **präventive** Kinder- und Jugendschutz soll durch Information und Aufklärung Gefahren vorbeugen.
Der **erzieherische** Kinder- und Jugendschutz unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, selbständig und verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen, beispielweise durch verschiedene Präventionsprojekte.
Der **gesetzliche** Jugendschutz legt verbindliche Regeln und Verbote fest, die Kinder und Jugendliche schützen sollen, z. B. Altersgrenzen für Veranstaltungen, Alkoholkonsum, sowie Mediennutzung oder Verbot von Nikotin und branntweinhaltiger Getränke unter 18 Jahren.
Zusammengefasst soll Kinder- und Jugendschutz durch:

- Prävention: frühzeitig Gefahren verhindern,
- erzieherischen Kinder- und Jugendschutz: verhaltensorientiert stärken,
- den gesetzlichen Jugendschutz klare Regeln festlegen und diese kontrollieren.

Ziel dabei ist die primäre Prävention, also die Vorbeugung möglicher Gefährdungen. Damit sind unter dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst. Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit freien Trägern realisiert.

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt gemäß § 8a SGB VIII, im Rahmen des Wächteramtes, welches das Jugendamt innehat, zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 20 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz). Diese Leistungen stehen nicht nur betroffenen Familien, sondern allen Bürgern zur Verfügung.

6.3.1 Ausgangssituation

Der **präventive Kinder- und Jugendschutz**, der über das Landratsamt koordiniert wird, hat in den letzten Jahren umfangreiche Fortbildungen und Fachtage, beispielsweise zu den Themen Kinderschutz, Künstliche Intelligenz, Kinder psychisch kranker Eltern, Medien als Lebenswelt, Kinderrechten oder der Thematik der Impulskontrolle organisiert. Zudem wurde viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet und Präventionsangebote gemacht. Des Weiteren findet der NACOA Aktionsmonat im Februar jeden Jahres zum Thema Alkohol-Sucht in Kooperation mit Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Bibliotheken und der Volkshochschule statt. Weiter wurden Netzwerk- und Gremienarbeit geleistet, individuelle Einzelprojekte begleitet, wie beispielsweise „Fair miteinander von klein an“ (Sportliche Wettkämpfe im Kindergartenalter), Kreisjugendspiele oder das Projekt zur Förderung der Gesundheit und Bewegung („Was ist eigentlich ein Sportverein?“) unterstützt.

Die **Familienklasse** basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen und dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, welcher im Februar 2019 geschlossen wurde. Es ist ein freiwilliges, niedrigschwelliges und kostenfreies Projekt für Familien.
Die Zielgruppe des Hilfsangebotes sind Schüler der 1. bis 4. Klasse mit emotional-sozialem Förderbedarf. Die Familienklasse findet einmal wöchentlich während der regulären Schulzeit

statt. Die Kinder besuchen hierbei zusammen mit einem Elternteil (oder Erziehungsberechtigten) das Projekt. Die Teilnahme der Erwachsenen ist verbindlich.
Ziel der Familienklasse ist nicht nur das Kind, sondern das gesamte Familiensystem zu unterstützen und zu begleiten.

Im Landkreis ist der Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“ mit dem **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz** im Landkreis beauftragt. Dieser ist im gesamten Saale-Orla-Kreis tätig. Er betreibt eine Beratungs- und Kontaktstelle in Pößneck für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind. Im Jahr 2025 konnten 68 Fälle (57 Mädchen, 11 Jungen), darunter 11 Neuaufnahmen verzeichnet werden. Insgesamt wurden 162 Beratungskontakte dokumentiert. Der Schwerpunkt der Fallarbeit liegt in der Altersgruppe der 7- bis 13-Jährigen. Die Fallanfragen/Kontaktaufnahmen erfolgten überwiegend durch Bezugspersonen der jungen Menschen. Zusätzliche Zugänge ergaben sich über Schulen, das Jugendamt oder weitere Netzwerkpartner.
Fallbezogen werden Eltern in die Beratungen eingebunden. Im Rahmen der Krisenintervention bzw. bei entsprechendem Informations- und Unterstützungsbedarf können Elternabende durchgeführt werden.
Der Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention im Landkreis. Die Präventionsangebote werden in Kooperation mit der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie dem Jugendamt umgesetzt. Im Zuge der Neuausrichtung des Kinder- und Jugendschutzdienstes wurde eine konzeptionelle Anpassung der Präventionssäule erarbeitet. Zukünftig wird der Fokus stärker auf die Qualifizierung und Stärkung der Kinderschutzfachkräfte (z.B. in Kindergärten) gelegt. Für das Jahr 2026 wurde in enger Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Kinderschutzdienst eine Zertifikatsfortbildung (6 Module) zur Präventionsarbeit in Kindergärten durchgeführt, um Fachkräfte nachhaltig zu stärken und präventive Strukturen langfristig zu sichern.
Die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzdienstes arbeiten flexibel mobil und sind während der Kernarbeitszeiten durchgängig erreichbar.

Im Rahmen des **gesetzlichen Jugendschutzes** wurde das Jugendschutzkonzept im Saale-Orla-Kreis entwickelt. Dabei wurden zur Unterstützung eine Handreichung für Veranstalter, Vereine, Eltern und Interessierte erarbeitet, das Jugendschutzgesetz sowie weitere Aushänge zur Unterstützung veröffentlicht (Anlage 4). Zudem finden Jugendschutzkontrollen im Landkreis statt.

6.3.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Der Kinderschutzdienst „Huckepack“ des Bildungswerkes Blitz e. V. ist eine Einrichtung des Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII im Saale-Orla-Kreis, welcher aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ finanziert wird. Gemäß des Jugendförderplanes erfolgt die Förderung über die Förderebene I im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit. Grundlage bilden die Fachlichen Empfehlungen für Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringens des zuständigen Ministeriums.

Der Kinderschutzdienst Huckepack beantwortete die Fragestellungen analog der Abfrage an die Jugendhäuser. Eine Einschätzung der Veränderung in den Lebensfeldern und auch im sozialen Verhalten der jungen Menschen ist schwer bzw. subjektiv möglich.

Prävention ist kein Projekt mit einem Enddatum, es geht vielmehr um Haltung, die sich im Alltag beweist.
Unter diesem Leitspruch arbeitet das **Netzwerk Prävention im Saale-Orla-Kreis** (Anlage 5). Es ist die gemeinsame Antwort auf die Herausforderungen, welche aktuell und in den kommenden Jahren unseren Landkreis bewegen. Auch hier soll Prävention Orientierung bieten, Resilienz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stärken und Fachkräfte sowie Ehrenamtliche unterstützen. Dabei sollen Risiken frühzeitig erkannt werden und passgenaue Handlungsideen eine Lösung bieten.
Die Aktualität der Notwendigkeit, sich mit Prävention zu beschäftigen, liegt auf der Hand: Gesellschaftlicher Wandel, zunehmende Belastung im Alltag, veränderte Lebenswelten und neue Formen von Problemlagen machen deutlich, dass bestehende Konzepte überdacht werden müssen - koordiniert, abgestimmt und kontinuierlich.

Gerade in der Verknappung von Ressourcen und bei gleichzeitig steigenden Anforderungen braucht es verlässliche Wege der Zusammenarbeit, klare Zuständigkeiten und wirksame Maßnahmen, die sich an den Bedarfen vor Ort orientieren. Mit diesem Präventionskonzept setzt der Landkreis ein starkes Signal:
Präventives Handeln und frühes Eingreifen kann viel Leid verhindern, weil Prävention Vertrauen stärkt, Teilhabe ermöglicht und weil gelingende Entwicklung nicht dem Zufall überlassen werden darf.

Ziel ist, Ressourcen dort zu bündeln, wo sie am wirksamsten sind und den Zusammenhalt im Landkreis nachhaltig stärken. Diese neu aufgestellte Konzeption des Präventionsnetzwerkes ist damit Grundlage für die konkrete Umsetzung, überprüfbare Wirksamkeit und eine Präventionskultur, die sich in den Alltag übersetzt. Verschiedene präventive Ansätze und bestehende Projekte werden gebündelt und übergeordnete Fachtage, Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit geleistet, denn oftmals fehlt es an Außenwirkung und Bekanntheit der vielen Dinge, die bereits getan werden.
Die zentrale Erkenntnis ist, dass Prävention in den verschiedensten Lebenslagen unabdingbar ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik Thüringens[9] spricht im Jahr 2025 von einem Zuwachs der Rauschgiftkriminalität, einem Thema, welchem der Saale-Orla-Kreis bereits seit der Gründung des Netzwerkes „Courage gegen Drogen“ im Jahr 2014 in Verbindung mit dem Revolution Train auf besondere Art und Weise Rechnung getragen hat. Das Jahr 2025 bildet das erste Jahr ab, unter welchem die geänderten Strafvorschriften im Zusammenhang mit Cannabis Einzug gehalten haben. Es leitet sich ab, dass der Konsum von Methamphetamin, darunter auch Crystal Meth, und neuen psychoaktiven Substanzen angestiegen ist. Diese Trendentwicklung der Rauschgiftdelikte zeichnet sich im Saale-Orla-Kreis[10] entsprechend ab.
Innerhalb des neuen Präventionsnetzwerkes ist ein kreiseigenes Suchtpräventionsprojekt **GLÜCKsRAUSCH** (Anlage 5) gestartet, welches eine Weiterentwicklung des Netzwerkes Courage gegen Drogen abbildet und dieses abgelöst hat.
Dieses neuartige Präventionsprogramm hat trotz einiger schwerwiegenden Themen einen positiven Ansatz. Es dient zur Aufklärung über Süchte, sowohl stoffgebunden als auch stoffungebunden, und dem kritischen Auseinandersetzen mit verschiedenen Fragestellungen, aktuellen Themen und Trends im Jugendalter. Im Fokus stehen Selbstreflexion, Genuss, Rauchen, Glücksspiel, Fitness und Ernährung, Alkohol aber auch Schwangerschaft, Liebe, Freundschaft und Pornografie. Diese Themen werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus dem Präventionsnetzwerk inhaltlich erarbeitet und umgesetzt. Das neue kreiseigene Projekt hebt sich in Thüringen maßgeblich von anderen Projekten ab und bietet spannende Ansätze für die künftige Präventionsentwicklung im Saale-Orla-Kreis.

[9] abrufbar unter https://innen.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PKS_PMK/PKS_2025.pdf, Stand: 19.08.2026
[10] abrufbar unter https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/126724/6270874, Stand: 19.08.2026

Mit dieser Art Prävention kann **gemeinsam**, vor allem bei den jungen Menschen, der Grundstein für eine nachhaltige gesunde Lebensweise gelegt werden.

6.3.3 Maßnahmen

Handlungsfeld Kinder- und Jugendschutz

Im Planungszeitraum des Jugendförderplans sollen die bewährten Strukturen des Kinderschutzdienstes erhalten und der präventive, erzieherische und gesetzliche Kinder- und Jugendschutz im Landkreis bedarfsgerecht weiterentwickelt und gestärkt werden.
Hierzu wird das bestehende Angebotsspektrum regelmäßig überprüft und gezielt weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere Informations- und Präventionsangebote im ländlichen Raum sowie digitale Beratungs- und Informationsangebote ausgebaut.

- Beratung und Begleitung junger Menschen, Beratung von Sorgeberechtigten, Beratung in Kinderschutzfragen für Fachkräfte
- Durchführung von jährlichen Qualitätsentwicklungsgesprächen
- Koordination des Netzwerkes Prävention und der AG „GLÜCKsRAUSCH“ über das Jugendamt des Landratsamtes
- Festschreibung von 1,1 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 0,6 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung)
- Kontinuierliche Initiierung von Präventionsprojekten und -veranstaltungen

ENTWURF

6.4 Schulsozialarbeit

Bei der Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII handelt es sich um sozialpädagogische Fachangebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Sie ist darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen einzelner Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Einzelfallarbeit, wie auch der Gruppenarbeit, zu beheben**.** Schulsozialarbeit als Form der Jugendsozialarbeit wird gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 14.01.2026 mit einer anteiligen Förderung finanziert. Die Umsetzung im Saale-Orla-Kreis wird in der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) geregelt. Im Saale-Orla-Kreis bieten das Bildungswerk Blitz e.V. und die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. die Schulsozialarbeit als eine ganzheitliche und lebensweltorientierte Förderung sowie Hilfe für Schüler an.

Schule stellt oft für Kinder und Jugendliche eine herausfordernde Lebensphase dar. Von den Abschlüssen hängen zumeist die Chancen der persönlichen Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen für die Zukunft ab. Die Gesellschaft benötigt hierzu Jugendliche mit den viel beschriebenen Schlüsselkompetenzen. Diese können Kinder und Jugendliche mit Benachteiligung allerdings nur teilweise vorweisen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, benötigen junge Menschen zunehmend intensive Unterstützung. Durch die steigenden Erwartungen im Schul- und Bildungssystem und die stärker werdenden Ungleichheiten werden die Chancen der benachteiligten jungen Menschen zusätzlich verringert.

So ist auch die Schule ein Wirkungsfeld der Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Präsenz von Sozialarbeitern in der Schule ermöglicht somit eine Erreichbarkeit von Kindern, Lehrern und Eltern vor Ort und führt damit zu einem niederschwelligen Unterstützungsangebot.
Je nach Bedarf werden unterschiedliche Angebote von Schulsozialarbeit in Betracht gezogen: Einzelfallhilfen oder Gruppenangebote, Durchführung von Projekten im Klassenverband oder auch Beratungsgespräche für und mit Lehrern und Eltern. Die Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe dar.

Durch die Schulsozialarbeit wird ein zusätzliches Element von Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Schule dar. Es wird eine Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen hergestellt, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet. Schule und Schulsozialarbeit haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln.

Ziel ist es, dass sich Schulsozialarbeit und Schule im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern ergänzen. Dabei ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Bedeutung, in der sowohl die Lehrer Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen, als auch die Schulsozialarbeiter die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten. Die unterschiedlichen ordnungspolitischen Zuständigkeiten und die daraus folgende Handlungsautonomie der zentralen Akteure sind hierbei zu beachten.

6.4.1 Ausgangssituation

Grundlage für die Durchführung von Schulsozialarbeit ist der jeweils gültige Jugendförderplan.

Folgende Maßnahmen wurden im Jugendförderplan 2022 – 2026 für die Schulsozialarbeit formuliert:

- Kontinuität und Beständigkeit bei den Schulstandorten, an denen Schulsozialarbeit vorgehalten wird, damit sich Schulsozialarbeit als feste Größe etablieren kann.
- Erweiterung der Schulen, die mit Schulsozialarbeit bedient werden, bis zu einer flächendeckenden Ausstattung. Prioritär sind zusätzliche Mittel des zuständigen Ministeriums zu akquirieren bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsdebatte im Landkreis ab 2023 stufenweise anzustreben.

Die festgelegten Standorte für Schulsozialarbeit wurden im abgelaufenen Planungszeitraum beibehalten, bedarfsgerecht wurden Stellenanteile umverteilt.

Mit der Festlegung der o. a. Maßnahme positionierte sich der Jugendhilfeausschuss, eine flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit anzustreben. Zusätzlich zu den finanziellen Mitteln des Landes wurden ab 2024 landkreiseigene Mittel bereitgestellt. Die stufenweise Erweiterung der Schulen, die mit Schulsozialarbeit bedient werden, konnte aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises erst im Jahr 2024 mit einer Aufstockung um 2 VbE umgesetzt werden (Beschluss Sitzung des JHA vom 15.05.2024).

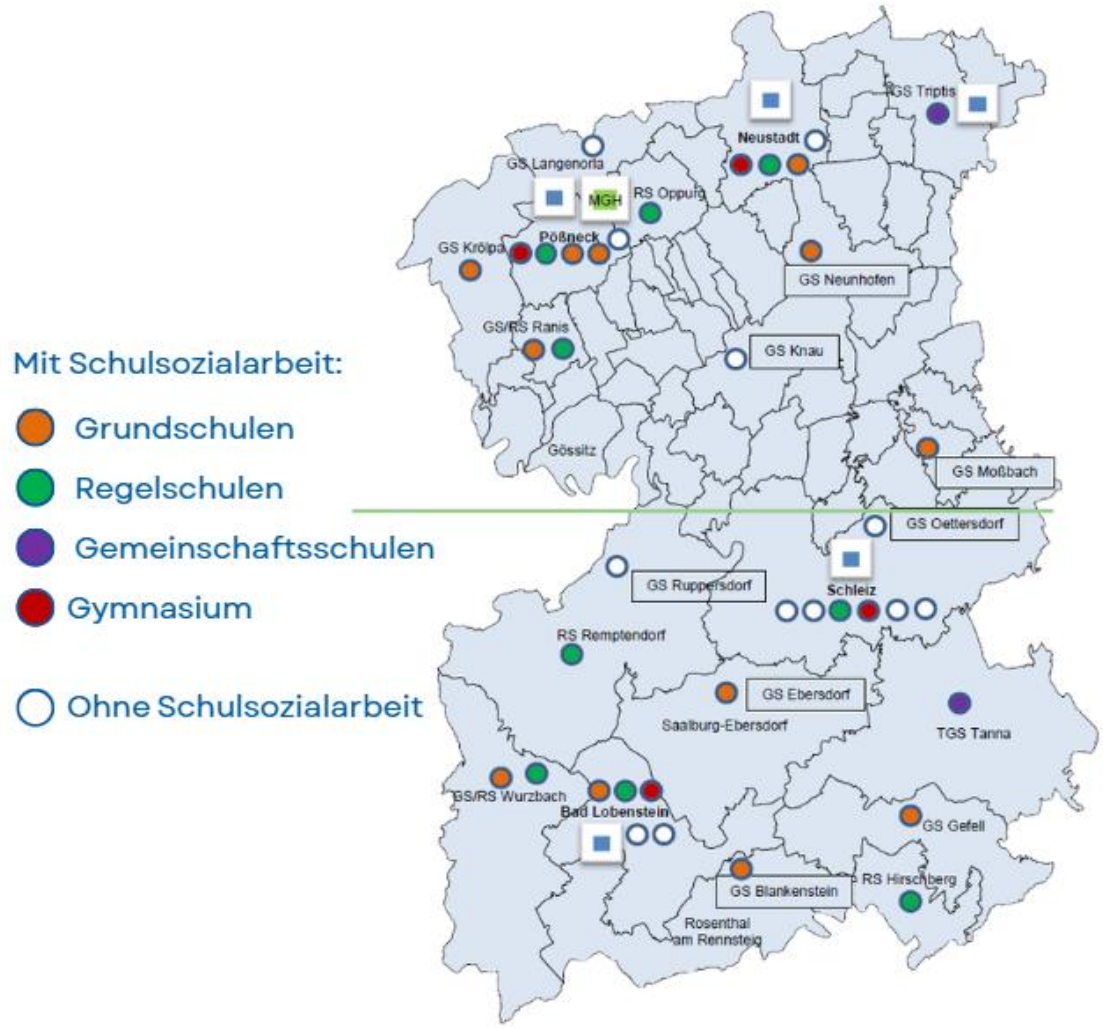
Somit konnten von den insgesamt 34 staatlichen Schulen (ohne Berufsschulteile Pößneck und Schleiz) im Landkreis

12 Grundschulen
9 Regelschulen
2 Gemeinschaftsschulen
4 Gymnasien

mit Schulsozialarbeit bedient werden. Geplant war die Erweiterung der Schulsozialarbeit nach einem erarbeiteten Stufenplan. Die Priorisierung basiert auf den ermittelten Indexzahlen gemäß der entsprechenden Arbeitshilfe von ORBIT, durch angezeigte Bedarfe der Schulen sowie der Träger für die Schulsozialarbeit. Der erarbeitete Stufenplan beinhaltete auch die fünf Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis.
Zum Schuljahr 2025/26 bleiben fünf Grundschulen und zwei Förderzentren sowie die Schulen in freier Trägerschaft (1 Grundschule, 2 Förderschulen, 2 Gemeinschaftsschulen) unversorgt.

ENTWURF

Abbildung Nr. 20:
Übersicht Stand Schulsozialarbeit



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Im Saale-Orla-Kreis bedient das Bildungswerk Blitz e. V. den nördlichen Teil – Orlaregion - des Landkreises sowie die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. das südliche Kreisgebiet - Oberland. Über die beiden Träger werden jeweils neun Mitarbeiter mit verschiedenen Stundenanteilen (16,75 VbE) beschäftigt.
In neun Fällen arbeitet ein Schulsozialarbeiter an zwei Schulen im Rahmen der Campuslösung. In weiteren neun Fällen ist jeweils ein Schulsozialarbeiter an einer Schule eingesetzt. Die im Jugendförderplan beschlossenen Personalstellen waren zum 31.12.2025 weitestgehend besetzt (eine Stelle konnte über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden).

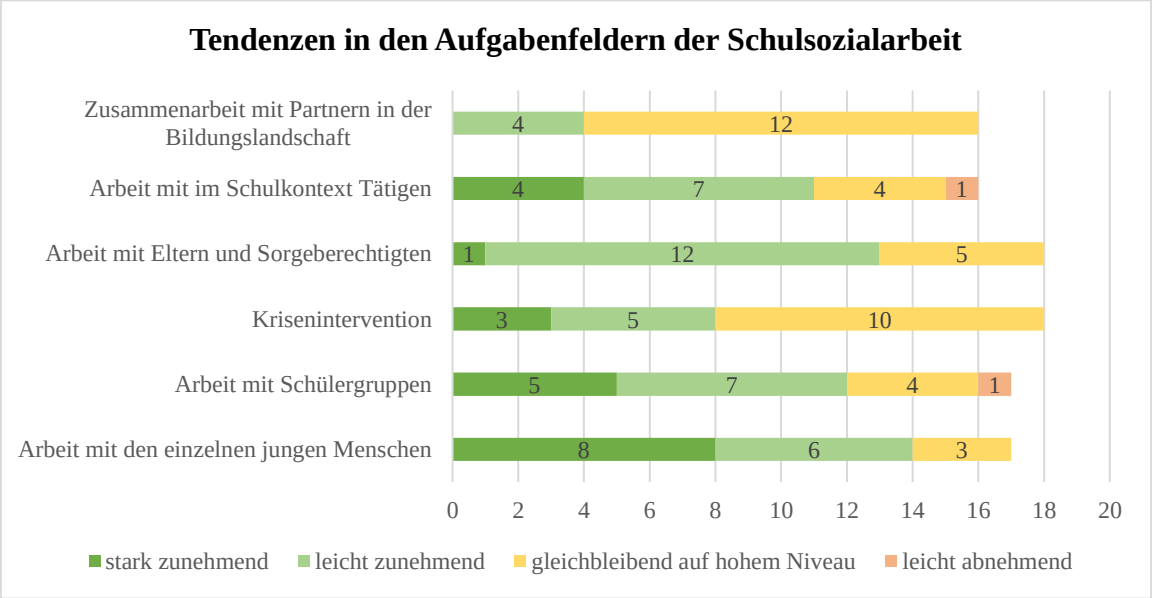
Schulen ohne Schulsozialarbeiter können Angebote der offenen und mobilen Jugendarbeit im Rahmen von Projektarbeit bzw. „Lernen am anderen Ort“ aufgrund eines entsprechenden Kataloges in Anspruch nehmen.

6.4.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Mit der Aufstellung des Jugendförderplanes erfolgten **Abfragen an die Schulsozialarbeiter**. Die Ergebnisse wurden wie folgt zusammengefasst:

Tendenzen bei der Umsetzung der Aufgabenfelder:

Abbildung Nr. 21:
Tendenzen in den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit



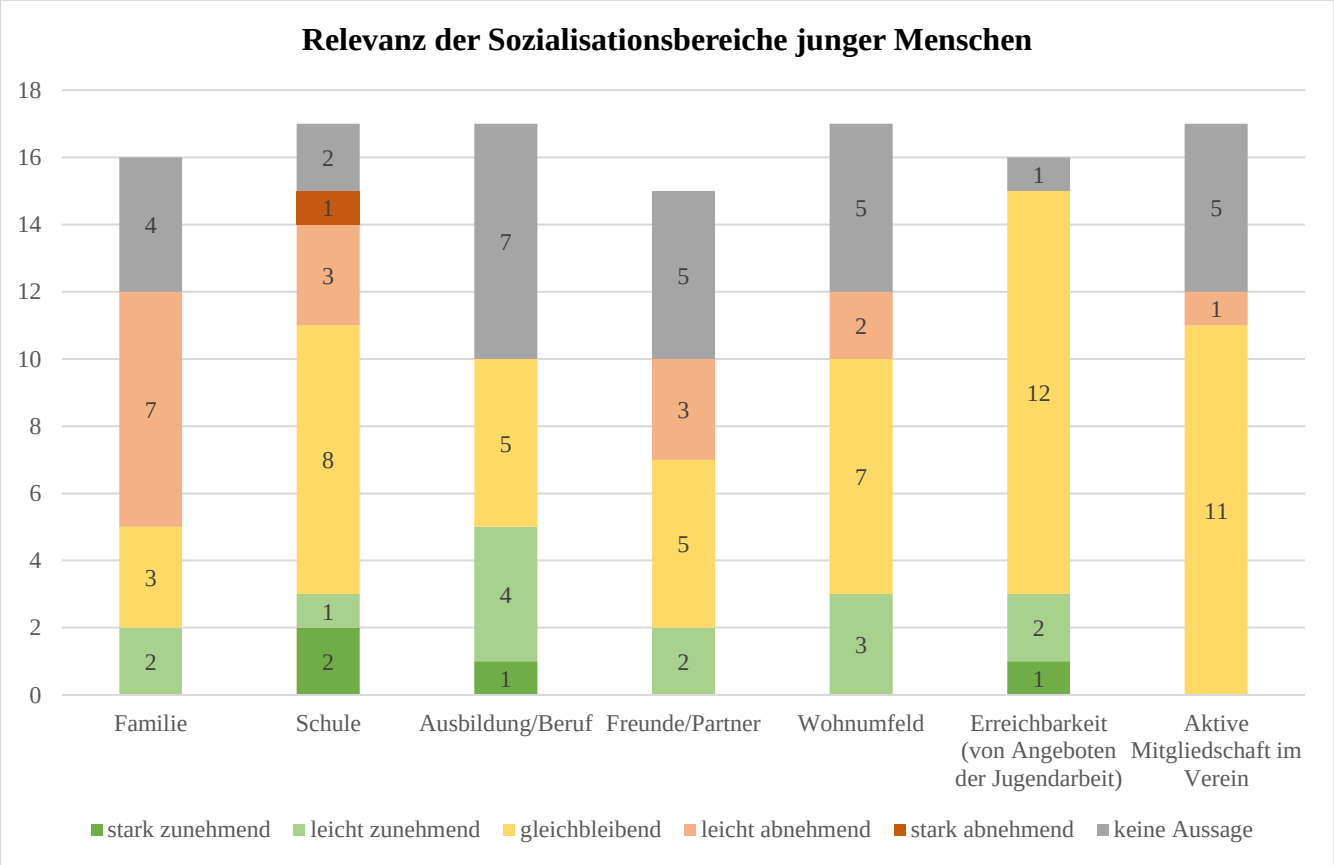
Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Es ist zu beobachten, dass durch die Zunahme von sozial-emotionalen Auffälligkeiten sowie Konflikten im Schulalltag eine intensivere Einzelfallarbeit mit kontinuierlicher Begleitung erforderlich sind. Die jungen Menschen sind zunehmend Stresssituationen ausgesetzt, einerseits durch eine Überlastung im Kontext Schule durch Leistungsdruck, zunehmende Konfliktsituationen usw., andererseits durch Belastungen im familiären Kontext, wie z. B. Trennungssituationen, familiäre Neugestaltung des Lebensumfeldes. Dies erfordert vermehrt kollektive Fallberatungen. Durch den Mangel an Therapiemöglichkeiten hat sich der Beratungsbedarf erhöht. In einigen Schulen nimmt die Anzahl der Schüler in den Klassen zu, da teilweise die 2-Zügigkeit aufgrund von Lehrermangel nicht möglich ist. Das erschwert die Förderung von sozialen Kompetenzen.
Ein erhöhter Bedarf an Einzelfallarbeit und Krisenintervention kann eine Schwerpunktverlagerung in Bezug auf die Durchführung von präventiven Angeboten zur Folge haben.

Schulsozialarbeit unterstützt durch fachliche Begleitung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten der Schulen.

Relevanz der Sozialisationsbereiche junger Menschen

Abbildung Nr. 22:
Übersicht zur Relevanz der Sozialisationsbereiche junger Menschen



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

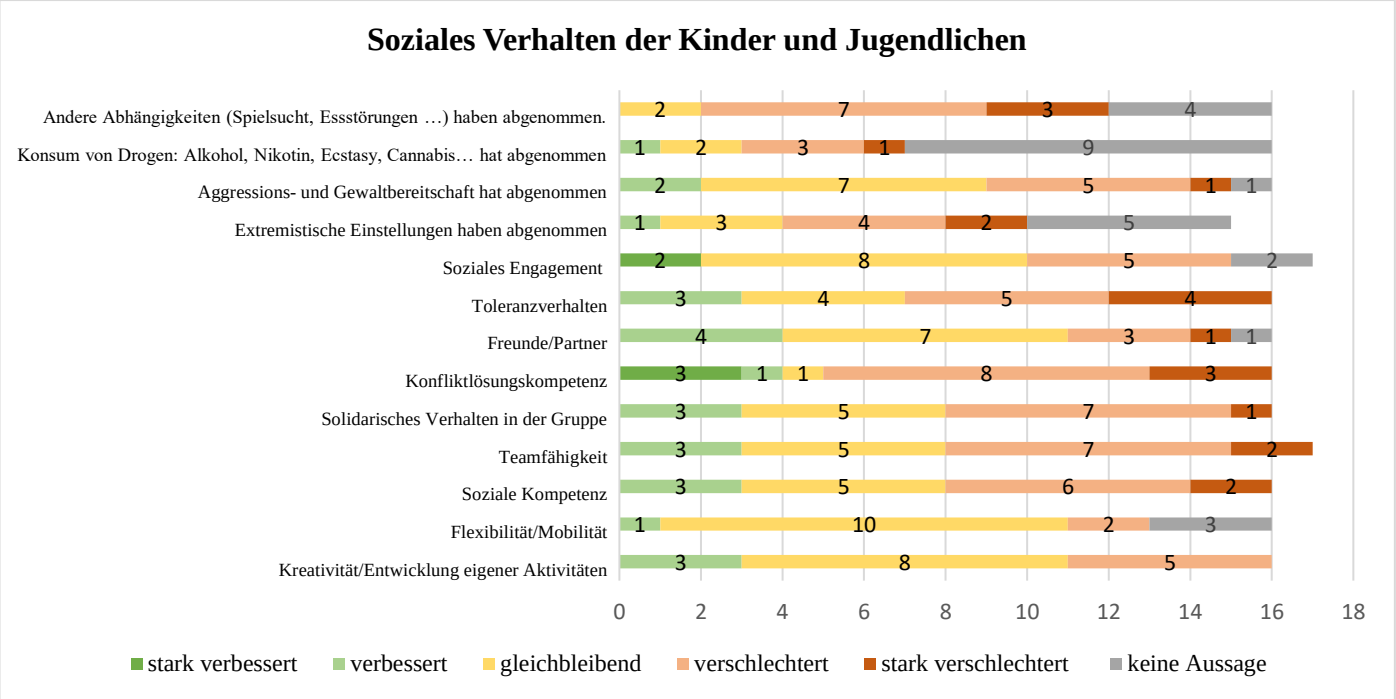
Die Fachkräfte erleben vor allem Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Dadurch ist die Sicht stark von diesen Fällen geprägt. Die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit können durch ihre Erfahrung wichtige Hinweise liefern, welche Belastungen oder Probleme zunehmen. Sie lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres auf die Lebenssituation aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis übertragen.

Zu beobachten ist ein Anstieg an belastenden Lebenslagen innerhalb der Familien, wie Trennung/Scheidung, Verlust und Trauer, Armut und Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern. Schulsozialarbeit bearbeitet diese Themen und unterstützt bei deren Bewältigung.
Essentiell ist dabei das Interesse und daraus folgend die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern, z. B. in Bezug auf Mediennutzung, Teilnahme an Elternabenden und Bewältigung von Krisen.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Eltern und externen Institutionen hat an Bedeutung gewonnen und ist zeitintensiver sowie herausfordernder geworden. Die angespannte Personalsituation in der Lehrerschaft und bei Erziehern wirkt sich in verschiedenen Schulen auch auf die Tätigkeit der Schulsozialarbeit, hinsichtlich Kooperation, zeitliche Ressourcen, aus. Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit sind gestiegen. Die Fachlichkeit findet Wertschätzung und Anerkennung. Schulsozialarbeit wird immer mehr als Bindeglied zwischen Schule, Familie und eventuellen Hilfesystemen wahrgenommen und angefragt.

Einschätzung zum sozialen Verhaltens

Abbildung Nr. 23:
Übersicht zur Einschätzung des sozialen Verhaltens der Kinder und Jugendlichen



Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Neben einem steigenden **Konsum von Nikotin und weiteren Suchtmitteln**, insbesondere im Bereich des Vape-Konsums, nehmen auch **psychische Belastungen** und **psychosoziale Auffälligkeiten** bei Kindern und Jugendlichen spürbar zu. Zunehmend zeigen sich emotionale Krisen, Ängste, depressive Verstimmungen, sozialer Rückzug, Schwierigkeiten in der Emotionsregulation sowie in einzelnen Fällen selbstverletzendes Verhalten. Gleichzeitig ist vor allem in den weiterführenden Schulen eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten, die sich unter anderem in Schulverweigerung, geringer Frustrationstoleranz, impulsivem oder aggressivem Verhalten sowie häufigeren Konflikten äußern.
Daraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an frühzeitiger Wahrnehmung, vertrauensvoller Begleitung, Krisenintervention, individueller Beratung sowie präventiven Angeboten.

Bei den Schülern ist eine Zunahme komplexer Lebenslagen zu beobachten. Die Schülerschaft wird zunehmend heterogener, wodurch sich die Anforderungen an die Schulsozialarbeit erweitern. Häufig treten soziale Benachteiligungen, familiäre Belastungen, migrationsbedingte Herausforderungen sowie emotionale und psychische Auffälligkeiten in kombinierter Form auf. Daraus ergeben sich höhere Unterstützungsbedarfe, insbesondere hinsichtlich des **Konfliktverhaltens** und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Dies erfordert verstärkt präventive Angebote. Bereits Grundschüler zeigen Ablehnung zur Schule und keine Bereitschaft, Kompromisse einzugehen. Schulausfall kann dazu beitragen, dass die Motivation der Schüler und damit auch die Bereitschaft, weitere außerschulische Verpflichtungen einzugehen, z. B. Arbeitsgemeinschaften, sinkt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der **Medienkompetenz.** Vor dem Hintergrund einer zunehmend digital geprägten Lebenswelt und frühen Nutzung digitaler Medien wurden bereits präventive Angebote zum verantwortungsvollen Umgang etabliert, die fortgeführt werden. Der steigende Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen kann auch Ursache

dafür sein, dass das Interesse an außerschulischer Betätigung, persönlichen Treffen, gemeinsame Freizeitgestaltung fehlt. Ergänzend gewinnt die Sensibilisierung von Eltern zur Mediennutzung ihrer Kinder zunehmend an Bedeutung.
Im Rahmen des Lehrplans können Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Projekte zur Medienbildung, Präventionsarbeit und Demokratiebildung durchführen. Darüber hinaus können sie sich an niedrigschwelligen Aktivitäten, wie Wandertagen sowie kreativen und sportlichen Angeboten beteiligen. Dadurch entstehen zusätzliche Möglichkeiten, mit Schülern in Kontakt zu kommen und einen niedrigschwelligen Zugang zur Schulsozialarbeit zu fördern.

Es wird deutlich, dass die bestehenden Unterstützungsangebote trotz zunehmend komplexer Fallgestaltung, hoher fachlicher Anforderungen und begrenzter zeitlicher Ressourcen sichergestellt werden müssen. Der Bedarf an schulsozialarbeiterischer Präsenz für eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung vor Ort besteht, wobei der Stundenumfang bedarfsgerecht festzulegen ist.

Situation der Schulen ohne Schulsozialarbeit

In der Zeit von April bis Juni wurden durch Vertreter des Jugendamtes Interviews mit Schulen, vorwiegend den Schulleitungen, die bisher nicht mit Schulsozialarbeit bedient werden konnten, geführt. Neben den sieben staatlichen Schulen wurden auch die fünf Schulen in freier Trägerschaft einbezogen. Grundlage für die Gespräche bildeten Daten aus dem Schulstatistikportal Thüringen, wie Schülerzahlen, Schüler mit Migrationshintergrund, Kinder mit Förderbedarf, Fehltage, Abschlüsse sowie Fragen zur Struktur in den Schulen bezüglich Beratungslehrer oder Schulbegleiter. Im weiteren Verlauf der Gespräche wurden folgende Fragestellungen erörtert:

1. Erfahrung mit Schulsozialarbeit

Insbesondere die staatlichen Schulen des Landkreises haben vor mehreren Jahren Erfahrung mit Schulsozialarbeit gemacht, da der Saale-Orla-Kreis bis zum Jahr 2020 flächendeckende Schulsozialarbeit praktizierte. (Nach Änderung der Richtlinie zur Jugendförderung wurden Schulstandorte für Schulsozialarbeit nach erarbeiteten Kriterien festgelegt.)
Ein freier Träger hat für seine Einrichtung einen Schulsozialarbeiter angestellt. Zudem besteht ein guter Kontakt zum nächsten Jugendhaus.
Bei den weiteren Schulen in freier Trägerschaft übernehmen die Themen, die in das Aufgabenfeld eines Schulsozialarbeiters fallen, teilweise Lehrkräfte, die das Studium Soziale Arbeit absolviert haben bzw. Sonderpädagogen auch in Verbindung mit dem Jugendamt.

2. Erfahrung mit Jugendarbeit

In den meisten staatlichen Schulen, an denen keine Schulsozialarbeit vorgehalten wird, bestehen gute Kontakte mit den Mitarbeitern der offenen und mobilen Jugendarbeit. Es werden Angebote in den Schulen oder auch in den Jugendhäusern durchgeführt.
Von den Schulen in freier Trägerschaft bestehen Kontakte mit der Jugendarbeit, z. B. im Rahmen der Präventionsarbeit, Projektarbeit und der Nutzung von Ferienangeboten durch die Schüler.

Es werden weitere Angebote aus der Region sowie von verschiedenen Institutionen genutzt, z. B. Teilnahme an Präventionsangeboten, wie der NACOA Aktionsmonat, Angebote des Jugendamtes, der Schuldnerberatungsstelle, der Suchtberatungsstelle, Bibliothek und dem Kinderschutzdienst.

3. Themen & Wünsche, bei denen ein Schulsozialarbeiter unterstützen könnte

In erster Linie ist eine neutrale Ansprechperson begrüßenswert. Weiterhin werden folgende Themen vorgebracht:

- Einzelfallberatung, Krisenintervention, Unterstützung bei Elterngesprächen
- Erlebnispädagogik
- Unterstützung bei Problemen der Schüler – Magersucht, selbstverletzendes Verhalten, Psychosoziale Probleme, Alkohol, Drogen, andere Süchte, Verhaltensauffälligkeiten
- Überforderung der Schüler zu Hause z. B. durch psychische Erkrankung der Eltern
- Coaching für Schüler, Eltern, Lehrer
- Konflikttraining, Mobbing, „nicht verlieren können“, Gewalt – verbal, Handgreiflichkeiten
- Beratung berufliche Zukunft,
- Politische Gesinnung – Rassismus,
- Prävention, Schwangerschaftsverhütung, Gefahreneinschätzung bezüglich Fremden, Sensibilisierung „Mein Körper gehört mir“,
- Mediennutzung, Thema grenzüberschreitender Kontakt zwischen den Familien (über Medien der Kinder)
- Unterstützung bei Kindern mit schulverweigernden Tendenzen
- Projekte zur Teamfähigkeit von Kindern

4. Weitere besondere Herausforderungen an der Schule

- Lehrpläne nicht an Lebenswelt der Kinder angepasst
- Schule nicht mehr ausschließlich als Wissensvermittler, sondern Vermittlung von sozialen Kompetenzen
- Schule muss Themen bearbeiten, die in der Freizeit stattfinden (über Klassenchats, zwischen den Familien)
- Krisenintervention: Einzelfälle sprengen Klassen-/Schulverband (ESE-Kind, in jeder Klasse 1 – 2 besondere Fälle)
- Nutzung der digitalen Medien in der Schule
- Räumliche Kapazitäten in der Schule, einige Schulgebäude sanierungsbedürftig
- Häusliche Gewalt und Konsum von Suchtmitteln in den Familien

5. Verankerung von Schulsozialarbeit im Schulkonzept

Teilweise ist Schulsozialarbeit bereits im Schulkonzept verankert. Die Möglichkeit der Einarbeitung wurde von allen Schulen eingeräumt.

6. Möglichkeit der Nutzung eines separaten Büros

In den meisten Fällen ist für einen Schulsozialarbeiter ein separates bzw. in Absprache ein gemeinschaftlich genutztes Büro vorhanden.

7. Nutzung von größeren Räumen in der Schule

In allen befragten Schulen können Schulsozialarbeiter größere Räume oder Außenflächen nutzen.

8. Teilnahme an Dienstberatungen, Schulkonferenzen usw.

Grundsätzlich wurde bestätigt, dass eine Teilnahme möglich ist.

ENTWURF

9. Über welches digitale Format kommuniziert die Schule? Ist es möglich, dass der Schulsozialarbeiter diese Plattform nutzen könnte?

Die Schulen kommunizieren teilweise über digitale Plattformen, wie edupage, Schulcloud, Meine Schule digital, aber auch über E-Mail. Die Möglichkeit der Nutzung von vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten durch einen Schulsozialarbeiter besteht in allen Schulen.

10. Anmerkungen

- Vernetzung mit Thekiz, z. B. bei Veranstaltungen
- Schulsozialarbeit gewinnt an Bedeutung als neutrale Ansprechperson
- Tageweise Schulsozialarbeit wird befürwortet
- Schulsozialarbeiter soll Präsenz zeigen (mit Sprechzeiten), evtl. im Krisenfall abrufbar
- Projekte an Schulen freier Trägerschaft gern in Kombination mit staatlichen Schulen
- Schulen in freier Trägerschaft sind trägerintern gut vernetzt
- Mehr Angebote im Freizeitbereich – Information von Angeboten/Vernetzung mit „mobilem Familienbüro“, Thekiz, Familienzentrum usw.
- Beteiligung von Schulen in freier Trägerschaft an Veranstaltungen und Fachtagen

Die befragten Schulen stehen dem Thema Schulsozialarbeit positiv gegenüber. Ein Bedarf besteht in allen Schulen.

6.4.3 Maßnahmen

Handlungsfeld Schulsozialarbeit



Ab dem Jahr 2027 wird das Sockelmodell umgesetzt, um eine flächendeckende Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis sicherzustellen.
Dadurch erhalten Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Schulstandort verlässlich Zugang zu Beratung, Unterstützung und sozialpädagogischen Angeboten - Prävention vor Intervention.

Strukturelle Maßnahmen

- **Fortführung der Schulsozialarbeit mit den zwei bewährten Trägern**: Die bestehenden Strukturen sollen beibehalten werden, da sie eine verlässliche Zusammenarbeit, fachliche Anleitung, geregelte Vertretungen bei Ausfällen und eine stabile Kooperation zwischen Trägern und Schulen gewährleisten.
- **Flächendeckende und bedarfsgerechte Schulsozialarbeit durch das „Sockelmodell“**: Ziel des vom Jugendamt entwickelten Modells ist es, allen Schulen im Saale-Orla-Kreis eine verlässliche Grundversorgung zu ermöglichen. Jede Schule erhält zunächst einen festen Sockel von 0,25 VbE bzw. 10 Wochenstunden, was einer Präsenz von etwa 1,5–2 Tagen pro Woche entspricht. In besonderen Fällen kann ein Schulsozialarbeiter dabei mehrere (i.d.R. ein bis zwei) Schulen betreuen.
- **Individuelle Anpassung durch flexible Zusatzstunden**: Da der Unterstützungsbedarf der einzelnen Schulen individuell ist, kann die Grundausstattung an zusätzlichen Stunden erweitert werden. Die Verteilung erfolgt individuell, angemessen und sozialraumorientiert, sodass Schulen mit einem höheren Unterstützungsbedarf entsprechend stärker ausgestattet werden können.
    - **Grundlage für die Bedarfsermittlung**: Bei der Verteilung der zusätzlichen Stunden werden insbesondere der ORBIT-Gesamtindex (Sozial- und Schulindex), die Schülerzahl, individuelle Besonderheiten und Bedarfe im ländlichen

ENTWURF

Raum sowie die Sozialraumorientierung berücksichtigt. Zusätzlich fließen die Ergebnisse der Evaluation bisheriger Planungszeiträume ein.

Tabelle Nr. 20:
Berechnung des Anpassungsbedarfs

Indexwert	Aufstockung	Wochenstunden
< 25	0	0
25 > 50	0,05	2
50 > 75	0,1	4
75 > 100	0,15	6
100 > 125	0,2	8
125 > 150	0,25	10
150 > 200	0,3	12
200	0,35	14

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

  - **Ziel des Sockelmodells**: Eine **nachhaltig finanzierbare, flächendeckende, bedarfsgerechte und fachlich effiziente Schulsozialarbeit** im Saale-Orla-Kreis, bei der jede Schule eine Grundversorgung erhält und zusätzliche Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo ein höherer Bedarf besteht.
  - **Bedeutung und steigender Bedarf der Schulsozialarbeit**: Durch zunehmende psychosoziale Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, wachsende familiäre Unterstützungsbedarfe sowie zusätzliche Anforderungen an Schulen, beispielsweise durch Inklusion, Integration, Ganztagsangebote und Digitalisierung, gewinnt Schulsozialarbeit zunehmend an Bedeutung. Sie dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für Schüler, Lehrkräfte und Eltern und übernimmt Aufgaben in Beratung, Vermittlung, Krisenintervention, Prävention und Netzwerkarbeit.
  - Nach Empfehlung des Ministeriums werden Förderschulen individuell betrachtet. Sie erhalten den o. a. Sockelbetrag.
- Festschreibung von 9,75 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 7 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung) für flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schulen des Saale-Orla-Kreises

Die **Vorteile** des Sockelmodells der Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis sind:

- **Schulsozialarbeit** wird im Saale-Orla-Kreis **flächendeckend** angeboten
- **Etablierte und bewährte Strukturen bleiben erhalten und werden ggf. angepasst**
- Staatliche Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft werden bedarfsorientiert und individuell mit Schulsozialarbeit versorgt (Sockelbetrag+ individueller Bedarf)
- **Planungssicherheit** der Träger und Personalbindung
- **Flexibilität** in der Ausgestaltung der Stellen in Abstimmung des Trägers mit dem Landratsamt, wobei die Wirkkraft der Schulsozialarbeit an der Schule bleibt
- **Fachliche Spezialisierung**, z. B. Prävention, Krisenintervention, Berufsorientierung
- **Fachliche Qualität** bleibt über die Gesamtkoordination und Gesamtsteuerung des Landratsamtes sowie den Koordinatoren der langjährig erfahrenen Träger gesichert (einheitliche Qualitätsstandards, fachliche Begleitung, Koordination und Vernetzung, Vertretung bei Ausfällen, Fortbildung und Personalentwicklung, Kontinuität, Evaluation, klare Verantwortlichkeiten (Träger, Schule, Jugendamt))
- Das Thema **Prävention** rückt wieder mehr in den Fokus von Schulsozialarbeit.

ENTWURF

Dennoch können sich folgende **Herausforderungen** bei der Umsetzung des Konzepts ergeben:

- Ein Schulsozialarbeiter hat in Ausnahmefällen mehrere Schulen zu versorgen.
    - ist gemäß Richtlinie und fachl. Empfehlungen im besonderen Ausnahmefall möglich - die Entscheidung für die Versorgung von zwei Schulen durch einen Schulsozialarbeiter wird mittels o. g. quantitativer und qualitativer Kriterien einzelfallbezogen fachlich begründet
    - Fachkräfte sind mobil und mit festen Sprechtagen an allen Schulen präsent
- Erhöhung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2027
    - Der bisherige Stellenumfang von 14,8 VbE wird auf 16,75 VbE aufgestockt.
    - Das bedeutet eine Steigerung der Personal- und Sachkosten.
    - Stellenneubesetzungen: Es ist eine zügige Besetzung der Stellen anzustreben.
- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit ist anzupassen.
- Weiterführende Kooperationsvereinbarungen mit Schulen sind anzupassen bzw. neu abzuschließen.

Fachlich-Inhaltliche Maßnahmen

- Einzelfallarbeit oder Krisenintervention darf nicht zum Rückgang präventiver Angeboten führen
- Eltern mehr in Schulsozialarbeit einbeziehen (Bsp. durch Elterngespräche)
- Sozialkompetenztrainings, Anti-Mobbing-Programme, Konfliktlotsen-Systeme weiter ausbauen, um auf Anstieg der Jugendkriminalität zu reagieren – Präventionsarbeit
- Weiterhin Schwerpunkt bei Förderung von sozialen Kompetenzen und Medienkompetenz
- Multiplikatoren-Ansatz: Unterstützung von Lehrkräften und Fachpersonal durch gezielte Fortbildungen
- Schulsozialarbeit unterstützt Schulen fachlich bei Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte
- In Vorbereitung eines jeden Schuljahres erfolgt im II. Quartal eine Zwischenevaluation (Jahresgespräch) und Bedarfsüberprüfung gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schule.
- Das Sockelmodell (Anlage 6) wird jährlich ausgewertet ggf. bedarfsgerecht angepasst**.**

Das erarbeitete Modell der flächendeckenden Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis verbindet die Gleichheit der Schulen in Form des garantierten Sockelbetrages und Gerechtigkeit durch die bedarfsgerechten Zusatzstunden.

ENTWURF

6.5 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen erfolgen gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Diese Maßnahmen sind zumeist Einzelfallhilfen auf der Grundlage richterlicher Weisungen oder von der Staatsanwaltschaft auferlegt, beispielsweise im Rahmen eines Diversionsverfahrens (ein Strafverfahren ohne formelle Gerichtsverhandlung). Schwerpunkt der Arbeit sind längerfristige ambulante Einzelfallhilfen. Diese zielen darauf ab, erneute Straffälligkeit zu vermeiden, Handlungskompetenzen zu vermitteln und persönliche Zukunftsperspektiven zu erarbeiten, begleitet von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Entstehung delinquenten Verhaltens. Das Hauptziel solcher Weisungen ist eine Resozialisierung und stützt sich auf den Erziehungsgedanken sowie zukünftiger Schadensvermeidung und hat keinen reinen Bestrafungscharakter (siehe § 10 JGG „Weisungen“ oder § 15 JGG „Auflagen“).
Es steht die aktive Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der begangenen Straftat sowie die Entwicklung von Problembewusstsein, Konfliktlösungsstrategien und Fähigkeiten zur praktischen Lebensbewältigung im sozialen Miteinander im Fokus. Der Betroffene soll das Unrecht der Tat und dessen Tragweite erkennen und dadurch sein Verantwortungsbewusstsein für die zukünftige Lebensgestaltung fördern.

6.5.1 Ausgangssituation

Bis zum Jahr 2024 konnten Klienten aus dem Saale-Orla-Kreis das Angebot des **Sozialen Trainingskurses** im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wahrnehmen. In Absprache mit dem Bildungswerk Blitz e. V. sowie die Volkssolidarität RV Oberland e. V. wurde ein Konzept für ein landkreiseigenes Angebot erarbeitet. Von beiden Trägern wurde jeweils ein Trainer über zwei Jahre ausgebildet. Ab Juli 2024 konnten soziale Trainingskurse in den Jugendhäusern des Landkreises durchgeführt werden.
Im Jahr 2025 wurden zwei Kursdurchgänge mit jeweils neun Modulen zu verschiedenen Themen, wie Entscheidungsprozesse in Konfliktsituationen, Techniken zur Affektregelung, Perspektive Opfer/Täter/Angehörige, gewaltfreie Kommunikation, Sucht (Entstehung, Ursachen und Verlauf) angeboten.

Die **Betreuungsweisung** wird als Erziehungsmaßnahme gemäß § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG, als Bewährungsauflage nach § 23 JGG aufgrund eines jugendrichterlichen Urteils angeordnet oder zur freiwilligen Inanspruchnahme als sozialpädagogische Hilfe nach dem SGB VIII angeboten. Das Konzept für den Saale-Orla-Kreis ist 2024 überarbeitet worden. Träger dieser Maßnahme ist das Bildungswerk Blitz e. V. Die sogenannten Betreuungsweisungen wurden in den letzten Jahren von den zuständigen Richtern häufiger ausgesprochen.

Beide Konzepte wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2024 präsentiert.

6.5.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Die ambulanten Angebote für straffällig gewordene junge Menschen erfolgen gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG. Die Angebote, z. B. des Sozialen Trainingskurses sowie der Betreuungsweisung sind im Jugendförderplan unter der Förderebene I verankert.

6.5.3 Maßnahmen

Handlungsfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen

Die ambulanten Maßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen im Landkreis werden bedarfsgerecht fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dabei werden die bestehenden Unterstützungsangebote regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Zielgruppenerreichung und des aktuellen Bedarfs überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine nachhaltige Unterstützung und Reintegration der jungen Menschen zu fördern[11]:

- Durchführung von landkreiseigenen **sozialen Trainingskursen** mit dem Ziel, die Straftat aufzuarbeiten, Tatfolgen zu verstehen und soziale Kompetenzen mit den Vorteilen eines Gruppensettings zu vermitteln
- Durchführung von landkreiseigenen **Betreuungsweisungen** mit dem Ziel, eine persönliche Unterstützung durch die engmaschige Zusammenarbeit mit einer konstanten Fachkraft als Bezugsperson, um Probleme im Alltag, sowie Zukunftsperspektiven individuell bearbeiten zu können sowie durch Strukturen und klarer Grenzsetzung delinquentem Verhalten wirksam entgegen zu steuern.
- Folgende Angebote und Maßnahmen **sind derzeit in Weiterentwicklung:**
    - Einzelberatungen in Form von **Perspektivgesprächen** mit dem Fokus, Jugendliche oder Heranwachsende an freiwilligen öffentlichen Jugendeinrichtungen anzubinden und den Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten zu ermöglichen
    - Verschiedene und individuelle Formen von **Verkehrstrainings**, mit dem Ziel, den Betroffenen die Folgen seines Fehlverhaltens im Straßenverkehr aufzuzeigen sowie das Verantwortungsbewusstsein und die Gefahr für weitere Verkehrsteilnehmende zu sensibilisieren.
- Eine Vermittlung von **Sozialstunden** und dazugehöriger Ableistungsüberprüfung sowie die Aktualisierung und Zusammenarbeit von möglichen regionalen Einrichtungen mit dem Ziel, eine konstruktive und lehrreiche Konsequenz des straffälligen Verhaltens aufzuzeigen und durch unentgeltliche Arbeit als symbolische Wiedergutmachung das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.
- Bedarfs- und situationsorientierte **lokale Arbeitskreise** (z. B. mit Vertretern von Stadt, Polizei, Jugendarbeit) bei Herausforderungen im Zusammenleben der Generationen einer Kommune und für Angebote zur direkten Wiedergutmachung von Sachbeschädigungen durch den/die Verursacher
- Regelmäßige Beratungen: **Runder Tisch Polizei/Verwaltung Landratsamt**

[11] Bei allen Weisungen, welche vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft beauflagt wurden, wird bei der entsprechenden Justizbehörde über die Erfüllung oder Nichterfüllung Auskunft gegeben und ggf. Sachstands- oder Zwischenberichte übermittelt.

6.6 Förderebene II – Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Die Förderung der Maßnahmen der Förderebene II erfolgt im Antragsverfahren. Eine Übersicht der anerkannten freien Träger der offenen Jugendarbeit ist in Anlage 2 beigefügt. Über die Förderebene II werden betreute, offene Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit von anerkannten freien Trägern gefördert. In den Haushaltsplänen der letzten Jahre waren für diese Maßnahmen jeweils 20.000 € eingestellt, wovon Personal- und Sachkosten finanziert wurden. Die beantragten Maßnahmen werden jährlich im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen. In den letzten Jahren stellte der Kulturkonsum e. V. Hütten, der Kreisjugendring Saale-Orla e. V. und das Freizeitzentrum Pößneck e.V. Anträge über eine Förderung gemäß Förderebene II, als Förderung für anerkannte freie Träger der Jugendarbeit (entspricht den Mitgliedern der AG gem. § 78 SGB VIII).

6.6.1 Ausgangssituation

Der **Kreisjugendring Saale-Orla e. V.** hat 12 Mitgliedsvereine. Die Geschäftsstelle befindet sich in Schleiz. Der Kreisjugendring Saale-Orla e.V. ist ein überregional freier Träger der Jugendhilfe und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Interessenten der Jugendarbeit.
Der Kreisjugendring Saale-Orla e. V. unterstützt das Jugendgremium "Jugendbeirat". Der Jugendbeirat ist das Entscheidungsgremium, das darüber befindet, wer, wie viel und für was Mittel aus dem Jugendfonds erhält. Durch die Begleitung des Kreisjugendrings soll der Zugang zu den Mitteln des Jugendfonds für die Jugendlichen möglichst einfach und niedrigschwellig gestaltet werden. Im Rahmen der Projektbeantragung, -durchführung und -abrechnung hat der Kreisjugendring direkten Kontakt zu jungen Menschen und unterstützt jährlich mit etwa 15-20 Jugendprojekten.

Der **Kulturkonsum e. V. Hütten** (bei Krölpa) wurde 2001 gegründet und bietet Workshops, Camps, Ferienfreizeiten, Gruppenfahrten und Kurse an. So kann man z. B. Holzbildhauerei lernen. In der Malerei kann man mit allen möglichen Kunstformen mit Farben und Materialien experimentieren. Für kleine Gruppen wird filzen, weben, schmieden, Stoff- und Linoldruck, Papierschöpfen und Schneidern angeboten. Die „ScheunenGalerie“ wird insbesondere in den Sommermonaten für Ausstellungen, Lesungen oder Workshops genutzt. Die Kreativ-Werkstatt, Kräutertage, Waldführungen und Bücherflohmärkte werden im Freien angeboten. Die Angebote sind für verschiedene Altersgruppen konzipiert, z. B. für 10- bis 18-jährige Näh- und Kunstkurse, für 21- bis 27-jährige Lesungen, für 10- bis 16-jährige Sommerwerkstatt. Die jungen Menschen kommen aus dem Saale-Orla-Kreis, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder aus Jena. Der Kulturkonsum e. V. Hütten bietet in den Ferien regelmäßig Ferienangebote für Jugendliche (14 bis 21 Jahre), eine Sommerwerkstatt, einen Nähführerschein oder ein Kinder-Camp mit dem „Bund Deutscher Pfadfinder_innen - Landesverband Thüringen e.V.“ Jena an.

6.6.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Gemäß der Evaluation des abgelaufenen Planungszeitraum wird deutlich, dass die Maßnahmen der Förderebene II einen wichtigen Beitrag für die Förderung von Projekten bzw. Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Angeboten leistet. Die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten sind im Haushaltsplan verankert und jährlich im Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

6.6.3 Maßnahmen

Förderebene II

Die Förderung der anerkannten freien Träger wird im Planungszeitraum bedarfsgerecht und verlässlich fortgeführt, um die bestehenden Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu sichern.

- Das Angebot auf Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.
- Die Förderbedarfe werden regelmäßig überprüft und die Förderpraxis bei veränderten Bedarfen entsprechend angepasst.

ENTWURF

6.7 Förderebene III - Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger

6.7.1 Ausgangssituation

Die Förderebene III erfolgt ebenfalls im Antragsverfahren. Es können Einrichtungen sonstiger freier Träger gefördert werden. Jährlich erfolgt eine Information zu den zur Verfügung stehenden Mitteln und Fördermodalitäten auf der Internetseite des Landkreises sowie im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises.

Tabelle Nr. 21:
Geförderte Einrichtungen Förderebene III 2023 - 2026

2023	2024	2025	2026
FSV Blau-Weiß 1862 Ziegenrück	Jugendclub Altengesees	Jugendclub Möschlitz	Jugendclub Remptendorf
Jugendverein Mittelpöllnitz e. V.	Jugendclub Remptendorf	Jugendclub Weltwitz	Jugendclub Altengesees
Jugendclub Altengesees	Vereins-Gemeinschaftsraum Stadt Ziegenrück	Jugendclub Traun	Schulungs- und Vereinsraum für Kinder- und Jugendfeuerwehr Ziegenrück
Jugendclub Remptendorf	Jugendclub Peuschen	Royal Rangers 458 Tanna	Jugendclub Weltwitz
Jugendgemeinschaft Ziegenrück	Jugendclub Ziegenrück	Jugendclub Altengesees	
Jugendclub Gemeinde Moßbach		Jugendclub Remptendorf	
Jugendclub Gemeinde Peuschen			

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Im Haushaltsplan des Jahres 2026 sind analog zum Jahr 2025 ebenso 6.000 € eingeplant.

6.7.2 Ergebnisse der Befragung und Bedarfserhebung

Die Inanspruchnahme der Mittel der Förderebene III zeigen, dass Maßnahmen und Projekte von freien Trägern auch künftig zu unterstützen sind. Die Zuschüsse sind im Haushaltsplan verankert und die Vergabe der Mittel ist im Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

6.7.3 Maßnahmen

Förderebene III

Die Förderung der sonstigen freien Träger wird im Planungszeitraum bedarfsgerecht fortgeführt und überprüft.

- Die Möglichkeit der Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.
- Bei veränderten Bedarfen werden die Förderungen entsprechend angepasst, um die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Landkreis nachhaltig zu sichern.

ENTWURF

6.8 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Ferienfreizeiten im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII sind an einen Antrag gebunden.
Im Haushaltsplan des Landkreises sind seit 2025 Mittel in Höhe von 7.500 € eingestellt.

Tabelle Nr. 22:
Förderung von Ferienfreizeiten 2023 – 2026

Jahr	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	Geförderte Teilnahmen
2023	9.500€	6.075 €	20
2024	10.000€	6.944 €	23
2025	7.500€	5.710 €	22
2026*	7.500€	9.638 €	30

* Stand: 18.08.2026
Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Kinder- und Jugenderholung

Die Förderung der Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten für Kinder) wird im Planungszeitraum bedarfsgerecht fortgeführt und überprüft. Bei veränderten Bedarfen werden die Förderungen entsprechend angepasst, um die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Landkreis nachhaltig zu sichern.

- Die Möglichkeit der Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.
- Kinder sollen die Möglichkeit einer betreuten Gruppenreise bekommen, welche Ferien außerhalb des häuslichen Umfelds und ohne Eltern ermöglicht.
- Im Kontext von Gleichaltrigen, mit Spaß, Abenteuer und Erholung in einer altersgerechten Unterkunft wird die Eigenständigkeit und soziale Kompetenz gefördert sowie Interessen, Neigungen, Kreativität und Hobbys gemeinsam mit anderen unterstützt und soziales Lernen sowie Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht.

ENTWURF

7. Kinder- und Jugendbeteiligung im Saale-Orla-Kreis

Mit der Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“ TMBJS 2019 sowie dem 16. Kinder- und Jugendbericht ist das Thema „Jugendbeteiligung“ immer mehr in den gesellschaftlichen Fokus gerückt.

Junge Menschen wollen ihre Umgebung mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Kinder und Jugendliche haben ein Interesse, die Gegenwart wirksam zu beeinflussen und dabei Zeichen für ihre Zukunft zu setzen. Die Partizipation junger Menschen eröffnet neue Sichtweisen für alle Akteure im demokratischen Austausch. Die junge Generation erwirbt so Gestaltungskompetenzen, übernimmt Verantwortung und erlangt die Fähigkeit, ihre Meinung aktiv und konstruktiv in das eigene Lebensumfeld einzubringen.

Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung, was in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen festgeschrieben ist, wie zum Beispiel in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta und dem BGB.
In Thüringen wurden verschiedene Gesetze und Normen im Hinblick auf die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen verabschiedet bzw. werden überarbeitet, z. B. in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) und dem Thüringer Schulgesetz. Die Mitbestimmung junger Menschen ist bereits als durchgängiges Arbeitsprinzip und Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt.

Mit der Servicestelle des Landes Thüringens für Mitbestimmung junger Menschen wurde eine Struktur bereitgestellt, die sich dafür einsetzt, dass junge Menschen stärker an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Ziel ist es, die Kinder- und Jugendpolitik zu stärken. Sie ist im Landesjugendamt angesiedelt und arbeitet unabhängig von Trägern und Regionen. Fragen und Kritik zum Thema werden über die Servicestelle auf kommunaler sowie Landesebene vorangebracht. Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie das Jugendamt stehen im Austausch mit der Servicestelle.

Die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen im Saale-Orla-Kreis sind in der Strategie zur Jugendbeteiligung zusammengefasst. Nachhaltig ist das Thema insbesondere in folgenden Strukturen präsent:

- Partizipation im Rahmen der mobilen und offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Lokale Partnerschaft für Demokratie
- Jugendbeirat über Kreisjugendring
- Schülervertretung im Jugendhilfeausschuss
- Unterstützung bei der Beteiligung von jungen Menschen in den Kommunen des Landkreises in Bezug auf § 26a ThürKO
- Gründung eines Jugendparlaments (Grundlage bildet der KT-Beschluss 181-15/2021 vom 20.12.2021)
- Schülervertretungen an den Schulen des Landkreises
- Kinder- und Jugendbeteiligung in den Vereinen des Landkreises

Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Planungszeitraum wird die Beteiligung junger Menschen durch die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich und verlässlich unterstützt und diese in die Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten einbezogen. Dabei werden geeignete Beteiligungsformate angeboten bzw. weiterentwickelt, die eine aktive Mitwirkung junger Menschen auf Augenhöhe ermöglichen.
Die Beteiligungsmöglichkeiten und deren Nutzung werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kinder- und Jugendbeteiligung ist im Arbeitsspektrum der Kinder- und Jugendarbeit fest verankert und findet Berücksichtigung.
- Jugendbeteiligung findet alltagsintegriert in den verschiedenen Arbeitsfeldern Berücksichtigung
- Nachhaltige Unterstützung und Förderung etablierter sowie den gezielten Aufbau neuer Formate von Jugendbeteiligungsstrukturen im Landkreis

ENTWURF

8. Inklusion im Aufgabenspektrum des Jugendförderplanes

Mit der Verkündung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wurde die grundsätzliche Reform des SGB VIII und somit auch der Einstieg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe begründet. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche zu erreichen. Zunächst wurde die Verankerung des Leitgedankens der Inklusion in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. im § 11 Abs. 1 SGB VIII Jugendarbeit, § 80 Abs. 2 SGB VIII Jugendhilfeplanung, geregelt.

Der § 80 Abs. 2 SGB VIII lautet: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere […] junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können."

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) veranlasste 2025 in Kooperation mit dem Landesjugendring Thüringen e. V. eine Befragung bei freien und örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen unter dem Titel „Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit". Die Ergebnisse sind in Form einer Broschüre auf der Internetseite des Ministeriums publiziert[12]. Damit wurden bisherige Schritte zur Inklusion junger Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung empirisch analysiert. Im Wesentlichen konzentriert sich die Untersuchung auf die Einschätzung der Befragten bezüglich der zukünftig notwendigen Maßnahmen, um das Inklusionsziel in der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit konsequent zu erreichen.

Ein Ergebnis der o. g. Befragung ist die Einrichtung einer Fachstelle für Inklusion in der Jugendarbeit, die 2026 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Fachstelle unterstützt Fachkräfte und Ehrenamtliche mit praxisnahen Materialien, Beratung und Orientierungshilfen dabei, inklusive Strukturen zu entwickeln, bestehende Barrieren zu erkennen und die Teilhabe aller jungen Menschen zu verbessern

Im Rahmen der Bestands- und Bedarfserhebung wurde in den Abfragen der Jugendhäuser, des Kreissportbundes Saale-Orla e. V., des Kinder- und Jugendschutzdienstes sowie des Kulturkonsums Hütten die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe (Barrierefreiheit bzw. barrierearme Angebote[13]) in den Bereichen, bauliche, personelle, finanzielle, konzeptionelle, kommunikative, organisatorische, infrastrukturelle und kooperative Voraussetzungen, abgefragt.

Bei den Antworten konnte zwischen: vorhanden; nicht vorhanden; bei Bedarf umsetzbar ja/nein, gewählt werden.

In der Beantwortung sind die baulichen Bedingungen größtenteils vorhanden, auch die konzeptionellen, organisatorischen und kooperativen Voraussetzungen konnten meist mit „ja" beantwortet werden. Oft wurden fehlende Gegebenheiten mit dem Button „bei Bedarf umsetzbar – ja" belegt. Teilweise wurden keine Aussagen getroffen.

[12] https://soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Inklusion_Endbericht_April_2025_UA.pdf

[13] Barrierefreiheit ist ein wichtiges und gesetzlich festgelegtes Ziel für die Teilhabe aller Menschen und bedeutet, dass Personen mit Behinderungen Orte und Angebote möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen können.
Als „Barrierearmut" wird bezeichnet, wenn in Bereichen des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft bereits Hindernisse abgebaut wurden, aber noch nicht alle Anforderungen für vollständige Barrierefreiheit erfüllt sind.

Barrierefreiheit kann einen wichtigen Beitrag zu Inklusion leisten, auch wenn sie allein noch keine umfassende Teilhabe sicherstellt. Je nach individuellen Bedürfnissen können darüber hinaus besondere bauliche, technische oder personelle Rahmenbedingungen hilfreich oder notwendig sein, die in den bestehenden Strukturen nicht immer im gleichen Umfang zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist es, vorhandene Möglichkeiten aufzugreifen und schrittweise weiterzuentwickeln, damit gleichberechtigte soziale Teilhabe in den alltäglichen Lebens- und Erfahrungsräumen junger Menschen zunehmend selbstverständlich werden kann. Eine wichtige Grundlage hierfür ist eine offene und inklusive Haltung der Akteure vor Ort, an die angeknüpft und die gemeinsam weiterentwickelt werden kann.

In der gemeinsamen Dienstberatung der Mitarbeiter am 30.06.2026 wurde das Thema in einem Workshop unter dem Titel „Förderung einer Vielfaltskultur behandelt. Der Arbeitsauftrag „Wie erreichen wir die Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich intensiv auszutauschen und gemeinsame Ansätze zu erarbeiten (siehe Seite 50).

In Beratungen des Unterausschusses wurden bei der Auswertung eingegangener Rückmeldungen aus den Bestandseinrichtungen auch mögliche Grenzen und Herausforderungen bei Umsetzung inklusiver Angebote thematisiert und diskutiert. Je nach individuellem Bedarf sollte auch der Wunsch nach geschützten Räumen oder besonderen Angeboten berücksichtigt werden. Diese können Sicherheit und Entlastung bieten und dazu beitragen, Überforderung zu vermeiden. Inklusion bedeutet daher nicht, dass jedes Angebot für alle gleichermaßen passend sein muss, sondern dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt und passende Möglichkeiten zur Teilhabe geschaffen werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird Inklusion situations- und einzelfallbezogen umgesetzt. Es werden beispielsweise Möglichkeiten gefunden, dass Kinder mit körperlicher Behinderung an Ferienfreizeiten der Jugendhäuser des Landkreises teilnehmen können. Künftig könnten für junge Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung, die Interesse an einem Ferien- bzw. Freizeitangebot haben, Kooperationen mit betreuenden Trägern eingegangen werden, um individuelle Lösungen zu gestalten.



Inklusion im Aufgabenspektrum

Im Planungszeitraum entwickeln und gestalten die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote kontinuierlich inklusiv weiter, indem bestehende Zugangsbarrieren regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. **Ziel ist dabei, allen jungen Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen einen möglichst gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.**
Gleichwohl werden die Bedürfnisse und der Wunsch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung respektiert, welche sich in eigenen spezialisierten Angeboten entwickeln wollen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Expertise der Fachstelle für Inklusion des Landes Thüringen ist in die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen.
- Erarbeitung individueller Lösungen
- Haltung vom Fachpersonal reflektieren (offen und wertschätzend, bedürfnisorientiert, chancengerecht, vorurteilsbewusst, ressourcenorientiert)

9. Übersicht der Ziele und Maßnahmenbeschreibung

Handlungsfeld regionalisierte Jugendarbeit



Im Planungszeitraum werden die bestehenden, verlässlichen Strukturen der offenen Jugendarbeit in den Jugendhäusern gesichert und durch mobile Angebote weiterentwickelt.
Dazu werden an allen Standorten bedarfsgerechte mobile Angebote erprobt und regelmäßig durchgeführt, um insbesondere Jugendliche zu erreichen, die die Jugendhäuser bisher nur selten oder nicht genutzt haben. Die Angebote werden jährlich ausgewertet und weiterentwickelt.

Maßnahmenbeschreibung für die Zielerreichung:

- Umsetzung des Sockelmodells:
- Festschreibung von 9 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 2,3 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung)
- Jeder Standort wird anhand quantitativer Kriterien (Zahlen, Fakten) und qualitativer Kriterien (Besonderheiten) individuell bewertet und ist bedarfsorientiert ausgestattet (Grundbedarf + individueller Bedarf)
- Prävention als Querschnitts-/Schwerpunktthema
- Entwickeln mobiler Angebote

Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit:



Im Planungszeitraum stärkt die Kreissportjugend des Kreissportbundes junge Menschen bei der Umsetzung von selbst organisierten, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantworteten Jugendgruppen bei Aktivitäten.

- Initiierung von breitensportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche
- Angebote im Bereich der offenen Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII (außerschulische Jugendbildung, Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen etc.)
- Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, in Form der Beratung von Jugendwarten, Schulungen im Rahmen der Jugendbildung (JULEICA)
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien
- Vergabe von Fördermitteln und die Mittelbereitstellung in den Bereichen der allgemeinen Jugendarbeit und der Bildung
- Organisation und Durchführung von verschiedenen Ferienangeboten
- Unterstützung der Vereine zur Erstellung eines (Kinder-)Schutzkonzeptes
- Festschreibung von 0,9 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 0,6 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung)
- Durchführung von Jahres- und Zwischengesprächen

Handlungsfeld Kinder- und Jugendschutz



Im Planungszeitraum des Jugendförderplans sollen die bewährten Strukturen des Kinderschutzdienstes erhalten und der präventive, erzieherische und gesetzliche Kinder- und Jugendschutz im Landkreis bedarfsgerecht weiterentwickelt und gestärkt werden.
Hierzu wird das bestehende Angebotsspektrum regelmäßig überprüft und gezielt weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere Informations- und Präventionsangebote im ländlichen Raum sowie digitale Beratungs- und Informationsangebote ausgebaut.

ENTWURF

- Beratung und Begleitung junger Menschen, Beratung von Sorgeberechtigten, Beratung in Kinderschutzfragen für Fachkräfte
- Durchführung von jährlichen Qualitätsentwicklungsgesprächen
- Koordination des Netzwerkes Prävention und der AG „GLÜCKsRAUSCH“ über das Jugendamt des Landratsamtes
- Festschreibung von 1,1 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 0,6 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung)
- Kontinuierliche Initiierung von Präventionsprojekten und -veranstaltungen

Handlungsfeld Schulsozialarbeit



Ab dem Jahr 2027 wird das Sockelmodell umgesetzt, um eine flächendeckende Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis sicherzustellen.
Dadurch erhalten Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Schulstandort verlässlich Zugang zu Beratung, Unterstützung und sozialpädagogischen Angeboten.

Das Sockelmodell wird jährlich ausgewertet ggf. bedarfsgerecht angepasst**.**

- Prävention vor Intervention priorisieren
- Nutzung von digitalen und hybriden Formaten
- Multiplikatoren-Ansatz stärken durch Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal
- Festschreibung von 9,75 VbE im Jugendförderplan (Grundbedarf/Sockel) sowie 7 VbE (Zusatzbedarf-bedarfsgerechte Anpassung) für flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schulen des Saale-Orla-Kreises
- In Vorbereitung eines jeden Schuljahres erfolgt im II. Quartal eine Zwischenevaluation (Jahresgespräch) und Bedarfsüberprüfung gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schule.

Handlungsfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen



Die ambulanten Maßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen im Landkreis werden bedarfsgerecht fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.
Dabei werden die bestehenden Unterstützungsangebote regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Zielgruppenerreichung und des aktuellen Bedarfs überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine nachhaltige Unterstützung und Reintegration der jungen Menschen zu fördern.

- Durchführung **soziale Trainingskurse.**
- Durchführung **Betreuungsweisungen.**
- Vermittlung **Sozialstunden** und dazugehöriger Ableistungsüberprüfung.
- Bedarfs- und situationsorientierte **lokale Arbeitskreise**
- **Folgende Angebote und Maßnahmen sind derzeit in Weiterentwicklung:**
    - Einzelberatungen in Form von **Perspektivgesprächen** mit dem Fokus, Jugendliche oder Heranwachsende an freiwilligen öffentlichen Jugendeinrichtungen anzubinden und den Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten zu ermöglichen
    - Verschiedene und individuelle Formen von **Verkehrstrainings**, mit dem Ziel, den Betroffenen die Folgen seines Fehlverhaltens im Straßenverkehr aufzuzeigen sowie das Verantwortungsbewusstsein und die Gefahr für weitere Verkehrsteilnehmende zu sensibilisieren.

ENTWURF

Förderebene II

Die Förderung der anerkannten freien Träger wird im Planungszeitraum bedarfsgerecht und verlässlich fortgeführt, um die bestehenden Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu sichern.

- Das Angebot auf Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.
- Die Förderbedarfe werden regelmäßig überprüft und die Förderpraxis bei veränderten Bedarfen entsprechend angepasst.

Förderebene III

Die Förderung der sonstigen freien Träger wird im Planungszeitraum bedarfsgerecht fortgeführt und überprüft.

- Die Möglichkeit der Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.
- Bei veränderten Bedarfen werden die Förderungen entsprechend angepasst, um die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Landkreis nachhaltig zu sichern.

Kinder- und Jugenderholung

Die Förderung der Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten für Kinder) wird im Planungszeitraum bedarfsgerecht fortgeführt und überprüft. Bei veränderten Bedarfen werden die Förderungen entsprechend angepasst, um die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Landkreis nachhaltig zu sichern.

- Die Möglichkeit der Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.
- Kinder sollen die Möglichkeit einer betreuten Gruppenreise bekommen, welche Ferien außerhalb des häuslichen Umfelds und ohne Eltern ermöglicht.
- Im Kontext von Gleichaltrigen, mit Spaß, Abenteuer und Erholung in einer altersgerechten Unterkunft wird die Eigenständigkeit und soziale Kompetenz gefördert sowie Interessen, Neigungen, Kreativität und Hobbys gemeinsam mit anderen unterstützt und soziales Lernen sowie Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Planungszeitraum wird die Beteiligung junger Menschen durch die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich und verlässlich unterstützt und diese in die Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten einbezogen. Dabei werden geeignete Beteiligungsformate angeboten bzw. weiterentwickelt, die eine aktive Mitwirkung junger Menschen auf Augenhöhe ermöglichen.
Die Beteiligungsmöglichkeiten und deren Nutzung werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kinder- und Jugendbeteiligung ist im Arbeitsspektrum der Kinder- und Jugendarbeit fest verankert und findet Berücksichtigung.
- Jugendbeteiligung findet alltagsintegriert in den verschiedenen Arbeitsfeldern Berücksichtigung

ENTWURF

- Nachhaltige Unterstützung und Förderung etablierter sowie den gezielten Aufbau neuer Formate von Jugendbeteiligungsstrukturen im Landkreis

Inklusion im Aufgabenspektrum



Im Planungszeitraum entwickeln und gestalten die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote kontinuierlich inklusiv weiter, indem bestehende Zugangsbarrieren regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. **Ziel ist dabei, allen jungen Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen einen möglichst gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.**
Gleichwohl werden die Bedürfnisse und der Wunsch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung respektiert, welche sich in eigenen spezialisierten Angeboten entwickeln wollen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Expertise der Fachstelle für Inklusion des Landes Thüringen ist in die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen.
- Erarbeitung individueller Lösungen
- Haltung vom Fachpersonal reflektieren (offen und wertschätzend, bedürfnisorientiert, chancengerecht, vorurteilsbewusst, ressourcenorientiert)

ENTWURF

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen der §§ 79, 79 a und 80 SGB VIII ist Jugendhilfeplanung allgemein als kontinuierlicher Prozess zu gestalten und ist in Bezug auf den Jugendförderplan mit dem Vorliegen eines solchen nicht als abschließend zu betrachten. Im Rahmen der vorgesehenen Zwischen- und Evaluationsgespräche sind folgende Fragestellungen zu beachten[14]:

- War die im Planungsprozess vorgenommene Sicht auf die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der Adressaten angemessen?
- Welche Anpassungen bei den Bedarfsdefinitionen und Maßnahmen sind für die Zukunft erforderlich?
- Erwiesen sich die Bedarfsdefinitionen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen als geeignet oder sind Anpassungen vorzunehmen?

Regelmäßige Beratungen der AG Jugendarbeit gemäß § 78 SGB VIII bieten die Möglichkeit einer konstruktiven Netzwerkarbeit sowie zur Führung fachlicher Diskurse von Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Eine entsprechende Rückkopplung zum Jugendhilfeausschuss bildet den Ausgangspunkt für notwendige fachliche Weiterentwicklungen auf politischer und strategischer Ebene.

Zudem sollen im Planungszeitraum regelmäßige gemeinsame Arbeitsberatungen zum Fachaustausch von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz, jeweils im II. und IV. Quartal eines Jahres, zu einem festen Standard werden.

Grundlage für die Sicherung der Qualität der Maßnahmen im Saale-Orla-Kreis bilden die Festlegungen in der

- Rahmenkonzeption Regionalisierte Jugendarbeit sowie
- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit

in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben (Richtlinien, Fachliche Empfehlungen).

Eine Qualitätsentwicklung ist durch Prüfung der Umsetzung der im Jugendförderplan aufgestellten Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Unterstützend sind entsprechende statistische Daten und Erhebungen auszuwerten.

[14] TMBJS Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung vom 12.12.2019, S. 31

11.Finanzierungsplan der Jugendfördermaßnahmen

Maßnahmen	**Unterabschnitt lt. Haushaltsplan**	**Mindestbetrag der Förderung** entspricht **HHPlanentwurf 2027**
Förderebene I	**46000 Jugendpauschale** (60 % Förderung Land, 40 % Eigenmittel LK)	**1.350.000 €**
Jugendhäuser		999.879 €
Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“		161.160 €
Ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche – Betreuungsweisung		10.000 €
Jugendverbandsarbeit		134.000 €
Schulsozialarbeit	**45206**	**1.369.000 €**
Landesmittel Schulsozialarbeit	1.45206.71801	808.350 €
Kreiseigene Mittel Schulsozialarbeit	1.45206.71803 (mind. 10% der Landesförderung)	560.000 €
Förderebene II	**45140 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe**	**20.000 €**
Förderebene III	**47010 Förderung der Wohlfahrtspflege - Bereich Jugend**	**6.500 €**
Ferienfreizeiten	**1.45120.76300**	7.500 €
Präventiver Kinder- und Jugendschutz	**45250; 45251 Familienklasse, erz. KJSchutz, Präv. GLÜCKsRAUSCH**	15.000 € 13.000 € 10.000 €

Bei der Prognose für die Folgejahre ist zu beachten, dass insbesondere aufgrund tariflicher Entwicklungen eine jährliche Kostensteigerung von ca. 2,5 % zu kalkulieren ist.
Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung und unterliegt der jährlichen haushaltsrechtlichen Entscheidung des Landkreises.

ENTWURF

12. Zusammenfassung

Für die Jugendhilfeplanung ergibt sich die zentrale Schlussfolgerung: Vertrauen und Zuversicht entstehen dort, wo junge Menschen verlässliche Rahmenbedingungen, erreichbare Ansprechpartner, stabile Beziehungen sowie Räume für Begegnung, Beteiligung und zur eigenen Gestaltung erfahren.
Der Erhalt und die Weiterentwicklung einer stabilen sozialen Infrastruktur für junge Menschen sind deshalb nicht nur eine strukturelle, sondern vor allem eine präventive Aufgabe des Saale-Orla-Kreises.

Das Ehrenamt im Rahmen der Jugendarbeit ist ein wichtiger Faktor für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote für junge Menschen. Darüber hinaus leistet ehrenamtliches Engagement einen bedeutenden Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Miteinander, stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert Verantwortungsübernahme, Teilhabe und demokratisches Engagement.

Mit der Fortschreibung des Jugendförderplans soll die regionalisierte Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis zukunftsfähig, bedarfsorientiert und zugleich verlässlich aufgestellt werden.

Junge Menschen benötigen Orientierung, Sicherheit, stabile Beziehungen und die Erfahrung, ihre Lebenswelt mitgestalten zu können.
Bereits die Auswertung der statistischen Daten verdeutlicht, dass sich die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe verändern. Insgesamt sind rückläufige Bevölkerungs- und Schülerzahlen festzustellen. Gleichzeitig zeigen andere Entwicklungen, dass aus sinkenden absoluten Zahlen keinesfalls auf einen proportional sinkenden Unterstützungsbedarf geschlossen werden kann. Eine ausschließlich quantitative Betrachtung von Statistik greift daher zu kurz. Neben der Anzahl junger Menschen müssen die individuellen Bedarfe, sozialräumlichen Bedingungen, vorhandenen Unterstützungsstrukturen, großen räumlichen Entfernungen und der Vielzahl kleiner Ortschaften sowie die individuellen Herausforderungen einzelner Standorte berücksichtigt werden. Entscheidend ist daher nicht allein, ob Unterstützungsangebote vorhanden sind, sondern auch, ob junge Menschen diese tatsächlich erreichen und nutzen können.
Gerade unter diesen Bedingungen gilt: Ein formal vorhandenes Angebot ist noch kein tatsächlich erreichbares Angebot. Daher kommt es in einem Flächenlandkreis darauf an, Angebote nicht nur quantitativ vorzuhalten, sondern ihre tatsächliche Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für junge Menschen sicherzustellen.

Verlässliche Grundstruktur durch Sockelmodell
Künftig soll die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis auf dem kreiseigenen **Sockelmodell** mit ergänzender **bedarfsorientierter Anpassung** aufbauen.
Ein verlässlicher Sockel stellt dabei sicher, dass notwendige Strukturen nicht nur allein von aktuellen Kinder- und Schülerzahlen abhängig sind. Darüber hinaus sollen zusätzliche Ressourcen anhand transparenter und nachvollziehbarer Bedarfskriterien individuell verteilt werden.
Damit verbindet das Sockelmodell der Schulsozialarbeit sowie der regionalisierten Jugendarbeit Planungssicherheit mit Bedarfsorientierung.

Flächendeckende Schulsozialarbeit
Die **regionalen Ausgangsbedingungen,** das heißt die Realität eines ländlichen Flächenlandkreises mit kleinen Schulen, zahlreichen Ortschaften, langen Wegen und begrenzten Mobilitätsmöglichkeiten, lassen sich nicht in jedem Fall allein über Schülerzahlen oder andere quantitative Kennzahlen angemessen abbilden.

Die Schulsozialarbeit hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der regionalisierten Jugendarbeit an der Schnittstelle zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe entwickelt. Ziel ist dabei, die Schulsozialarbeit landkreisweit zu etablieren. Dabei haben neben statistischen Daten insbesondere nachvollziehbare fachliche Kriterien Anwendung zu finden.
Das Sockelmodell ermöglicht hierbei eine verlässliche Grundausstattung, während die ergänzende, transparente Bedarfsanpassung die Steuerung weiterer Ressourcen vorsieht.
Damit verbindet das Modell Verlässlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit.

Jugendarbeit in der Fläche erhalten und mobile Angebote entwickeln
Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und die Sicherung einer bedarfsgerechten Jugendarbeit sind als eigenständige und sich ergänzende Aufgaben zu verstehen. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit darf daher nicht zulasten der Jugendarbeit erfolgen. Junge Menschen benötigen neben schulbezogenen Unterstützungsangeboten, insbesondere verlässliche außerschulische Räume, Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Begegnung, Beteiligung, Freizeitgestaltung, Selbstorganisation und informellen Bildung.
Aufgrund der regionalen Ausgangsbedingungen kommt der regionalisierten Jugendarbeit besondere Bedeutung zu.
Eine Ressourcenverteilung, die sich ausschließlich an der Zahl der vor Ort lebenden jungen Menschen orientiert, würde insbesondere kleinere Ortschaften benachteiligen und bestehende Unterschiede in den Teilhabe- und Freizeitmöglichkeiten verstärken.
Vorhandene Strukturen wie **Jugendhäuser** (offene Jugendarbeit), Jugendräume, Jugendclubs und Jugendtreffs sowie Jugendverbände, Vereine, ehrenamtliche Strukturen und lokale Ansprechpartner sind deshalb als wichtige soziale Ankerpunkte zu erhalten, zu unterstützen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
Mobile Jugendarbeit ersetzt nicht die bestehenden Strukturen, sie ergänzt, verbindet und erweitert vielmehr deren Reichweite. Auf diese Weise können bestehende lokale Strukturen und mobile Angebote zu einem verlässlichen regionalen Netzwerk der Jugendarbeit verbunden werden.
Flächendeckende regionalisierte Jugendarbeit bedeutet im ländlichen Raum daher nicht, an jedem Ort identische Angebote vorzuhalten. Sie bedeutet vielmehr, allen jungen Menschen einen realistischen Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Prävention statt Intervention
Aus den beschriebenen Entwicklungen ergibt sich für den Jugendförderplan eine klare strategische Ausrichtung: Prävention muss Vorrang vor späterer Intervention haben.
Die Jugendförderung schafft niedrigschwellige Zugänge, ermöglicht stabile Beziehungen zu Fachkräften und anderen Bezugspersonen und bietet jungen Menschen Räume, in denen sie Anerkennung, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Teilhabe erfahren können.
Eine verlässliche präventive Infrastruktur kann dazu beitragen, Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrzunehmen, soziale Benachteiligungen auszugleichen, Konflikten entgegenzuwirken und bei weitergehendem Hilfebedarf rechtzeitig Übergänge in andere Unterstützungsangebote herzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels wird das im Saale-Orla-Kreis agierende Präventionsnetzwerk weiterentwickelt und hat hierbei den Auftrag, die Präventionsarbeit ganzheitlich voranzubringen und bei den Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit nach Bedarf zu unterstützen.

Gesamtperspektive
Die Fortschreibung des Jugendförderplans im Saale-Orla-Kreis verfolgt das Ziel, vorhandene und bewährte Strukturen zu sichern und gleichzeitig die Ressourcen stärker an den tatsächlichen komplexer werdenden Bedarfen der jungen Menschen auszurichten.

Das Sockelmodell schafft hierbei Verlässlichkeit, die individuelle Bedarfsanpassung ermöglicht eine zielgerichtete Steuerung und die Stärkung mobiler Ansätze trägt den besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes Rechnung.
Verlässlichkeit entsteht dort, wo junge Menschen erfahren, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden, ihre Stimme gehört wird und Unterstützung auch dann erreichbar bleibt, wenn sie nicht dort leben, wo die meisten jungen Menschen leben.

Die zukünftige Ausgestaltung sollte sich deshalb an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Prävention vor Intervention,
- verlässliche Grundversorgung (Sockel),
- transparente Bedarfsorientierung ergänzend zum bestehenden Sockel (bedarfsgerechte Anpassung),
- landkreisweite bedarfsgerechte Versorgung aller Schulen mit Schulsozialarbeit,
- Erhalt bewährter Strukturen der regionalisierten Jugendarbeit (Jugendhäuser),
- Stärkung mobiler und aufsuchender Angebote,
- Berücksichtigung von Entfernungen und Erreichbarkeit als Bedarfsfaktor,
- flexible sozialräumliche Lösungen,
- Aufgreifen der Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen sowie
- Sicherung gleichwertiger Teilhabechancen für junge Menschen.

Die Ergebnisse der statistischen Auswertungen, der Beteiligungsprozesse und der fachlichen Diskussionen zeigen, dass die Antwort auf sinkende Kinder- und Jugendlichenzahlen nicht automatisch in einem proportionalen Rückbau der Infrastruktur liegen kann. Vielmehr müssen Ressourcen zielgerichteter eingesetzt, Angebote miteinander vernetzt und neue Formen der Erreichbarkeit entwickelt werden.

Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre wird darin bestehen, die fachlichen und förderrechtlichen Vorgaben mit der tatsächlichen Lebensrealität junger Menschen im ländlichen Raum zu verbinden. Wo standardisierte Vorgaben die besonderen Bedingungen eines Flächenlandkreises nicht vollständig abbilden, müssen innerhalb des bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmens tragfähige sozialräumliche Lösungen entwickelt werden.

Der Jugendförderplan versteht sich deshalb nicht nur als Instrument zur Verteilung vorhandener Ressourcen. Er formuliert den Anspruch, verlässliche Strukturen für das Aufwachsen junger Menschen im Saale-Orla-Kreis zu sichern und diese kontinuierlich an veränderte Lebenslagen anzupassen.

Gerade für den ländlich geprägten Saale-Orla-Kreis ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und chancengerechte Jugendhilfeplanung.

ENTWURF